M. v. O.
Nat.
9.24

M. v. O.
Bav.
102 a

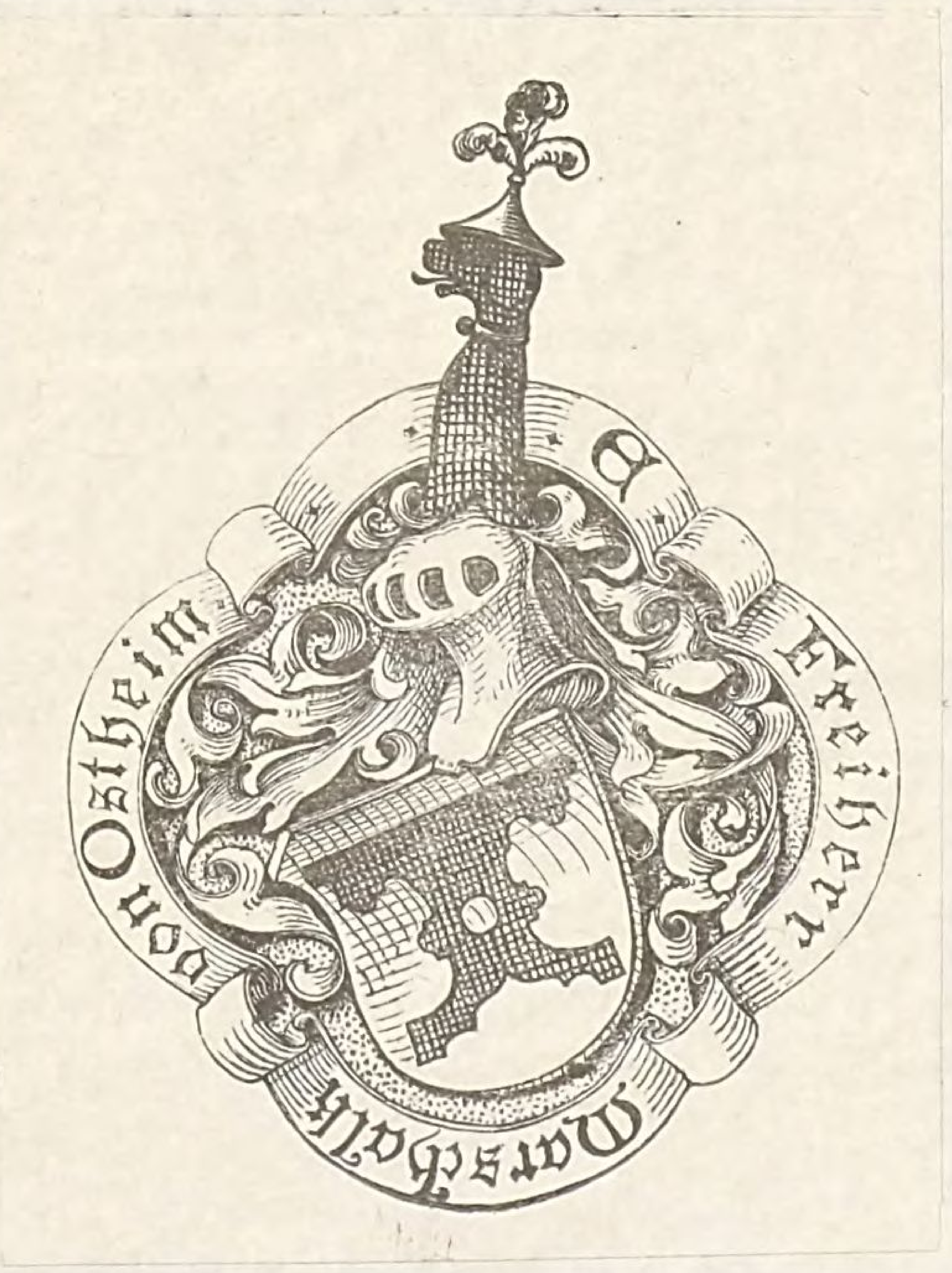

Bav. 9. 192a

M. v. O.
Nat.
9.27

Jahres-Bericht

über den

Stand und Fortgang

der

K. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule

zu

Würzburg

für das

Schuljahr 1841/42.

Mit einem Programme:

Ueber die Tuchfabrikation in Unterfranken, insbesondere zu Bischofsheim vor der Rhöne, als Beitrag zur Gewerbs-Geschichte in Unterfranken und Aschaffenburg.

Bekannt gemacht

bei der

öffentlichen **Preise-Vertheilung**

den 8. September 1842.

Würzburg.

Druck von Carl Anton Zürn.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Vorwort.

§. 1.

Dahin ist nun wieder ein Jahr, — und zwar das 9. des Bestandes der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier — in das unergründbare Meer der Vergangenheit, und keine Zauberkraft bringt dasselbe uns wieder.

§. 2.

Mit jedem Sekundenschlage entfernte sich Alles mehr von unserem Horizonte; nicht aber so das Gute, was in diesem Zeitraume die Schüler der Anstalt sich eigen gemacht haben; — es wuchert fort, treibt Keime, Blätter und Blüten, und es wird einst ein kräftiger Baum voll saftiger, erquickender Früchte ersteigen. Ja! des Guten Viel, und Viel des Nützlichen für Ausbildung des Geistes und Herzens wurde den Schülern an der Anstalt im verwichenen Schuljahre wieder dargeboten, und wohl ihnen, wenn sie dasselbe Alles mit offenem Sinne und reinem Gemüthe erfaßt haben!!

§. 3.

Tiefer eingeprägt wurden ihnen die erhabenen Lehren unserer heiligen Religion, auf daß rein sei, und rein bleibe ihr Herz; erbauend ihr Wandel und des Himmels Segen sich ergieße über ihre Bestrebungen; — tiefer wurden sie eingeführt in die ernsten Hallen der mathematischen Wissenschaften, und ihnen gezeigt ihr vielseitiges

Eingreifen in das praktische Leben: hier wurde ihnen anschaulich vorgestellt die Natur in ihrer tausendfältigen Produktivität, und zugleich ihnen die Tiefe ihres geheimen Wirkens durch künstliches Trennen ihrer festgebundenen Schöpfungen in die einfachen Theile erschlossen; — dort wurden sie durch die Werkstätte und Gewerbe geführt, um die todten Formen der bloßen Theorie durch lebensfrische Anschauung zu erwärmen; — hier wurden sie mit den vielseitigen Kenntnissen und Kunstgriffen der vervollkommneten Landwirthschaft, unseres eigentlichen vaterländischen Staatsreichthums, bekannt gemacht; — auch in der Natur, wie der menschlichen Kunstgebilde vielfache Formen lernten sie theils die Flächen, theils mit der weichen Masse des Wachses oder Thons, theils auf harten Massen mit dem von kräftiger Hand geführten Grabstichel — als Modelle getreu nachbilden; — ferner die Charaktere der Schriftzeichen in gefälligen Formen darstellen; — auch wurde ihnen Anleitung gegeben, ihre Gedanken in der Mutter- oder in fremder Sprache richtig und geregelt auszudrücken, und in den verschiedenen Zweigen des schriftlichen Geschäftslebens die eingeführten Formen anzuwenden; an der Hand der Weltgeschichte und Völkerkunde wanderte der Lehrer mit seinen Schülern durch verschiedene Zeitalter, Länder und Nationen, ihre Sitten und Gebräuche, Künste und Erfindungen, Beispiele des Guten und Bösen zur Regelung ihres Lebens kennen zu lernen.

§. 4.

Dieses Gute und Nöthige in unsern Tagen, — dieß Viele und Nützliche konnten die Schüler an der Königl. Kreis-Landwirthschafs- und Gewerbs-Schule dahier sich zu ihrem Eigenthume machen. — So wurden sie vorbereitet zur tüchtigen Erlernung eines Gewerbes, zur Förderung der Industrie im Gesammtvaterlande! Denn die Industrie mit den Wissenschaften vereint, ist der gewaltige Eroberer unserer Zeit, die unwiderstehlichste Macht, die je durch Menschen auf Erden gewirkt hat. — Sie schließt Bündnisse mit den Mächten der Unterwelt, und macht die Kräfte des Himmels dienstpflichtig; sie gräbt Schachte in die Berge, und födert die Schätze der Tiefe zu Tage, — das edle Gold, das Silber und das unentbehrlichste, allgewaltige Eisen; den Feuer verbreitenden Schwefel und die Wärme spendende Kohle; — sie umschließet den Taucher mit der Glocke, daß er auf den Grund des Meeres sich hinab lasse, und die Koralle, die Perle und den weißen Schwamm uns heraufhole

„Die Industrie,“ sagt Terni *), „zimmert die Eiche zum Mast, pflanzt sie

*) Ueber Form und Farbe, ihre hohe Bedeutung. Chemnitz 1839.

in die schwimmenden Burgen des Weltmeers, und rüstet sie aus mit der Kraft des Windes; — die Böte der Kauffahrer bewaffnet sie mit kreisenden Flossen, daß sie mit Titanengewalt und Pfeilesschnelle die Wogen durchschreiten; zu ihrem Dienste sendet der Handel den Fischer aus, daß er herbeischaffe Elfenbein und Ebenholz; Fischbein und Biberfelle; Strausfedern und die Schale der Schildkröte; — und so gleicht der Ocean einem ewigbewegten Weltmeere; einer belebten Brücke, die ferne Länder zu einem ganzen Staate vereinigt.«

§. 5.

Die Industrie nimmt die Wolle der Schafe; das Gespinnst der Seidenraupe; die Faßern des Hanfes und Flachses; die Flocken der Baumwolle, und spinnt und webt, mit der Wissenschaft vereint, sie zu den künstlichsten Stoffen für die gesteigerten Bedürfnisse der Menschen; — von der Wissenschaft belehrt, setzt sie durch Kraft des Dampfes Tausende von Maschinen in Bewegung, die da spinnen und weben, dort stampfen und walken, hier schneiden und sägen, dort bohren und drehen. — Der Technik kommen die Wissenschaften überall zu Gute; diese stehen mit jener im engsten Verhältnisse, in gegenseitiger Anregung und Hülfsleistung. Durch dieses Wechselverhältniß erhält jetzt der Reiche seine Bedürfnisse besser und schöner; der Aermere aber wird jetzt auch in den Stand gesetzt, sich mit Gegenständen zu versehen, welche früher für ihn unerreichbar waren; jede Fabrikation im Großen hebt ihn, ohne daß seine Verhältnisse sich geändert haben, um eine Genußstufe empor; und zwar kömmt diese Erleichterung des Lebens und seiner Mühen nicht blos dem nächsten Nachbar, sondern selbst den entferntesten Völkerschaften zu Gute.

§. 6.

Unsere Technik bahnt aber auch der Gesittung und Religion den Weg durch die Urwälder, und auf den Inseln der Antipoden *). Doch was bedarf es so vieler Worte und Beweise? — Der bloße Anblick einer fabrikreichen Gegend, und ihrer Erzeugnisse zeigt den unermeßlichen Einfluß, welchen die fabrikmäßige Beschaffenheit der Waaren auf dieselben und auf das materielle Wohl der Verzehrer hat. Die wohlthätigsten Folgen der gesteigerten Gewerbsthätigkeit sind Reichthum der Nation; Vermehrung der Bevölkerung; Unabhängigkeit eines Staates von anderen, und eine

*) Rotteck und Welker's Staats-Lexicon. 8. Altona 1838. 6r Bd. S. 792.

der wichtigsten Rücksichten in allen socialen Verhältnissen ist die, welcher geistige Einfluss durch sie auf den Staat ausgeübt werde.

§. 7.

Wenn aber die bisher angedeuteten Beziehungen der Gewerbsthätigkeit zum Staate wirklich bestehen; wenn sie sogar bei der großen, in früheren Zeiten gar nicht geachteten Entwickelung der Industrie immer bedeutender hervortreten: so wird auch Niemand die große Wichtigkeit dieses Theiles der menschlichen Beschäftigungen für die bürgerliche Gesellschaft im Allgemeinen in Abrede zu stellen Willens sein, und es muß eine Aufgabe des Staates sein, für das Gedeihen der Gewerbe zu sorgen, soweit dieses seine polizeiliche Aufgabe gestattet, und verlangt; ja! es wäre ein Vorwurf für eine Regierung, wenn sie diesen wichtigen Theil der menschlichen Verhältnisse unbeachtet und unbefördert ließe, um so mehr, als bei einer geregelten Gewerbsthätigkeit große Hoffnung auf Förderung des religiösen Sinnes, und allgemeiner Volksbildung zu setzen ist; denn wer wird läugnen wollen, daß eine unter den Gewerbsleuten und Fabrikarbeitern bewerkstelligte, allgemeine Verbreitung von religiöser Demuth, und von klarer Einsicht in die bestehenden Lebens-Verhältnisse, und in deren Gründe wesentlich dazu beitragen müssen, die Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft zu vermindern? Ergebung in den Willen der weisen Vorsehung wird das Unglück ohne Murren, und noch mehr ohne gewaltsame Versuche zur Abänderung ertragen lehren; so dann Einsicht in den Zusammenhang der gewerblichen Verhältnisse und in den Organismus des Staates, wird die Arbeiter von jenen, in der Regel nur zu ihrem eigenen größeren Elende führenden Gewaltthätigkeiten gegen ihre Herren und Oberen, von den gemeinsamen Austritten aus dem Geschäfte und dergleichen blinden Verzweiflungs-Maßregeln abhalten.

§. 8.

In diesem Anbetrachte also, und in der weiteren Berücksichtigung, daß in beständiger Zunahme die Mitbewerbung aus allen Theilen der Erde ist; somit täglich unerläßlichere Kenntnisse fremder Zustände, Bedürfnisse und Vortheile nöthig sind; — daß mit der bloßen angelernten Gewohnheitsarbeit die Mitbewerbung nicht mehr siegreich bestanden werden kann, wie dieses im Vorworte zum Jahres-Berichte pro 18³⁹/₄₀ umständlicher erörtert worden ist; vielmehr nothwendig ist, daß die Gewerbtreibenden aller Stufen über die Grundwahrheiten der Wirthschaftslehre aufgeklärt,

und in den technischen Wissenschaften und ihren Hülfsfächern gehörig unterrichtet sein müssen. Daher entsprang eine neue Anforderung an den Staat zur zweckmäßigen Einrichtung von Erziehungs- und Bildungsanstalten für den Gewerbsstand, von denen vor wenigen Jahrzehnten noch keine Rede war, und nun ist fast in allen gesitteten Staaten ein mehr oder minder bedeutender Anfang mit der Befriedigung dieses neuen Bedürfnisses gemacht, und ein neues Glied in das System des öffentlichen Unterrichtes eingeschaltet worden, was Nebenius umständlicher zu entwickeln suchte *), und so kam es denn auch, daß durch die **Weisheit** und **Gnade Seiner Majestät des Königs** von Bayern, **Ludwig I.**, unseres erhabenen Landesvaters, auch dahier ein ähnliches Erziehungs- und Bildungs-Institut für die heranwachsende Jugend des Gewerbstandes, als Vorbereitungsschule für jene, welche sich in dem weiten Bereiche der Technik auszubilden gedenken, unter der Benennung „Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule" hervorgerufen worden ist, und welches seit 9 Jahren ihr wohlthätiges Dasein bewiesen hat.

§. 9.

Was nun in diesem technischen Gymnasium im verwichenen Schuljahre mit reichem Maße der wißbegierigen Jugend gespendet worden, weiset der Jahres-Bericht nach, auf dessen Inhalt man sich Kürze halber beziehen muß, und bei dessen bedachtsamer und ruhiger Durchsicht man die erfreuliche Ueberzeugung gewinnen werde, und könne, daß des Nützlichen und Guten viel gelehrt worden ist, und daß sich wackere Schüler zum Unterrichte eingefunden hatten, welche sich wegen ihres Fleißes, ihres musterhaften Betragens, und ihrer daraus hervorgegangenen guten Fortschritte der Belehrung oder Belobung würdig gemacht haben.

§. 10.

Den heißesten Dank daher vor Allem **Ihm**, dem erhabenen Gönner und Beförderer der Gewerbe, Künste und Geistesbildung — den heißesten Dank unserm **allerdurchlauchtigsten Könige**, welcher das Wohl seines Staates immer beherzigend, mit wahrer Vatersorge diese segenvolle Anstalt ins Leben rief! — Heißen Dank auch Ihnen, den edlen Männern, die dem Königlichen Throne zunächst und auch entfernter stehend, aus warmer Vaterlandsliebe die treffliche Einrichtung dieser

*) Nebenius über technische Lehranstalten.

Anstalt mit so regem Eifer beschleunigten; — endlich Dank Allen, welche die Anstalt begünstigt und befördert haben!!

§. 11.

Von solchen Gefühlen beseelt schließet mit dem Ausrufe aus innerster Herzenstiefe, der in aller braven Bayern Brust unauslöschlich geschrieben steht:

Lobt den Herrn! **Der König lebe**,
Den Er uns zum Kön'ge gab!
Auf der Allmacht Flügeln schwebe
Segen über **Ihn** herab!

Lobt den Herrn! Singt Jubellieder!
Fester knüpft der Treue Band!
Liebt den **besten König** Brüder!
Liebet Gott und Vaterland!

Dr. Horn.

I. Theil.

Personal-Stand der Lehrer. — Lehrbücher.

A. Uebersicht des Personalstandes an der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule.

1) Vorstand.

Ph. Franz Horn, Dr. Philos., Oberpfleger des Julius-Hospitals, als Rektor der Anstalt rc. rc.

2) Spezial-Scholarchat.

Michael Behringer, Stadtpfarrer an der Pleichacher-Kirche.
Ignaz Holzwart, Magistratsrath und Kaufmann.
Joseph Schürer, Fabrikant und Gemeinde-Bevollmächtigter.
Peter Henkel, Stadt-Apotheker.
C. Schmitt, Kgl. Regierungs- und Forstrath, als Mitglied des Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, sodann
Joh. Georg Weidmann, Dr. Philos., Professor am Gymnasium und Privatdocent an der Hochschule dahier, und
Markus Schuchbauer, Schneidwaaren-Fabrikant, beide als Mitglieder des polytechnischen Vereins.

3) Lehrerpersonal.

1) Ignaz Joseph Ruland, Kaplan im Julius-Hospitale, für die katholische Religions-Lehre.
2) Friedr. Carl Gechter, ständiger Pfarrvicar dahier, für die protestantische Religions-Lehre.

3) Peter Philipp Geier, Dr. Jur., und ordentlicher Professor der Technologie, Forst- und Landwirthschaft an der Julius-Universität dahier, für den Unterricht im landwirthschaftlichen Haushalte im III. Kurse den Landwirthschafts-Schülern, und für die Obsorge des Industrie-Gartens.

4) Georg Langmantel, Dr. Philos., für Mathematik, und zwar:
   a) für den Unterricht in der Planimetrie im I.,
   — — — — Stereometrie im II.,
   — — — — descriptiven Geometrie im III. Kurse.
   b) — — — — Naturlehre im II.,
   c) — — — — Mechanik im III.,
   d) — — — — Algebra im III. Kurse.

5) Anton Hofmann, Dr. med.
   1) für die landwirthschaftliche Encyclopädie im I. und II. Kurse.
   2) für die Naturgeschichte im I. und II. Kurse.
   3) für die folgenden speziellen landwirthschaftlichen Unterrichts-Gegenstände, als:
      α) landwirthschaftliche Botanik,
      β) spezielle Produktionslehre mit Pflanzen-Physiologie und Agronomie.

6) Franz Husemann
   1) für die Gewerbs-Encyklopädie in den drei Kursen.
   2) — landwirthschaftliche Maschinen- und Bau-Kunde für die landwirthschaftlichen Schüler.

7) Johann Joseph Scheerer, Dr. med. und Professor an der Universität für den Unterricht in der Chemie im II. und III. Kurse.

8) Georg Grüb, Dr. med.
   a) Thier-Physiologie und Thierzuchtlehre, und
   b) Anatomie und Arzneikunde für die Landwirthschaftsschüler im II. und III. Kurse.

9) Georg Valentin Mayring
   a) für die Arithmetik im I. und II. Kurse.
   b) — Realien in den drei Kursen, und zwar:
      α) deutsche Sprache mit Stylübungen,
      β) allgemeine Weltgeschichte,
      γ) Geographie.

10) Johann Breit, Bau-Techniker des Julius-Hospitals, für den Unterricht im Linearzeichnen in den drei Kursen.

11) Sebastian Hesselbach, Zeichnungslehrer am Gymnasium und am Schullehrer-Seminar, für den Unterricht im Frei-Handzeichnen.

12) Lorenz Nikel, Bildhauer, für den Unterricht im Bossiren und Modelliren.

13) Ferdinand Klotz, Inhaber eines Handlungs-Instituts dahier, für die Buchführung.

14) Friedrich Pauly, Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium, für den Unterricht in der französischen Sprache in den drei Kursen.

Uebriges Personal.

Jakob Bormann, Werkführer in der mechanischen Werkstätte der Schule.

Andreas Kötzner, Pedell der Anstalt.

Uebrigens wird bemerkt, daß im Schuljahre 18⁴¹/₄₂

1) der Lehrer der Chemie, **Philipp Raupp**, an der Brustwassersucht in einem Alter von 49 Jahren am 15. Januar l. J. das Zeitliche verlassen hat; daß ferner

2) dem k. Distriktsrabbiner **Seligmann Bär Bamberger** dahier, vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Februar v. J. für die Schüler israelitischer Religion an der Anstalt die Ertheilung des Unterrichts in der Religion und hebräischen Sprache übertragen; sodann

3) vom Schönschreiblehrer **Springer** dahier, wie im Vorjahre, mehreren Schülern der für alle Schüler so nothwendig gewesene Unterricht im Schönschreiben im I. Kurse, und einigen im II. Kurse nach dem Verlangen der Eltern und Pflegeltern derselben ertheilt; daß endlich

4) der Mechanikus **Jakob Bormann** dahier, welcher vermöge hoher Entschließung der k. Regierung vom 6. Juni l. J. als Werkmeister für die Werkstätte der Kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule mit einem jährlichen Funktionsgehalte von 400 fl. gnädigst aufgestellt worden war, am 17. August l. J. an der Ruhr gestorben, sohin dieser Posten wieder in Erledigung gekommen ist.

B. Uebersicht der bei der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule recipirten Bücher.

a) Für die Unterrichts-Gegenstände der gewerblichen Abtheilung.

I. Encyclopädie der Gewerbswissenschaften.

1) Darstellung der Künste und Gewerbe. 1840 (für den I. Kurs).

2) Dr. **Heyer's** Anleitung für Technologie und Gewerbskunde. Gießen 1831 (für den II. Kurs).

II. Encyclopädie der Landwirthschaft.

a) Prof. Dr. **Geier's** Lehrbuch der Landwirthschaft. Sulzbach 1828.

b) Dr. **Hofmann's** Grundriß einer encyclopädischen Landwirthschaftslehre. Regensburg 1838.

III. Mathematik.

a) Arithmetik von **Weigel**. Sulzbach 1836.

b) Algebra von Weigel. Sulzbach 1832.
c) Algebra von Prof. Dr. Hermann. Nürnberg 1826.

IV. Geometrie.

a) Die ebene, nach Legendre, übersetzt von Moriz Beck. Bern 1831 bei Jenni.
b) Stereometrie nach Legendre, übersetzt von Karl Sinner. Bern 1831 bei Jenni.
c) Descriptive Geometrie von Prof. Haindl. München 1835 bei Lindauer.

V. Zeichnungs-Unterricht.

a) Im Frei-Hand-, und
b) — Linear-Zeichnen.

Die Vorlegeblätter, welche beim Unterrichte benützt worden, sind von Weise, Weidbrecht, Herrmann, Borum, Haindl und Weishaupt, Gruber, Gärtner, Klenze, ꝛc. und die körperlichen Vorlagen bestanden in Holz und Papparbeiten.

VI. Bossiren und Modelliren

wurde nach Modellen von Holz, Thon, Gyps und Wachs gelehrt.

VII. Mechanik.

1) G. Monge's Anfangsgründe der Statik, aus dem Französischen übersetzt, und mit Erläuterungen versehen von C. Hahn. Berlin.
2) Betancourt's Versuch über Zusammensetzung der Maschinen, übersetzt von Kirchner.

VIII. Naturlehre.

August's mechanische Naturlehre im Auszuge für den höhern Schulunterricht, entworfen von Dr. B. F. Fischer. Berlin 1809.

IX. Naturgeschichte.

1) Fürnrohr's Grundzüge der Naturgeschichte für Gewerbsschulen. Regensburg 2. Aufl. 1839.

X. Chemie.

Dr. Friedr. Köhler's Chemie in technischer Beziehung, als Leitfaden für Vorträge in Gewerbs-Schulen. Berlin 1840. 3. Aufl.

XI. Buchhaltung.

1) Prof. Friedr. Günther's einfache Buchführung für Haushaltungs-Rechnungen und Handel. Frankfurt a. M. 1819 bei Sager.
2) C. Zeller's landwirthschaftliche Buchführung mit Rücksicht auf Führung der Grundbücher, Viehstands-Register und Wirthschafts-Inventarien. Karlsruhe 1836 bei Müller.

XII. Realien.

1) Religionslehre.

a) Katholische:

1) Katechismus des Peter Canisius. Landshut bei Thomann.
2) Geschichte der christlichen Religion und Kirche nach Cullmann.

b) Protestantische:

Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus mit beweisenden und erläuternden Sprüchen. Ansbach bei Karl Brugel.

2) Erdkunde.

A. C. Cammerer's Lehrbuch der neuesten Erdkunde für den Unterricht. Kempten 1832 7. Aufl.

3) Weltgeschichte.

A. C. Cammerer's Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte für Schulen. Kempten 1832. 5. Aufl.

4) Deutsche Sprache.

a) Dr. Heyse's theoretisch-praktische deutsche Schul-Grammatik. Hannover 1834 11. Aufl. bei Hache.

b) Dr. G. Beilhak's Lehrbuch der deutschen Stylistik für Studien-Anstalten und Gymnasien. München 1835 2. Aufl. bei Lindauer.

5) Französische Sprache.

Joh. Friedr. Sanguin's praktische französische Grammatik. Leipzig bei Sumen 16. Aufl.

b) Für den Unterricht der Schüler von der landwirthschaftlichen Abtheilung.

I. Landwirthschaftliche Botanik.

Prof. Dr. Zuccarini's leichtfaßlicher Unterricht in der Pflanzenkunde für Gewerbs-Schulen. München 1834.

II. Für spezielle Produktionslehre, Physiologie und Agronomie.

1) Dr. Geier's obengedachtes Lehrbuch.
2) Veit's Lehrbuch der Landwirthschaft. Augsburg 1841.

III. Thier-Anatomie und Thier-Heilmittellehre.

1) Rohlwe's allgemeines Thierarzneibuch. Reutlingen 1835.
2) Girard's Lehrbuch über Anatomie der Hausthiere, übersetzt von Schwab. 2 Bände.

IV. Lehre vom landwirthschaftlichen Haushalte.

1) Prof. Dr. Geier's genanntes Lehrbuch.
2) Pabst's landwirthschaftliche Betriebslehre. Darmstadt 1834.

V. Landwirthschaftliche Bau- und Maschinen-Kunde.

Fischer's Entwurf der landwirthschaftlichen Maschinenlehre und Landbaukunde. Leipzig 1831.

II. Theil.

Lehrgegenstände und deren Vertheilung.

Im Schuljahre 1841/42 wurde in folgenden Gegenständen Unterricht ertheilt:

A. Für die Gewerbs-Schüler.

im I. Kurse.

1) Religionslehre,

in 2 wöchentlichen Stunden.

a) Katholische,

α) Katechismus:

Die katholische Sittenlehre nach dem im Bisthume Würzburg eingeführten Katechismus.

β) Heilige Geschichte:

Ausgewählte Abschnitte des neuen Testaments in Verbindung mit der Katholischen Sittenlehre nach einer die Einzelfakta auf allgemeine Sätze und Lebensregeln zurückführenden Behandlungsweise.

b) Protestantische,

in 2 Wochenstunden.

Die Schüler des I. Kurses empfingen mit den Schülern des II. und III. Kurses in diesem, wie in dem Vorjahre, einen gemeinschaftlichen Unterricht nach dem kleinen Katechismus Dr. M. Luther's. Es wurde der III. Glaubensartikel, III. IV. V. und VI. Hauptstück, erklärt, (von Seite 101 — 152), und hierauf das Evangelium Johannes Cap. 1—12 gelesen, und erläutert.

c) Israelitische,

in 3 Wochenstunden.

1) Religionsunterricht:

a) aus der heiligen Schrift, und

b) nach Pleßner's jüdisch-mosaischem Religions-Lehrbuche, sodann

2) in der Hebräischen Sprache nach Ben Seb.

2) Arithmetik, in 6 Wochenstunden, nach Weigl's Lehrbuch.

Die Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und gemeinen Brüchen; die Lehre von den Decimalbrüchen; die Rechnung mit benannten Zahlen nebst Uebungen im Kopfrechnen; die Erklärung der verschiedenen Maße verschiedener Länder nebst gegenseitiger Vergleichung und Reduktion, mit besonderer Rücksicht auf Bayern; die Lehre von den Proportionen, und ihre vielseitige Anwendung auf das Geschäftsleben, wobei den Schülern die Anleitung gegeben wurde, die gegenseitige Abhängigkeit der Größen schnell zu überschauen; endlich die Anwendung der Reesischen Regel, oder der sogenannten Kettenrechnung vorzugsweise auf Handelsrechnungen und Procenten.

3) Geometrie, ebene, in 2 Wochenstunden nach Beck's ebener Geometrie von Legendre.

Die Lehre von den Winkeln; Congruenz der Dreiecke; das gleichschenkliche Dreieck; Paralellinien und Parallelogramme; die Lehre vom Kreise, von der Tangente und der Sehne; sodann den Winkeln im Kreise.

4) Naturgeschichte, in 4 Wochenstunden nach Fürnrohr's Grundzügen der Naturgeschichte.

Allgemeine Begriffe der Natur; — der Thier- und Pflanzenwelt; — Systematischer Verfolg der Thier-Klassen und Gattungen — mit beispielweiser Auswahl nützlicher und schädlicher Thiere; sodann Orgonographie und Systematik der Pflanzen; — Demonstration der vorzüglichsten Nutzpflanzen.

5) Gewerbs-Encyclopädie und Gewerbskunde in 2 Wochenstunden, nach Dr. Heyer's Lehrbuch.

Der Unterricht erstreckte sich auf die nützlichsten Produkte im Thierreiche, als Fleisch, Blut, Fett, Därmer, Blasen, Haut, Haare, Wolle, Borsten, Federn, Knochen, Horn und Schaalen, Milch, Honig, Wachs, Seide, Cochenille, Perlenmutter und Korallen; sodann wurden die Schüler mit den Gewerben, welche sich mit der Verarbeitung dieser zur Befriedigung so vieler Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Menschen dienenden Gegenstände beschäftigen, nicht nur bekannt gemacht; sondern es wurde auch dieser Unterricht durch Vorzeigen der verschiedenen Natur- und Gewerbs-Produkte, sowie der Werkzeuge und Modelle oder Zeichnungen anschaulich gemacht.

6) Landwirthschaftliche Encyclopädie in 2 Wochenstunden nach eigenem Grundrisse mit Erläuterungen aus Dr. Geier's und Veit's Lehrbüchern.

Allgemeine Lehre des landwirthschaftlichen Gewerbs; Lehre vom Clima, Boden, Urbarmachung; fortgesetzte Bodenkultur, Bereitung und Verwendung des Düngers; — von der Saat, Pflege, Erndte, Sönderung und Aufbewahrung der Feld- und Gartenfrüchte, und von den hauptsächlichsten Unterschieden der einzelnen Pflanzen-Kultur.

7) Zeichnen.

A. Im Linear-Zeichnen in 2 Wochenstunden.

Der Unterricht wurde mit dem Zeichnen geometrischer Figuren begonnen, und nachdem die Schüler hierin einige Fertigkeit erlangt hatten, wurde zu Zeichnen der Körper in ihren Grund- und Aufrissen übergegangen, wobei über Proportionen das Nöthige berührt worden ist; nachher wurde nach gegebenem Maßstabe gezeichnet, und Zeichnungen vom kleineren Maßstabe in den größeren übergetragen; zugleich wurden aber auch die Schüler zur Reinheit und Bestimmtheit der Zeichnungen angehalten, so wie auf schöne Formen und Verhältnisse aufmerksam gemacht.

Als Vorlagen dienten: Weiß Linearzeichnungen; Herrmann's Sammlung christlicher Grabdenkmäler; Normand's Saulenwerk.

B. Ornamenten-Zeichnungen in 6 Wochenstunden.

Der Unterricht im Freihandzeichnen begann mit den Elementen im Zeichnen, weil der größte Theil noch keinen Unterricht im Zeichnen erhalten hatte, sodann wurde zum leichten Ornamenten-Zeichnen übergegangen; hiebei wurden sowohl die vorgeschriebenen, als auch die vom Zeichnungslehrer Hesselbach herausgegebenen Vorlagen im Ornamenten-Zeichnen benützt.

8) Modelliren und Bossiren in 2 Wochenstunden.

Es wurde, wie im Vorjahre, in Wachs, Holz, Gyps und Thon der Unterricht den Schülern ertheilt.

9) Deutsche Sprache und Stylistik in 4 Wochenstunden nach Heyse's Schulgrammatik.

Genaue Erklärung der neun Sprachtheile in Hinsicht ihrer Bedeutung, Bildung, Biegung und Verbindung im Satze; die Lehre von der Orthographie und Interpunktion; die Lehre vom Satze; übrigens dienten zur Einübung der erklärten Regeln außer den Schul- und Hausaufgaben sämmtliche im Lehrbuche hierüber enthaltenen Uebungen.

10) Geographie in 2 Wochenstunden nach Kammerer's Lehrbuch.

Nach Erlernung des Wissenswürdigsten und Faßlichsten aus der mathematischen und physischen Geographie, wurde das Allgemeine der fünf Erdtheile behandelt; wobei vor-

züglich auf die Flußgebiete und Gebirgszüge Rücksicht genommen wurde. Ueberdies wurden die Schüler angehalten, Karten von den einzelnen Ländern zur größeren Anschaulichkeit zu zeichnen.

Im II. Kurse.

1) Religionslehre.

a) Katholische in 2 Wochenstunden.

α) Katechismus nach dem Lehrbuche des Canisius. 3. Aufl. Landshut 1826.

Von dem Glauben, als der Befähigung zur Gnade, von der Gnade und den heiligen Sakramenten, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Unterscheidungslehren und die heiligen Gebräuche der katholischen Kirche.

β) Kurzgefaßte Kirchengeschichte nach Didon.

Geschichte der vier Zeiträume mit besonderer Würdigung der vier Perioden von der Kirchenversammlung zu Trient (1545) bis auf die neuere Zeit.

b) Protestantische in 2 Wochenstunden.

Die Schüler dieses Kurses erhielten wegen ihrer geringen Zahl mit den Schülern des I. Kurses gemeinschaftlichen Unterricht.

c) Israelitische in zwei Wochenstunden.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Schülern der israelitischen Confession, wie mit jenen der protestantischen.

2) Arithmetik in 2 Wochenstunden nach dem bereits angegebenen Lehrbuche.

Nach Wiederholung des frühern Unterrichts wurden die Stammrechnungsarten mit Buchstabengrößen behandelt; ferner die Lehre von den Kettenbrüchen; das Erheben ganzer und gebrochener Zahlen zum Quadrate und Cubus, und das Ausziehen der Wurzel dieser Potenzen; hierauf die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen in ausführlicher, dem geübteren Fassungsvermögen der Schüler angemessener Weise; sodann die Division in proportionirte Theile nebst ihrer vielseitigen unter verschiedenen Normen vorkommenden Beziehung auf das Geschäftsleben.

3) Geometrie, und zwar Planimetrie und Stereometrie in 4 Wochenstunden nach dem schon oben angegebenen Lehrbuche.

Nach Wiederholung der im vorigen Jahre vorgetragenen Lehrsätze aus der Planimetrie wurde diese vollendet, und hierauf die Stereometrie vorgetragen mit besonderer Rücksicht des Berechnens des Inhalts und der Oberflächen der Körper.

4) Naturlehre in 2 Wochenstunden von Dr. August's Auszug aus der mechanischen Naturlehre von Fischer. 2 Aufl.

Nach der allgemeinen Einleitung die Anfangsgründe der Hydrostatik und Aerostaitk, und die Lehre von den Inponderabilien erläutert durch häufige Experimente.

5) Naturgeschichte in 2 Wochenstunden nach Fürnrohr's Naturgeschichte.

Kurze Wiederholung des zweijährigen Unterrichts; nachträgliche Vorzeigung und Erklärung mancher Pflanzengattungen. — Allgemeine und specielle Cryptognosie mit Geognosie.

6) Chemie in 2 Wochenstunden nach dem Lehrbuche der Chemie von Köhler. 2. Aufl.

Nachdem das eingeführte Lehrbuch theils in manchen Gegenständen zu kurz, theils in manchen zu weitläufig ist, so konnte vorzüglich wegen des eingetretenen Todsfalles des Lehrers Raupp der Gang desselben nicht eingehalten werden.

Dem zu Folge wurde der allgemeine Theil der Chemie, sodann die chemischen Gesetze der Verbindung und Zerlegung, der partiellen und totalen Zersetzung, die Lehre von den isomorphen, isomerischen, dimorphen und amorphen Körpern, ferner die Stöchiometrie, die Berechnung der chemischen Formeln, die Atome und Volumentheorie u. s. w. abgehandelt, und den Schülern erläutert.

7) Gewerbs-Encyklopädie, in 2 Wochenstunden nach Dr. Heyer's Lehrbuch: Anleitung zur Technologie.

Der Unterricht erstreckte sich auf die Verarbeitung der rohen Stoffe aus dem Pflanzenreiche, als der Wurzeln, Knollen und Zwiebeln, des Holzes, der Rinde und des Bastes, des Strohes, der Blätter, Blüthen, Früchte, Samen und Pflanzensäfte, z. B. zu Zucker, Oel, Harz Theer, Kienruß u. s. w.

Die Verarbeitung dieser Stoffe zu den menschlichen Bedürfnissen oder Lüsten lernten die Schüler theils durch die vorgezeigten Zeichnungen und Modelle mit der erforderlichen Erläuterung; theils durch den Besuch der Fabriken und größeren Gewerbs-Betriebe kennen.

8) Landwirthschaftliche Encyclopädie in 2 Wochenstunden nach dem bereits angegebenen Lehrbuche.

Wiederholung der vorigen Gegenstände mit Zufügung der Thierzucht, und Vollendung des Cyclus durch die Wirthschaftslehre.

9) Unterricht im Zeichnen.

a) Linearzeichnen in 4 Wochenstunden.

Der Unterricht umfaßte das Zeichnen von Säulen und Bogenstellungen, sodann kleinen Tempeln und Portalen; ferner von Grundrissen der Gebäude und Façade-Planen; endlich von Situations-Planen.

Die Vorlagen, welche hiebei benutzt worden, waren aus Unger's Sammlung von

Baurissen; aus den architektonischen Entwürfen des k. geheimen Raths von Klenze, und aus Horscher's Anleitung zu Situationsplan-Zeichnungen.

b) Ornamenten-Zeichnen in 4 Wochenstunden fand nach Vorlagen von Klenze, Weishaupt, Weitbrecht und Weiß rc. gleich den Vorjahren statt.

10) Der Unterricht im Modelliren und Bossiren in einer Wochenstunde fand auch in diesem Jahre, wie in den Vorjahren statt.

11) Geographie in einer Wochenstunde nach dem oben erwähnten Lehrbuche.

Im Wintersemester wurde vorzüglich der mathematische Theil der Geographie, den Fassungskräften der Schüler gemäß, behandelt, und im Sommersemester aus der politischen Geographie Deutschland mit seinen Bundesstaaten durchgenommen, wobei die Producte der einzelnen Staaten und ihrer Theile besondere Berücksichtigung fanden. Ueberdieß wurde von den Schülern das Zeichnen von Karten verlangt, und hiebei besondere Aufmerksamkeit auf genaue Begrenzung der Länder, sowie auf richtige Zeichnung des Laufes der Flüsse und der Gebirgszüge gerichtet.

12) Deutsche Sprache mit Stylübungen in 2 Wochenstunden nach Beilhak's Lehrbuch.

Nach Wiederholung der grammatischen Regeln wurde die Lehre von den Eigenschaften des guten Styls, und hierauf der Geschäfts- und Briefstyl behandelt, worin die Schüler durch Anfertigung manchfaltiger Aufsätze geübt wurden.

13) Weltgeschichte in 2 Wochenstunden nach Cammerer's Grundriß.

Der Geschichts-Unterricht umfaßte die Vorwelt, das Alterthum und das Mittelalter, und erstreckte sich seiner Wesenheit nach auf faßliche Darstellung der Hauptgeschichts-Epochen im Großen, und auf einfache Andeutung des Eintretens der Völker in die Geschichte und ihres Verschwindens aus derselben.

Im III. Kurse.

Der Unterricht in der

1) Religionslehre, in 2 Wochenstunden, beider Confessionen, wurde den Schülern im II. und III. Kurse wegen deren geringen Zahl nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche ertheilt.

2) Algebra, in 4 Wochenstunden, nach dem Lehrbuche der Arithmetik und Algebra von Prof. Dr. Hermann.

Die Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Buchstabengrößen; die Lehre von

den Potenzen; Ausziehen der Quadrat- und Cubuswurzel; Rechnungsarten mit irrationalen und imaginären Größen; Gleichungen des 1. und 2. Grades; Logarithmen und ihre Anwendung auf Zinses-Zinsen und Renten-Rechnungen; Proportionen und Progressionen.

3) Darstellende Geometrie, in 4 Wochenstunden, nach Haindl's darstellender Geometrie.

Die Aufgaben über Linien und Ebenen; Construction der krummen Linien; Darstellung der Oberflächen eckiger und runder Körper; tangirende Ebenen; Umhüllungsflächen; Durchschnitt der Oberflächen durch Ebenen und Entwickelung der Oberflächen.

4) Statik in 2 Wochenstunden, nach Monye's Anfangsgründen der Statik.

Die Zusammensetzung paralleler und convergirender Kräfte; die Lehre von den Momenten vom Schwerpunkte; von den Seilmaschinen; vom Hebel; der Rolle und dem Flaschenzuge, dem Rade an der Welle; die Lehre der schiefen Ebene und den davon abgeleiteten Maschinen.

5) Chemie, in 2 Wochenstunden nach dem angegebenen Lehrbuche.

Nachdem bei einer gleich am Anfange des Unterrichts mit den Schülern dieses Kurses vorgenommenen Prüfung die Kenntnisse derselben sowohl im allgemeinen Theile der Chemie, als auch in den einzelnen Grundstoffen sehr gering waren, obgleich solche schon ein Jahr dem Unterrichte in der Chemie beigewohnt hatten; so mußte, wie im zweiten Kurse, auch hier zuerst der allgemeine Theil abgehandelt, sodann konnte erst zu den einfachen Stoffen übergegangen, und von denselben die Metalloide, und die Metalle bis zum Silber abgehandelt werden; sowie deren wichtigsten Verbindungen.

6) Encyclopädie der Gewerbe, in 2 Wochenstunden nach dem angegebenen Lehrbuche.

Nach der Uebersicht über die Gewinnung der Mineralien wurde über die Verarbeitung der nutzbarsten Rohstoffe, als: von Glas, Braunsteinen, Mörtel, Gypsarbeiten, Töpferwaaren; sodann von den einschlägigen Gewerben umständlich gehandelt. Die Kenntniß der Schüler in diesen Gegenständen wurde durch Veranschaulichung der Produkte, und durch den Besuch der Werkstätte und Fabriken befestigt.

7) Zeichnen.

a) Linear-Zeichnen in 4 Wochenstunden.

Den Schülern wurde Unterricht im Zeichnen von Stiegen, Dachstühlen u. dgl.; sodann architektonischen Darstellungen mittels Grund- und Aufrisse nebst Durchschnitten im gesteigerten Maße ertheilt; hiebei wurde in Beziehung auf die Construction der

Gebäude den Schülern die nöthigen Erläuterungen Behufs der richtigen Darstellung und Beurtheilung der technischen Gedanken gegeben. —

Die Vorlagen wurden aus den Werken von Mitterer und von Klenze entnommen, und bei deren Auswahl wurde die Fähigkeit des Schülers, und sein zu wählender Beruf vorzüglich berücksichtigt.

b) Ornamentenzeichnen in 4 Wochenstunden.

Anfänglich wurden die Schüler mit dem Vergrößern nach Klenze's Vorschriften beschäftigt; sodann im Contourzeichnen mit Bleistift, endlich mit Tusch nach schattirten Vorlagen von Gärtner und Weitbrecht übergegangen, und damit geschlossen.

8) Bossiren und Modelliren in 1 Wochenstunde, wurde wie im I. und II. Kurse ein fortgesetzter Unterricht nach verschiedenen Vorlagen ertheilt.

9) Buchführung in 2 Wochenstunden nach Günther's Lehrbuch.

Erklärung des Vermögens in seinen verschiedenen Bestandtheilen; Zweck, Nutzen und Nothwendigkeit einer richtigen Buchführung; die Vermögens-Aufnahme und dessen Evidenz-Erhaltung; die Einrichtung der verschiedenen Bücher hiezu, insbesondere rücksichtlich des Aufzeichnens der verschiedenen Einnahmen, Ausgaben, Schulden, Forderungen und der Billanz; die einfache und doppelte Buchführung; die verschiedenen Rechnungen, und deren Benennung und Nutzen.

10) Deutsche Sprache mit Stylübungen, in 2 Wochenstunden nach dem früher bemerkten Lehrbuche.

Gleich dem Vorjahre umfaßte auch in diesem Jahre wieder der Unterricht in der deutschen Sprache, die Erklärung der Eigenschaften des guten Styls in Verbindung mit Uebungen im Erkennen und Nachbilden des figürlichen Ausdrucks; ferner die Lehre von der Auffindung und Eintheilung des Gedankenstoffes; sodann nach Wiederholung des Geschäfts- und Briefstyls die Lehre von dem erzählenden, beschreibenden und Redestyl, worüber einzelne Aufsätze gefertigt worden sind.

11) Weltgeschichte, in 1 Wochenstunde nach dem oben schon bemerkten Lehrbuche.

Nach Wiederholung der vorhergehenden Weltalter wurde die Geschichte der neuen Zeit durchgenommen.

B. Für die Landwirthschafts-Schüler.

Im I. Kurse

erhielten die Schüler in 2 Wochenstunden nach dem Lehrbuche des Dr. Zuccarini Unterricht in der landwirthschaftichen Botanik, und zwar

a) im Wintersemester wurden die allgemeinen Begriffe der Pflanzenkunde; — der Vegetation — der Systeme; — Vorzüge von trockenen und häuslichen Pflanzen-Präparate, als Früchte, Holzarten u. dgl. gegeben; sodann wurde

b) im Sommersemester eine Vergleichung und Unterscheidung der vorzüglichen Weide- und Wiesenpflanzen, der Getreid- und Futter-Kräuter; sowie der übrigen Culturpflanzen in der Schule, im Industrie-Garten und in anderen Gärten, sowie im Freien auf Excursionen angestellt.

Im II. Kurse.

Von der speciellen Landwirthschaft in 4 Wochenstunden nach den Lehrbüchern von Geier und Veit wurde nach einer Pflanzen-physiologischen Einleitung die Boden-Kunde und Düngerlehre den Schülern vorgetragen, nachdem die Lehre des Feld-, Obst-, Wein- und Garten-Baues theoretisch, und im Industriegarten, sodann auf dem Privatbesitze des Lehrers zum Theile auch praktisch durchgenommen war.

Im III. Kurse.

1) Pflanzen- und Thierproduktionslehre in 3 Wochenstunden, nach den oben bemerkten Lehrbüchern.

Nach Wiederholung verschiedener Theile des Pflanzenbaues wurde jenen Schülern, welche sich der Landwirthschaft künftig ausschlüssig widmen wollen, Unterricht in der Thierzuchtlehre ertheilt, und die praktischen Uebungen in den Pflanzschulen der Verschönerungs-Anlagen um die Stadt, im Industrie-Garten, sowie in jenen des Lehrers, in so weit es die Freistunden der Schüler zuließen, in erster Beziehung fortgesetzt; sodann sind in letzter Beziehung größere Mayereien und Schäfereien in der Nähe der Stadt besucht worden.

2) In der Thier-Anatomie und Thierarzneikunde, in 2 Wochenstunden nach Rohlwe's allgemeinem Thierarzneibuche.

Der Unterricht in den ebengenannten Gegenständen wurde, wie in den früheren Jahren, ertheilt; der Lehrer begann nemlich seinen Unterricht nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche sowohl, als nach jenem von Girard mit der Einleitung über Zootomie und Physiologie der Hausthiere, und ging dann zur Osteologie über; sodann wurde

behandelt die Lehre der Eingeweidstheile; der Verdauungs- und Respirations-Werkzeuge; der Muskeln und Nerven — hierauf erfolgten die Vorträge über innere und äußere Krankheiten und deren Heilmittel.

3) Im Landwirthschaftlichen Haushalte in zwei Wochenstunden

wurde von Prof. Dr. Geier nach seinem eigenen Lehrbuche, sowie nach jenem von Veit Unterricht ertheilt, und in beiden Büchern wurde der hier einschlagende 3. Theil, nämlich die Lehre vom landwirthschaftlichen Haushalte, oder die Einrichtungskunde des landwirthschaftlichen Gewerbes ganz durchgegangen, und, wie in den Vorjahren, die katechetische Form mit Eintheilung des Lehrstoffes in 223 Fragen eingehalten.

Da die Landwirthschaftsschüler in diesem Jahre zu den Besten des Kurses gehörten, auch in den Jahren schon vorgerückt waren, konnte tiefer in die Lehren eingegangen werden, z. B. in Kaufs- und Pachtverhältnisse, in Speculation bei Erzeugung und Verwerthung der Produkte rc., auch konnten Begriffe aus der National-Oeconomie — in populärer Darstellung — mit eingeflochten werden.

Der Garten der Schule, der sich trotz des heißen Sommers und Wassermangels besonders in Bäumen und Weinstöcken ziemlich gut erhalten hat, wurde zur Erziehung aller in Deutschland vorkommenden, vorzüglichen ökonomischen Pflanzen und zur Versinnlichung der Pflanzenbaulehre mit dem größten Vortheile benützt.

4) Landwirthschaftliche Bau- und Maschinen-Kunde in 2 Wochenstunden nach Fischer's Lehrbuch über landwirthschaftliche Maschinenlehre und Baukunde.

Es wurde vom Kraftmesser, von den Dresch- und Reinigungsmaschinen, vom Pflügen, Eggen, Walzen, Drill- und Säemaschinen, ferner von der Vorrichtung zur Vertilgung des Unkrautes und des Ungeziefers, von der Luftröhre beim Viehe-Blähen, von Samen-, Obst- und Traubenpressen, von der Wurzelwerks-, Wäsch- und Schneidmaschine, von jenen zur Bearbeitung des Flachses, Hanfes und der Seide rc. gehandelt.

Zur Verdeutlichung des Unterrichtes wurden nicht nur Modelle und Zeichnungen den Schülern vorgelegt, sondern es wurden auch Werkzeuge und Maschinen in Augenschein genommen.

Aus der landwirthschaftlichen Baukunde wurde über zweckmäßige Einrichtungen landwirthschaftlicher Gebäude; über die beßten Baumaterialien, deren Gewinnung und Verwendung mit möglichst geringem Kostenaufwand die nöthigen Erläuterungen gegeben.

5) Landwirthschaftliche Buchführung in 1 Wochenstunde nach Zeller's Lehrbuch.

Ueber den Nutzen und Zweck der landwirthschaftlichen Buchführung; — die Einrichtung und Benennung der verschiedenen Bücher und Register; Viehe- und Geräthschafts-Inventare; über die verschiedenen Rechnungen zur Evidenz; Erhaltung des Ver-

mögens und des Ertrages desselben; Billançe ꝛc. wurde der nöthige Unterricht ertheilt, und die Schüler hierin fleißig eingeübt.

C. Unterricht in fremden Sprachen.

Ein Unterricht

a) in der lateinischen, sodann

b) in der englischen Sprache

wurde im verflossenen Schuljahre nicht ertheilt, weil solcher

ad a) nach dem §. 46 der Vollzugs-Instruktion des Kgl. Ministeriums vom 4. April 1836 zur allerhöchsten Verordnung über die technischen Schulen im Königreiche vom 16. Januar 1833 mit dem Etatsjahre 1839/40 eingestellt worden ist, und nun die in den §§. 37, 42 und 43 enthaltenen Bestimmungen bei jenen Jünglingen in Wirksamkeit treten, welche die 4 lateinischen Schulen zurückgelegt haben müssen, wenn sie an eine der beiden Universitäten München und Würzburg zu ihrer weiteren Ausbildung für den technischen Staatsdienst übertreten wollen, und weil

ad b) kein Schüler vorhanden war, welcher einen solchen gegen Zahlung genießen wollte; dagegen ist aber

c) in der französischen Sprache in 4 Wochenstunden nach der Sprachlehre von Sanguin Unterricht ertheilt worden, und zwar

a) 17 Schülern in der ersten Abtheilung im Lesen, in der Formlehre der ersten vier Redetheile und im Conjugiren; sodann übersetzten die Schüler aus dem Deutschen ins Französische zum Theile die auf die Theorie Bezug habenden Aufgaben; hiezu kamen auch noch die mündlichen Uebersetzungen der französischen Leseübungen, welche sich am Ende der Grammatik befinden.

b) Bei den 4 Schülern in der zweiten Abtheilung ward mit der Theorie der Zeitwörter begonnen, und der Formlehre der unregelmäßigen Zeitwörter ins Participium geschlossen; übrigens mußten auch diese Schüler verschiedene schriftliche Arbeiten fertigen.

Zu Anfang des Schuljahres haben 36 Schüler am Unterrichte Theil genommen; nachdem aber derselbe als facultativ erklärt ist, so sind im Verlaufe des Schuljahres 15 Schüler zurückgetreten.

D. Der Schönschreib-Unterricht

ist sowohl nach den Vollzugs-Vorschriften des Kgl. Ministeriums über die Einführung der technischen Schulen in Bayern vom 4. April 1836, als nach besonderm allerhöchsten und höchsten Anordnungen vom Jahre 1836 und 1837 an der Kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier eingestellt worden; nachdem aber fast alle Schüler in den 3 Kursen solchen sehr nothwendig hatten, und nach einer Umfrage von Seite des Rektorats wegen Theilnahme an solchen 29 Schüler mit Zufriedenheit ihrer Eltern sich angemeldet hatten, wurde der Unterricht im Schönschreiben gegen Zahlung

a) 23 Schülern im I. Kurse, und
b) 6 Schülern im II. Kurse

mit einander gemeinschaftlich ertheilt, welchem sie auch alle bis zum Ende des Wintersemesters beigewohnt haben; im Sommersemester sind dagegen hievon

ad a) 3 Schüler im I. Kurse, und
ad b) 4 Schüler im II. Kurse

zurückgetreten, und die Schüler des III. Kurses nahmen gar keinen Antheil an diesem Unterrichte.

Auf die so eben angegebene Art und Weise, und in dem Umfange und Maße, wurde in den 3 Kursen an der Kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule, und zwar

ad A) den Schülern von der gewerblichen, sodann
ad B) diesen der landwirthschaftlichen Abtheilung

in den verschiedenen Lehrgegenständen Unterricht ertheilt, und einem jeden Schüler wurde bei seinem Eintritte in die Klasse nicht nur die nachfolgenden Uebersichten A und B zur Kenntnißnahme der Lehrgegenstände, und des Zeitraumes, in welchem solche vorgetragen werden; sondern es wurde denselben auch eine Uebersicht gegeben, aus welcher ein jeder Schüler in den 3 Kursen beider Abtheilungen ersehen konnte, von welchem Lehrer, nach welchen Lehrbüchern, und in welchen Stunden jeder Woche die Lehrgegenstände vorgetragen werden, aus dem doppelten Grunde, um den Eltern und Pflegeltern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß bei den vielen und vielerlei Lehrgegenständen in einem jeden Kurse auf eine Abwechselung der schwereren mit den leichtern sorgfältig Bedacht genommen worden ist; sodann um den Schülern gleich an der Schwelle einen Ueberblick seiner zu erlangenden Kenntnisse zu geben.

Lit. A.

Eintheilung

der Unterrichts-Gegenstände an der königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Würzburg im Schuljahre 1841/42.

A. Für die Gewerbs-Schüler.

Zahl	Unterrichts-Gegenstände	Stunden im I. Kurse	II.	III.
	a) Gemeinschaftlich mit den Gewerbs-Schülern:			
1	Religionslehre, (katholische und protestantische)	2	2	2
2	Encyclopädie der Gewerbe	2	2	3
3	— — — Landwirthschaft	2	2	—
4	Arithmetik und Algebra	6	2	4
5	Geometrie, Planimetrie und Stereometrie	2	4	4
6	Zeichnen mit freier Hand	6	2	4
7	Linear-Zeichnen	2	3	4
8	Bossiren und Modelliren	2	1	1
9	Naturgeschichte	4	2	—
10	Naturlehre mit Mechanik	—	2	2
11	Chemie	—	2	2
12	Buchführung	—	—	2
13	Deutsche Sprache mit Stylübungen	4	2	2
14	Geographie	2	1	—
15	Geschichte	—	2	1
	Summe der Unterrichts-Stunden	34	32	31
	b) An facultativen:			
1	französische Sprache	2	2	2
2	lateinische "	—	—	—
3	englische "	—	—	—
4	Calligraphie	3	—	—

Lit. B.

Eintheilung

der Unterrichts-Gegenstände an der königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Würzburg im Schuljahre 1841/42.

B. Für die Landwirthschafts-Schüler.

Zahl	Unterrichts-Gegenstände	Stunden im I. Kurse	Stunden im II. Kurse	Stunden im III. Kurse
	a) Gemeinschaftlich mit den Gewerbs-Schülern:			
1	Religionslehre, (katholische und protestantische)	2	2	2
2	Encyclopädie der Gewerbe	2	2	3
2	— — Landwirthschaft	2	2	—
4	Arithmetik und Algebra	6	2	4
5	Geometrie, Planimetrie und Stereometrie	2	4	—
6	Zeichnen mit freier Hand	4	2	2
7	Linear-Zeichnen	2	3	3
8	Modelliren	2	1	1
9	Naturgeschichte	3	2	—
10	Naturlehre mit Mechanik	—	2	2
11	Chemie	—	2	2
12	Buchführung	—	—	2
13	Deutsche Sprache mit Stylübungen	4	2	2
14	Geographie	2	1	—
15	Geschichte	—	2	1
	Summe	32	29	24
	b) Landwirthschaftliche Unterrichts-Gegenstände:			
1	Landwirthschaftliche Botanik	2	—	—
2	Pflanzen- und Thier-Physiologie	—	1	—
3	Boden- und Düngerlehre	—	1	—
4	Pflanzenbau	—	2	—
5	Spezielle Produktionslehre	—	—	4
6	Thier-Anatomie und Thierarzneikunde	—	—	2
7	Landwirthschaftlicher Haushalt	—	—	2
8	Landw. Maschinen- und Landbaulehre	—	—	2
	Summe	2	4	10

III. Theil.

A. Prüfungs-Resultate, und B. Preise-Vertheilung.

A. Prüfungs-Resultate.

Die Schüler in den 3 Kursen mußten im Schuljahre 1841/42 aus den verschiedenen, und im vorhergehenden Titel aufgezählten Lehrgegenständen gleich den Vorjahren vier schriftliche Arbeiten liefern, wornach sie nicht nur locirt, sondern es wurde auch ein jeder Schüler rücksichtlich seines Fleißes, seines sittlichen Betragens und seines Schulbesuches unter Beirath des Lehrer-Gremiums genau charakterisirt, und einem jeden Schüler die Uebersicht über die Resultate seines Fortgangs und seiner Sittennoten mit der Auflage zugestellt, dieselben seinem Vater oder Pflegevater zur Einsicht und Unterschrift zu übergeben, und am andern Tage solche in die Schule zurückzubringen.

Durch diese Einrichtung soll der doppelte gute Zweck erreicht werden, nicht nur den Stand und Fortgang der Anstalt im Ganzen, und die Schüler an derselben einzeln fest im Auge zu behalten, sondern auch um die Eltern oder Pflegeltern mit der Anstalt näher zu verbinden, und durch gemeinschaftliches Zusammenwirken Gutes zu erzeugen.

Die Resultate dieser viermaligen schriftlichen Prüfungen der Schüler in den 3 Kursen,

a) sowohl von der gewerblichen, als

b) von der landwirthschaftlichen Abtheilung

im verflossenen Schuljahre sind in den nachfolgenden 6 Uebersichten sub lit. A. I. II. III. und B. I. II. III. enthalten, zugleich muß aber hiebei bemerkt werden, daß,

1) auf den Grund wiederholter Allerhöchsten Rescripte des Kgl. Ministeriums der Fortgang der Schüler aus dem Religions-Unterrichte nicht mehr in den allgemeinen Fortgang derselben eingerechnet worden sei.

2) Wurde den Schülern der israelitischen Confession im verflossenen Schuljahre in Gemäßheit eines Ministerial-Rescripts durch das Distrikts-Rabbinat ein abgeschlossener Unterricht in der Religionslehre und hebräischen Sprache ertheilt.

3) Wurden alle Schüler, sie mochten im Laufe des Schuljahres ausgetreten oder entlassen worden sein, in den nachfolgenden Uebersichten aus verschiedenen Rücksichten aufgeführt.

4) Erhielten jene Schüler, welche Krankheits halber eine schriftliche Prüfung nicht mitmachen konnten, eine Durchschnittsnummer; im Falle es aber aus Nachläßigkeit geschehen ist, wurden dieselben gleich jenen Schülern, welche ihre Aufgabe mit Beihilfe des Schulbuchs, oder eines Mitschülers, oder nicht vollständig gelös't hatten, nach Gebühr zurückgesetzt.

5) Die Schüler der landwirthschaftlichen Abtheilung sind sowohl aus den für die gewerbliche Abtheilung vorgeschriebenen Gegenständen, als auch aus jenen der landwirthschaftlichen Abtheilung geprüft und locirt worden; dagegen konnte

6) bei jenen Schülern, welche nur einzelnen Lehrgegenständen beigewohnt haben, keine Location vorgenommen werden, wohl aber sind

7) die ausgetretenen ordentlichen Schüler locirt worden, wenn sie auch nur eine, oder zwei schriftliche Prüfungen mitgemacht haben, um ihnen hierauf ein entsprechendes Schulzeugniß ausfertigen zu können.

Lit. A. I.

Resultate

der

vier schriftlichen Prüfungen der Schüler im I. Kurse,

und zwar

a) der gewerblichen Abtheilung

Der Schüler						Namen und Stand der Eltern	Religion	Technische Wissenschaften								Realien		Summa der Fortgangsplätze	Allgem. Fortgangsplatz	Französische Sprache	Calligraphie
		Geburts-									Encyclopädie der		Zeichnen								
Zahl	Vor- und Zuname	Ort	Jahr	Monat	Tag			Arithmetik	Planimetrie	Naturgeschichte	Gewerbs-	Landwirthsch.	Frei-Hand-	Linear-	Modelliren	Deutsche Sprache	Geographie				
a) Noch an der Anstalt befindliche Schüler.																					
1	Back, Franz	Würzburg	1826	6	26	Cas. Arnold Back, Kr.-u. Stadtger.-Registrator	K. R.	34	36	28	26	37	52	42	22	33	35	345	35	3	
2	Bäckmann, Johann	Frankfurt	1827	11	25	Bäckmann, Kaufmann	K. R.	6	12	7	19	11	17	10	10	2	6	100	IV	1	
3	Bäppler, Ludwig	Würzburg	1829	5	27	Fr. Knodel, Nagelschmied	K. R.	27	36	29	46	24	45	50	23	41	49	370	37	—	
4	v. Bartram, Iwan	Bonn	1826	12	10	Joh. v. Bartram, schwedischer Landrath †	P. R.	6	8	5	11	12	16	24	10	8	5	105	V.	1	
5	Bauch, Ludwig	Würzburg	1828	10	15	Lorenz Bauch, Bierbrauer	K. R.	27	30	41	25	41	31	35	18	29	39	316	29	—	
6	Bauch, Saladin	Würzburg	1828	6	12	Joh. Bauch, Bierbrauer †	K. R.	21	10	15	22	18	42	28	22	24	21	223	18	—	
7	Benkert, August	Würzburg	1828	1	18	Johann Benkert, Thierarzt	K. R.	9	7	2	5	2	8	30	8	5	2	78	I	3	
8	Binnstadt, Herrm.	Rothenbuch	1826	12	27	Simon Binnstadt, Forstei-Förster	K. R.	23	19	26	21	24	20	10	24	40	27	234	20	—	
9	Breiting, Vinzenz	Würzburg	1828	2	16	Georg Breiting, Aumüller	K. R.	21	25	7	7	8	34	48	20	19	10	199	14	—	
10	v. Brück, Albrecht	Würzburg	1825	7	25	von Brück, Postmeister †	K. R.	29	12	14	17	13	1	4	2	17	13	122	8	3	
11	Brückner, Max	Würzburg	1829	12	26	Löw Brückner, Handelsm.	J. R.	27	14	31	31	27	45	44	29	21	20	289	26	4	
12	Bundschuh, Ludwig	Würzburg	1828	12	18	Anton Busch, Bäcker	K. R.	42	26	22	27	23	28	16	16	41	43	284	24	—	
13	Büsch, Jakob	Würzburg	1828	7	16	Bundschuh, Weinwirth	K. R.	26	35	23	40	33	21	54	8	52	26	318	30	—	
14	Dörflein, Anton	Würzburg	1829	12	14	Dan. Dörflein, Bürstenm.	P. R.	31	35	25	37	25	29	32	33	37	26	310	28	—	
15	Ernst, Johann Jakob	Wiesentheid	1824	2	6	Val. Ernst, gräfl. v. Schönborn'scher Kanzleirath	K. R.	23	27	34	24	30	19	49	17	24	14	258	21	—	
16	Fischer, Joseph	Würzburg	1827	5	15	Joh. Fischer, Zimmergesell	K. R.	48	11	33	40	33	14	25	36	40	50	330	32	4	
17	Güth, Friedrich	Rechtenbach	1825	3	14	Fr. Güth, Stationsgehülfe	K. R.	35	21	29	25	31	18	15	19	45	47	285	25	—	
18	Haas, Johann	Würzburg	1828	2	13	Haas, Scribent	K. R.	18	28	14	18	13	32	15	19	16	13	186	12	—	
19	Hesselbach, Franz	Zell	1829	3	2	Hesselbach, Zeichnungslehr.	K. R.	47	31	20	24	15	2	3	9	34	22	207	15	—	
20	Jäger, Konrad	Würzburg	1828	11	26	Ant. Jäger, Wildpretshdl.	K. R.	39	34	36	44	38	45	29	25	25	23	338	34	—	
21	Jäger, Karl Valentin	Würzburg	1828	1	17	G. Ph. Jäger, Glockengieß.	K. R.	9	12	11	3	10	6	14	8	32	15	120	7	1	
22	Koch, Karl	Würzburg	1828	11	6	Koch, Holzunterkäufer	K. R.	50	38	36	45	40	44	36	26	45	53	413	41	5	
23	Krämer, Georg	Würzburg	1828	12	18	Krämer, Schreibmaterialienhändler	P. R.	35	23	35	33	32	42	28	21	38	32	319	31	—	
24	Kuchenmeister, Emil	Bayreuth	1827	10	2	Joseph Kuchenmeister, k. b. Hauptmann	K. R.	4	10	8	10	10	21	2	17	2	3	87	II.	2	
25	Lippmann, Ludwig	Heidingsfeld	1828	12	30	Lippmann, Weinhändler	J. R.	46	34	41	29	35	29	29	23	38	33	337	33	—	
26	Mayer, Leser	Würzburg	1830	10	24	Leon Mayer, Wechsler	J. R.	45	42	40	50	38	51	55	39	25	41	426	43	—	
27	Meuschel, Georg Fr.	Buchbrunn	1827	9	12	Mich. Meuschel, Büttner	P. R.	17	25	26	36	26	22	12	26	33	36	259	22	—	
28	Pfülf, Gustav	Werneck	1828	3	8	Pfülf, Posthalter †	K. R.	38	37	41	14	45	31	39	28	45	49	367	36	—	
29	Plempel, Andreas	Kolitzheim	1827	5	29	Plempel, Seifensieder dermalen zu Zeilitzheim	P. R.	17	9	16	17	14	12	23	7	12	23	150	9	3	
30	Pollert, Leonard	Partenstein	1828	11	6	Fdr. Pollert, Stationsgeh.	K. R.	35	21	13	18	18	20	26	22	18	20	211	16	—	
31	Reichmann, Felix	Biebergau	1829	9	9	Veit Reichmann, Schneid.	J. R.	50	38	48	48	43	17	38	32	39	53	406	40	—	
32	Reuß, Heinrich	Würzburg	1829	1	11	Andr. Reuß, Schmiedm.	K. R.	38	35	20	18	26	43	32	12	21	27	272	23	2	
33	Rüb, Emil	Langenproz.	1828	9	10	Ad. Jos. Rüb, Holzhändler	K. R.	18	10	47	39	44	35	15	14	46	40	308	27	—	
34	Sattes, Wilhelm	Buchbrunn	1828	1	30	Sattes, Oekonom	K. R.	55	39	45	45	37	50	48	45	39	49	452	42	—	
35	Schmitt, Ferdinand	Diebach	1825	12	13	Schmitt, Kaufmann	K. R.	52	30	37	45	39	18	48	39	46	40	394	38	—	

Zahl	Der Schüler: Vor- und Zunamen	Geburts-: Ort	Jahr	Monat	Tag	Namen und Stand der Eltern	Religion	Technische Wissenschaften: Arithmetik	Planimetrie	Naturgeschichte	Encyclopädie der: Gewerbs-	Landwirthsch.	Zeichnen: Frei-Hand-	Linear-	Modelliren	Realien: Deutsche Sprache	Geographie	Summa der Fortgangsplätze	Allgem. Fortgangsplatz	Französische Sprache	Calligraphie
36	Schwägerl, Sebast.	Würzburg	1828	2	3	Schwägerl, Gastwirth	K. R.	56	49	40	32	44	52	31	46	52	55	457	43	5	
37	Stern, Isidor	Niederwerrn	1828	5	9	Stern, Rabbiner †	J. R.	11	10	3	13	8	39	45	18	8	6	161	10	1	
38	Stöber, Ludwig	Würzburg	1827	12	22	Stöber, Weinhändler	K. R.	51	36	37	50	45	42	31	20	44	45	401	39	5	
39	Treutmann, Anton	Kitzingen	1829	3	9	Trautmann, Wagner	K. R.	38	24	19	27	29	9	10	9	29	31	225	19	—	
40	Voll, Johann	Dürrwiesen	1825	10	29	Franz Voll, Revierförster	K. R.	20	11	18	15	20	7	12	20	39	35	197	13	—	
41	Weiß, Stephan	Würzburg	1828	11	21	Franz Adam Weiß, Wirth	K. R.	10	9	4	15	6	6	12	9	8	12	91	III	3	
42	Weißensee, Joseph	Biebelrieth	1827	12	8	Adr Weißensee, Schullehr	K. R.	10	5	4	4	3	18	18	10	17	16	105	VI	—	
43	Wurzenthal, Friedr.	Lohr	1829	12	4	Ph. Wurzenthal, Schiffm.	K. R.	20	6	16	15	20	31	19	21	10	23	181	11	2	
	b) Freiwillig ausgetretene und entlassene Schüler.																				
1	Arnold, Valentin	Würzburg	1829	8	4	Arnold, Stadtgerichtsb.	K. R.	20	37	37	24	38	21	9	14	22	33		19	—	
2	Blank, Christoph	Marktbreit	1827	9	30	Blank, Büttner	K. R.	22	52	33	46	38	48	53	25	15	32		40	—	
3	Dieckmann, Anton	Amsterdam	1827	12	10	Dieckmann, Werkführer	K. R.	47	41	39	49	38	47	38	26	46	50		44	5	
4	Debon, Karl	Würzburg	1828	3	16	Debon, Schlosser	K. R.	46	47	32	14	30	8	58	2	42	35		35	—	
5	Dietz, Valentin	Würzburg	1829	4	14	Dietz, Buchdruckerei-Auff.	K. R.	62	45	36	27	38	35	26	22	29	43		36	—	
6	Ebenhöch, Franz	Würzburg	1828	2	19	Ebenhöch, Glaser	K. R.	10	11	52	1	37	5	4	6	43	12		9	—	
7	Fuchs, Friedrich	Würzburg	1827	2	19	Fuchs, Regier.-Secret. †	K. R.	16	26	24	5	9	18	36	7	8	2		11	—	
8	Jäger, Christoph	Rimpar	1828	3	28	Jäger, Bäcker	K. R.	9	16	11	15	25	32	22	30	26	17		10	—	
9	Leicht, Jakob	Wiesentheid	1828	8	5	Leicht, Wirth	K. R.	47	48	42	54	47	12	27	15	54	48		46	—	
10	Nörber, Peter	Würzburg	1829	3	13	Nörber, Fruchtmesser	K. R.	62	44	44	44	31	42	30	11	20	54		45	—	
11	Pichler, Johann	Würzburg	1828	11	11	Pichler, Kaminfeger	P. R.	26	16	35	32	45	38	55	37	34	17		42	—	
12	Richter, Martin	Würzburg	1828	7	28	Richter, Buchdrucker	P. R.	17	44	42	32	28	46	38	33	14	18		31	—	
13	Rockenmayer, Sim.	Rimpar	1828	5	11	Rockenmayer, Zimmerm.	K. R.	27	44	44	53	38	34	22	25	36	42		40	—	
14	Schmitz, Nepomuck	München	1828	1	15	Schmitz, k. b. Rittmeister	K. R.	35	23	15	11	28	2	4	5	46	28		20	—	
15	Semm, Eduard	Würzburg	1826	9	26	Semm, Schullehrer	P. R.	8	3	25	25	37	5	10	6	21	22		7	—	
16	Mauckner	Wielanzh.	1829	3	3	Mauckner, Maurer	K. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	
17	Mayer, Karl	Würzburg	1828	10	1	Mayer, Kaufmann	K. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		35	—	
18	Mees, Leonard	Reuses	1828	1	24	Mees, k. b. Major	K. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	
19	Pröstler, Valentin	Karlstadt	1826	10	10	Pröstler, Sattler	K. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		42	—	
20	Ruckert, Adam Franz	Würzburg				Ruckert, Zinngießer	K. R.	—	—	—	—	—	—	43	—	—	—		—	—	
21	Stahl, Karl	Würzburg	1828	5	22	Stahl, Werkführer †	P. R.	12	32	23	28	20	12	31	6	26	23		20	3	
	c) Beischüler.																				
1	Müller, Ignaz	Würzburg	1829	7	30	Müller, Lotto-Collecteur	K. R.	44	—	—	48	—	43	40	26	27	50		—	—	
2	Müller, Joseph	Würzburg	1827	6	28	Müller, Kaufmann	K. R.	29	—	—	—	—	—	—	—	32	28		—	—	
3	Neuland, Kaspar	Würzburg	1828	6	9	Neuland, Bäcker †	K. R.	17	—	—	—	—	—	—	—	17	23		—	—	
4	Semm, Eduard	Würzburg	1826	9	26	Semm, Schullehrer	P. R.	8	2	25	25	—	4	18	6	21	21		—	—	
	d) Zur Vorbereitung für das Schuljahr eingetretene Schüler.																				
1	Bonn, Joseph	Seßlach	1829	5	6	Bonn, Mautbeamter	P. R.														
2	Gabler, Karl	Würzburg	1828	11	1	Gabler, Färber	P. R.														
3	Lichtenstein, Philipp	München	1829	4	30	Lichtenstein, Hopfenhädl. †	P. R.														

Bemerkungen.

1) Die Gesammtzahl der Schüler bestand im verwichenen Schuljahre in 71 Schülern; — hievon haben aber 21 im Laufe des Schuljahres die Anstalt wieder verlassen, und sich der Erlernung eines Gewerbs zugewendet. Am Ende des Schuljahres waren also noch 46 ordentliche und 4 Beischüler gegenwärtig.

2) Die Schüler katholischer Religion genoßen nicht nur einen täglichen Gottesdienst, sondern auch an Sonn- und Feiertagen frühe Morgens eine Exhortation, und Mittag die Vesper in der Dominikanerkirche, sodann mußten auch alle viertel Jahre die Beicht und hl. Communion allda verrichten; die Schüler der protestantischen Confession haben aber an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste in ihrer Pfarrkirche, und die israelitischen Schüler in der Synagoge nebst dem Frühe- und Abendgebete am Samstage und Sonntage beigewohnt.

3) Dienstag und Donnerstag waren zwar zur Erholung bestimmt; indessen wurde an diesen Tagen Unterricht in der französischen Sprache und im Schönschreiben ertheilt, weil einestheils an anderen Tagen hiezu keine Zeit vorhanden war, und weil anderen Theils die Theilnahme am Unterrichte dieser Gegenstände fakultativ ist.

4) Nahm im verflossenen Schuljahre nur ein einziger Geselle einige Zeit am Unterrichte, und zwar im Zeichnen, Antheil.

Lit. A. II.

Resultate

der vier schriftlichen Prüfungen der Schüler im II. Kurse.

a) von der gewerblichen Abtheilung.

Zahl	Der Schüler: Vor- und Zuname	Geburts-Ort	Geburts-Jahr	Monat	Tag	Religion	Namen und Stand der Eltern	Technische Unterrichts-Gegenstände: Arithmetik	Stereometrie	Mechanik	Chemie	Naturgeschichte	Encyklopäd.: Gewerbs-	Landwirthschafts-	Zeichnen: Freihand-	Linear-	Modelliren	Realien: Deutsche Sprache	Geographie	Welt-Geschichte	Summa der Fortgangsplätze	Allgemeiner Fortgangsplatz	Facultativ: Französ. Sprache	Calligraphie
	1) Ordentliche Schüler, welche am Ende des Schuljahres noch gegenwärtig waren.																							
1	Albert, Joseph	Wiesenthd.	1827	6	29	K. R.	M. Albert, Ger.-Arzt	2	2	2	1	1	1	3	7	5	5	1	1	1	32	I.		
2	v. Barkam, Alexander	Mannheim	1823	8	22	P. R.	v. Barkam, schwedischer Landrath †	8	8	8	7	11	10	8	11	9	9	4	6	5	104	VII.	1	
3	Bürger, Sebast.	Thüngen	1824	11	22	K. R.	Ad. Bürger, Chirurg	9	6	8	9	14	11	8	4	3	1	10	9	16	108	IX.		
4	Englert, Jacob	Maidbronn	1825	8	11	K. R.	H. Englert, Schull.	17	10	13	9	9	7	8	18	11	7	12	11	7	139	XI.		
5	Fürther, Joseph	Rothenfels	1828	3	4	K. R.	Mich. Fürther, Herrschaftsrichter	14	11	12	11	8	12	7	11	5	9	10	12	11	133	X.		
6	Glößlein, Alex.	Königshofen	1824	2	28	K. R.	Andreas Glößlein, Revierförster	9	6	9	10	7	7	6	10	8	6	10	9	9	106	VIII.		
7	Gutmann, Moises	Heidingsfeld	1828	9	15	J. R.	Baruch Gutmann, Handelsmann	7	12	10	10	13	13	14	13	15	12	11	12	14	156	XIV.		
8	Herzing, Fritz	Würzburg	1826	2	5	K. R.	Joh. Herzing, Oberpostamtssecretär	8	4	3	3	2	5	3	1	1	5	6	3	5	49	II.		
9	Liebst, Kilian	Unsleben	1824	10	14	K. R.	K. Liebst, Bauersm.	12	7	3	2	7	7	5	12	9	7	7	2	2	82	IV.		
10	Mayer, Anton	Würzburg	1826	6	9	K. R.	Dr. A. Mayer, pr. Arzt	6	8	3	1	6	7	7	17	11	7	7	4	7	91	VI.		
11	Sartorius, Johann	Randersacker	1827	3	24	K. R.	Johann Sartorius, Gutsbesitzer	18	13	15	14	11	10	10	16	12	15	16	8	16	174	XV.		
12	Schüllermann, Emil	Burgsinn	1826	6	26	P. R.	Wilhelm Schullermann, Revierförst.	4	2	10	5	2	1	4	2	4	2	5	3	8	52	III.		
13	Sporer, Joseph	Böttigheim	1828	7	8	K. R.	M. Sporer, Wirth †	11	5	11	11	11	9	13	12	10	2	16	12	16	139	XII.	1	
14	Steinert, David	Marktsteft	1826	7	19	J. R.	Ed. Steinert, Kaufm.	17	12	11	8	10	11	14	16	15	9	10	7	9	149	XIII.	2	
15	Welsch, Otto	Schweinfurt	1826	1	28	K. R.	Otto Welsch, Landgerichts-Actuar	7	9	5	3	8	4	6	9	13	8	8	4	4	88	V.		
	2) Schüler, welche während des Schuljahres ausgetreten sind.																							
1	Ament, Michael	Würzburg	1828	4	20	K. R.	Hein. Müller, Kunstschleifer	10	—	—	—	16	—	7	—	—	—	19	9	—	—			
2	Meuschel, Bernard	Buchbronn	1826	2	19	P. R.	M. Meuschel, Weinhändler	12	8	15	16	12	12	12	8	6	8	6	17	9	141			
3	Pfeuffer, Ludwig	Birnsfeld.	1828	6	12	K. R.	Ad. Pfeuffer, Oecon.	1	1	1	6	4	8	8	10	8	2	1	3	3	56			
	3) Beischüler, welche im Laufe des Schuljahres die Anstalt verlassen haben.																							
1	Brückner, August	Würzburg	1828	5	27	J. R.	L. Brückner, Handelsmann	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	18	—				
2	Gahr, Conrad	Würzburg	1828	3	4	K. R.	Jos. Gahr, Sattler	9	—	—	12	—	1	—	—	—	—	20	—	—				
3	Lauk, Nikolaus	Würzburg	1827	3	30	P. R.	Andr. Lauk, Weinhändler †	14	—	18	—	—	4	—	4	—	—	16	11	—				
4	Zink, Georg	Würzburg	1826	3	25	K. R.	D. Zink, Gastwirth	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	20	—				

Bemerkungen.

a) Was bei den Schülern im I. Kurse sub 2 und 3 bemerkt worden ist, gilt auch für die obengenannten Schüler.

b) Am Anfange des verwichenen Schuljahres 1841/42 bestand die Schülerzahl in

18 ordentlichen, und

4 Beischülern.

Hievon haben aber

4 ordentliche, und

4 Beischüler die Anstalt verlassen.

Es sind also am Ende des Schuljahres nur noch 14 Schüler übrig geblieben, wovon deren 5 zwar auch den für die gewerbliche Abtheilung vorgeschriebenen Lehrgegenständen beigewohnt haben, jedoch sich mit der Zeit der Landwirthschaft zuzuwenden gedenken, wie die Uebersicht B. II. nachweiset.

Lit. A. III.

Resultate

der vier schriftlichen Prüfungen der Schüler im III. Kurse.

a) von der gewerblichen Abtheilung.

Zahl	Der Schüler: Vor- und Zuname	Geburts-Ort	Alter: Jahr	Monat	Tag	Name und Stand der Eltern	Religion	Technische Unterrichts-Gegenstände: Algebra	descriptive Geometrie	Mechanik	Chemie	Gewerbs-Kunde	Zeichnen: Freihand-	Linear-	Modelliren	Buchführung	Realien: Stylistik	Geschichte	Fortgangsplatz	Facultativ Sprachen: Französische	Englische	Calligraphie
	1) Waren bis am Ende an der Anstalt.																					
1	Dreichlinger, Abraham	Heidingsfeld	1827	12	17	Dreichlinger, Handelsmann	J. R.	7	6	5	5	7	6	7	5	5	6	3	7			
2	Frank, Jul.	Würzb.	1827	9	8	Leo Frank, Weinhändler	J. R.	7	6	6	4	7	7	7	5	5	8	3	8			
3	Greb, Mart.	Aschach	1823	5	1	Joseph Greb, Gerichtswundarzt zu Ochss.	K. R.	4	4	5	4	3	1	1	1	3	4	3	3			
4	Kupfer, Ad.	Würzb.	1827	9	8	Erh. Kupfer, Untermalzaufschläger	P. R.	2	1	2	2	2	7	5	2	1	1	2	2			
5	Oehl, Franz	Würzb.	1826	11	20	Eugen Oehl, Kaufmann	K. R.	1	2	1	1	1	1	3	3	2	2	2	1			
6	Trient, Am.	Goßmannsd.	1827	1	31	Mich. Trient, Mauermeister	K. R.	3	4	4	5	4	5	6	2	2	6	2	4			
	2) Welche die Anstalt verlassen haben.																					
7	Lippmann, Joseph	Würzb.	1827	12	6	Lud. Lippmann, Weinhändler	J. R.	6	4	5	3	5	4	5	4	5	5	7	6			
8	Aub, Joh.	Langenprozelten	1827	2	4	Joh. Aub, Holzhändler	K. R.	7	5	5	6	7	7	6	4	3	9	2	5			
	3) An Beischülern.																					
9	Wohlfahrt Heinrich	Wiesentheid	1827	7	29	Fr. Wohlfart, Secretair	K. R.	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	3	—			
10	Hubsch, Fritz	Wertheim	1824	8	15	Hubsch, fürstl. Domainenrath	K. R.	—	—	—	9	8	—	—	—	—	8	—	—			

Bemerkungen.

a) Von den oben genannten 10 Schülern des III. Kurses wurden 2 wegen ihres Unfleißes entlassen, und einer hat die Anstalt freiwillig verlassen, um ein Gewerb zu erlernen. Dagen haben 6 ordentliche Schüler, und 1 Beischüler die Abiturienten Prüfung erstanden.

b) Wohnte kein Schüler dem Unterrichte in der französischen Sprache und in der Calligraphie bei; übrigens genossen

c) dieselben mit den Schülern des II. Kurses den Religions-Unterricht gemeinschaftlich, und hatten auch dem täglichen Gottesdienste, wie die Schüler im I. Kurse beizuwohnen, und die weiterhin vorgeschriebenen andächtigen Handlungen zu verrichten.

Lit. B. I.

Resultate

der

vier schriftlichen Prüfungen im I. Kurse von der landwirthschaftlichen Abtheilung.

Zahl	Der Schüler: Vor- und Zunamen	Geburts- Ort	Jahr	Monat	Tag	Religion	Lehrgegenstand	Summe d. Fortg.-Plätze	Location	Bemerkungen
	a) Ordentliche Schüler.									
1	Bäckmann	Frankfurt	1827	11	25	K.R.	Oeconomische Botanik	37	X.	1) Die nebengenannten Schüler haben auch den sämmtlichen für die technische Abtheilung vorgeschriebenen Lehrgegenständen beigewohnt, um so mehr, als sich dieselben ebensowenig erklären konnten, ob sie sich einstens der Landwirthschaft zuwenden würden, und haben auch die 4 schriftlichen Arbeiten mitgemacht.
2	v. Bartram.	Bonn	1826	12	10	P.R.		24	V.	
3	Bauch, Saladin	Würzburg	1828	6	12	K.R.		57	XIV.	
4	Benkert	Würzburg	1828	1	18	K.R.		8	II.	
5	Binstadt	Rothenbuch	1826	12	27	K.R.		43	XI.	
6	Breiting	Würzburg	1828	2	16	K.R.		23	IV.	
7	Brückner	Würzburg	1829	12	26	J.R.		64	XVI.	
8	Fischer	Würzburg	1827	5	15	K.R.		52	XIII.	
9	Güth	Rechtenbuch	1825	3	14	K.R.		36	VIII.	
10	Haas	Würzburg	1828	2	13	K.R.		33	VII.	
11	Meuschel	Buchbronn	1827	9	12	P.R.		37	IX.	
12	Pöllert	Partenstein	1828	11	6	K.R.		31	VI.	
13	Sattes	Buchbronn	1828	1	30	P.R.		77	XVIII.	
14	Schmitt	Diebach	1825	12	13	K.R.		59	XV.	2) Konnten die zuletzt genannten Schüler nicht locirt werden, weil einige inzwischen die Anstalt verlassen haben, dagegen andere im Laufe des Schuljahres erst eingetreten sind, sohin die 4 schriftlichen Arbeiten nicht mitgemacht hatten.
15	Schwägerl	Würzburg	1828	2	3	K.R.		74	XVII.	
16	Voll	Dürrwiesen	1825	10	29	K.R.		45	XII.	
17	Weiß	Würzburg	1828	11	21	K.R.		15	III.	
18	Weisensee	Biebelrieth	1827	12	8	K.R.		7	I.	
	b) welche ausgetreten, oder den Unterricht nicht ausgehört haben.									
1	Bonn	Seßlach	1829	5	6	K.R.				
2	Dörflein	Würzburg	1829	12	14	P.R.				
3	Lichtenstein	München	1829	4	30	P.R.				
4	Mayer, Löser	Würzburg	1830	10	24	J.R.				
5	Stern	Niederwern	1828	5	9	J.R.				
6	Schmitz	München	1828	1	15	K.R.				

Lit. B. II.

Resultate

der vier schriftlichen Prüfungen der Schüler im II. Kurse der landwirthschaftlichen Abtheilung.

Zahl	Vor- und Zunamen	Geburts- Ort	Jahr	Monat	Tag	Religion	Lehrgegenstand	Summe d. Fortg.-Plätze	Location	Bemerkungen
1	v. Bartram	Mannheim	—	—	—	P.R.	Boden- und Düngerlehre, Pflanzenbau u. Thierzucht.	9	I.	a) Die nebengenannten Schüler mit Ausnahme des Schülers Sartorius haben auch alle Lehrgegenstände, welche für die Schüler der gewerblichen Abtheilung vorgeschrieben sind, gehört und die vier schriftlichen und mündlichen Prüfungen erstanden; sodann hat b) der Schüler Bartram keinen Antheil am Unterrichte des Modelirens genommen, um Zeit für die vielen Lehrgegenstände zu gewinnen.
2	Liebst	Unsleben	1824	10	14	K.R.		9	II.	
3	Mayer	Würzburg	1826	6	9	K.R.		12	III	
4	Welsch	Schweinfurt	—	—	—	K.R.		14	IV	
5	Sartorius	Randersacker	1826	6	26	K.R.		17	V.	
6	Meuschel	Buchbronn	1826	2	16	P.R.		ausgetreten		

Lit. B. III.

Resultate

der vier schriftlichen Prüfungen der Schüler im III. Kurse der landwirthschaftlichen Abtheilung.

Zahl	Vor- und Zunamen	Geburts- Ort	Jahr	Monat	Tag	Religion	Lehrgegenstände: Produktionslehre	Thierarzneikunde	Haushaltung	Bau- u. Maschinenkunde	Buchführung	Allgemeiner Fortgang	Platz	Bemerkungen
1	Kupfer	Würzburg	1827	9	8	P. R.	5	4	5	6	4	24	I	
2	Oehl	Würzburg	1826	11	20	K. R.	7	8	4	5	8	28	II	1) Die beiden erstgenannten Schüler haben dem Unterrichte aller Lehrgegenstände von der gewerblichen und landwirthschaftlichen Abtheilung nicht nur mit allem Fleiße beigewohnt, sondern dieselben haben auch die vier schriftlichen und die Abiturienten-Prüfung nach Vorschrift mitgemacht; dagegen war 2) dieses nicht der Fall mit dem letzten Schüler.
3	Hubsch	Wertheim	1824	8	15	K. R.	12	12	10	12	12	58	III	

III. Preise-Ordnung und Preisträger.

A. Preise-Ordnung

Dieselben Grundsätze, welche bei der vorjährigen Preise-Vertheilung in Anwendung gekommen, und in den früheren Jahres-Berichten niedergelegt worden sind, wurden auch bei der diesjährigen Preise-Vertheilung zu Grund gelegt; nachdem aber die Schüler im I. und II. Kurse nicht den Fleiß und die Aufmerksamkeit den ihnen dargebothenen Lehrgegenstände zu gewendet haben, daß sichtbar gute Erfolge aus dem Unterrichte der Schüler in den beiden Kursen hervorgegangen sind, wurde in dem Lehrer-Gremio der Beschluß gefaßt, aus den einzelnen Unterrichtsgegenständen keine Preise, gleichwie im Vorjahre, sondern nur Preise im allgemeinen Fortgange auszutheilen. —

B. Ordnung der Preisträger.

Unter zu Grundlegung der bisher eingehaltenen und in verschiedenen allerhöchsten Bestimmungen niedergelegten Principien wurden unter Beirath des Lehrer-Gremiums die Preise an folgende Schüler in den 3 Kursen an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier, welche sich durch guten Fortgang und durch vorzüglich sittliches Betragen ausgezeichnet haben, zuerkannt.

A. Von den Schülern der gewerblichen Abtheilung.

I. Aus dem allgemeinen Fortgange.

α) Im III Kurse.

Unter 10 Schülern hat

1) Franz Oehl, aus Würzburg, den Preis wohl verdient.
Poppe, J. H. M. V. Volks-Gewerbslehre. 5. Aflg. Mit 175 Holzschn. Stuttgart 1842.

2) Adolph, Kupfer aus Würzburg, auf gleiche Weise.
Baumann, J. Naturgeschichte. 2. Aflg. Mit 284 Abbldg. Luzern, 1840.

β) Im II. Kurse

wurde unter 18 Schülern der Preis zuerkannt

1) dem Joseph Albert, aus Wiesentheid.
Zenneck, Physikalisch-chemisches Hülfsbuch. Berlin, 1842.

2) dem Fritz Herzing, aus Würzburg.
Proß, Fr. Lehrbuch der ebenen Geometrie u. d. Stereometrie. M. 9 Kpfrn. Stuttg. 1842.

γ) Im I. Kurse.

hat unter 46 ordentlichen Schülern den Preis verdient

1) August Benkert, von Würzburg.
John, G. A. Dr. Geometrie für Künstler und Professionisten. Leipzig, 1842.

2) Emil Kuchenmeister, von Würzburg.
Döbereiner, Fr. Dr. Einleitungen in die technische Chemie. Stuttgart, 1839.

3) Stephan Weiß, aus Würzburg.
Jahn, G. A. Dr. Geometrie für Künstler und Professionisten. Leipzig, 1842.

4) Johann Bäckmann, aus Würzburg.
Annegarn, Jos. Naturgeschichte 2. Aflg. Münster, 1840

5) Bartram, von Bonn.
Cannabich, J. Lehrbuch der Geographie. 15. Aflg. Weimar, 1842.

6) Joseph Weisensee, von Biebelrieth.
Fürnrohr, A. E. Dr. Lehrbuch der technischen Chemie. Regensburg, 1842.

II. Aus den einzelnen Lehrfächern

hat

a) im III. Kurse.

1) Franz Oehl, aus Würzburg, als der erste in 6 Lehrgegenständen, nämlich Algebra, Mechanik, Chemie, Gewerbskunde und im Freihandzeichnen den Preis verdient.
Schmöger, F. Dr v. Grundlinien der allgem. Chemie. Regensburg, 1842.

2) Adolph Kupfer, von Würzburg als der 1. in der descriptiven Geometrie, Buchführung und Stylistik.
Munke, G. W. Dr. Elemente der Naturlehre. 4. Aflg. Mit 2 Kpfrn. Heidelberg, 1842.

3) Adolph Greb, von Aschach, als der erste im Freihand- und Linearzeichnen, sowie im Modelliren.
Schele, A. V. Aufnehmen des Terrains. Mit 18 lithogr. Tfln. Stuttgart, 1842.

4) Ambros Trient, von Goßmannsdorf, aus der katholischen Religionslehre, und der heiligen Schrift, weil er während seiner 3jährigen Anwesenheit an der Anstalt ein musterhaftes Betragen, großen Fleiß, und guten Fortgang bewiesen hat.
Wallfahrt nach Jerusalem von M. J. v. Geramb, a. d. Französ. von Spitz. Straßburg, 1. Bd. 1837, 2. Bd. 1838.

Würde zwar Heinrich Wohlfahrt, von Wiesentheid diesem vorgezogen worden seyn, wenn er, wie dieser, allen Unterrichts-Gegenständen beigewohnt hätte; nachdem er aber nur

einige Gegenstände, welche zu seinem gewählten Berufe ihm förderlich schienen, gehört hat; kann hier seiner nur rühmlichst erwähnt werden.

5) Adolph Kupfer, von Würzburg aus der protestantischen Religionslehre, welcher die Note I. (Musterhaft) einstimmig errungen hat.
Tholuck, A. Stunden christlicher Andacht. 2. Aflg. Hamburg, 1840.

b) Im II. Kurse, sowie im I.

hielt man eine Preise-Vertheilung an die Schüler aus den einzelnen Lehrgegenständen aus mehreren Rücksichten nicht zuträglich, obgleich die Schülerzahl nicht unbedeutend gewesen war.

B. Von den Schülern der landwirthschaftlichen Abtheilung

haben sich des Preises würdig gemacht

a) im III. Kurse.

1) Adolph Kupfer, aus Würzburg.
Schlipf, J. A. Handbuch der Landwirthschaft. Mit Zeichn. Reutlingen, 1842.

2) Franz Oehl, aus Würzburg.
Zeller, C. Dr. Landwirthschaftliche Verhältnißkunde. Darmstadt, 1842.

welche beide allen Lehrgegenständen der gewerblichen und landwirthschaftlichen Abtheilung mit unermüdlichen Fleiße beigewohnt, und nach ihren schriftlichen und mündlichen Prüfungen viele Kenntnisse dargethan haben.

b) Im II. Kurse

wurde den nachfolgenden Schülern bei gleichen Leistungen der Preis zuerkannt:

1) Alexander v. Bartram, aus Mannheim.
Petermann, W. L. Dr. Taschenbuch der Botanik. Mit 12 Tfln. Abbld. Leipzig, 1842. und

2) Kilian Liebst, aus Unsleben.
Vega, v. logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. Hergb. von Dr. J. A. Hülse. 22. Aflg. Leipzig, 1842.

c) Im I. Kurse

verdient den Preis

1) Joseph Weisensee, von Biebelrieth.
Hoffmann, A. Dr. Handbuch der Seide-Erzeugung. Würzburg, 1842.

2) August Benkert, aus Würzburg.
Fürnrohr, A. E. Dr. Lehrbuch der technischen Chemie. Regensburg, 1842.

Uebrigens wird anher bemerkt, daß

1) vom landwirthschaftlichen Vereine dahier für die Schüler der landwirthschaftlichen Abtheilung im III. Kurse dem Rektorate keine Denkmünze von den Vorjahren zur Vertheilung zugekommen ist, und daß, wenn

2) ein oder der andere Schüler keinen Preis erhalten hat, obgleich er solchen nach seiner Leistung verdient hätte, er solchen um deßwillen nicht erhalten konnte, weil er entweder die Sittennote I. 2 nicht erhalten hat, oder nicht unter dem ersten Drittheil der Schüler gewesen war.

IV. Theil.

Historisch-statistische Nachrichten.

§. 1.

Das Schuljahr 1841/42 wurde in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmungen mittels Ausschreibens im Kreis-Intelligenzblatte für Unterfranken und Aschaffenburg am 20. Dezember 1841 eröffnet, und wurden hierauf

a) am 28. desselben Monats diejenigen Jünglinge, welche in die Kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule aufgenommen werden wollten, sodann

b) am 29. jene, welche schon an der Anstalt gewesen waren, und solche wieder zu besuchen Lust hatten, inscribirt, sodann ist

c) am 30. die Prüfung der Neu-Ankömmlinge nach Vorschrift vorgenommen worden.

§. 2.

In dem öffentlichen Ausschreiben unterließ man nicht, zu bemerken, daß

a) nur jenen Jünglingen die Aufnahme zugestanden werden könne, welche das 12. Lebensjahr zurückgelegt hätten, und daß

b) die Aufnahme der weder mit dem Absolutorium der lateinischen, noch mit einem Ueberweisungsscheine aus den deutschen Werktags-, oder den Sonn- und Feiertags-Schulen versehenen Jünglinge durch eine Admissions-Prüfung bedingt würde, welche sich über

Religionslehre, Fertigkeit im Lesen und Schreiben, sodann in den 4 Stammrechnungsarten, sowie über die Befähigung eines einfachen, sprachrichtigen Aufsatzes, und zur Anwendung der vier Hauptrechnungs-Regeln auf gewöhnliche Fälle des bürgerlichen Lebens erstrecken würde; und man gab sich der erfreulichen Erwartung hin, daß bei dem sichtbar guten Erfolge der Zöglinge der Anstalt, welche in den verflossenen 8 Jahren dem Unterrichte in den verschiedenen Lehrgegenständen mit Fleiß und Aufmerksamkeit beigewohnt hatten, eine vermehrte Theilnahme wißbegieriger Jünglinge zum Unterrichte eintreten werde! allein man fand sich in dieser Erwartung getäuscht; denn es haben,

α) nur 45 Jünglinge verschiedener Religion und Kenntnisse, verschiedenen Alters und Standes ihrer Eltern, sich angemeldet, und zwar

32 aus den deutschen Schulen,
9 „ „ lateinischen „
2 „ dem Privat-Unterrichte,
1 „ der Landwirthschaftsschule zu Schweinfurt, endlich
1 „ dem Privatleben.

β) waren die Ergebnisse der Aufnahms-Prüfung so ausgefallen, daß solche zu geringen Erwartungen und Hoffnungen auf ein günstiges Ende berechtigen konnten.

So mäßig auch die Anforderungen an die Ankömmlinge gestellt worden waren, so mußte man doch darüber klagen, daß nur ein sehr geringer Theil genügte, was die vorliegenden Prüfungs-Resultate beurkunden.

§. 3.

Es dringt sich daher nothwendig die Frage auf: Was denn die Ursache der auffallenden Schwäche der Anmeldlinge sein mögte?

Man ist weit entfernt, den deutschen, sowie den lateinischen Schulen deßhalb einen Vorwurf zu machen, in welchen die Schüler der Anstalt, wenigstens seit den letzteren Jahren, ihre Vorbildung erhalten haben; indem man nur zu gut weiß, daß in jeder Anstalt schwache und mittelmäßige Schüler, und deren mehr, als gute gibt, und je zahlreicher eine Schule ist, desto größer ganz natürlich die Zahl der minder brauchbaren Schüler sein dürfte; sondern es mag ein Grund darin liegen, daß die Elementarschüler katholischer Religion nach dem zurückgelegten 12. Lebensjahre aus dem Unterrichte entlassen, d. h. von der Pflicht entbunden werden, fernerhin die deutsche Werktagsschule zu besuchen; auch scheint zur Gewohnheit geworden zu sein, durch Ueberfüllung der Schulen auch die Schwächern nicht zurückbehalten zu können und zu wollen, — endlich suchen nur Wenige von den entlassenen Schülern, welche sich die volle Zufriedenheit mit ihren Leistungen in den Elementar- oder lateinischen Schulen erworben haben, die Aufnahme in

die diesseitige Anstalt nach; die Mehrzahl dagegen wird von ihren Eltern gewöhnlich sogleich zur Erlernung eines Gewerbes bestimmt, was bei den Vermögenderen auch mehr, als bei den Armen der Fall ist, wie dieß die Sonn- und Feiertags-Handwerksschule dahier, welche viele fähige und geübte Schüler zählt, daher eine Freude der Lehrer, eine Hoffnung des Gewerbstandes und eine Stütze der Eltern ist, sattsam beweiset.

§. 4.

Eine weitere und schwierigere Frage liegt vor: Warum nur wenigere von den Befähigteren aus den deutschen Werktags- und den 4 lateinischen Schulen zur Aufnahme sich anmelden.

Eine vollständige Lösung dieser wichtigen Frage möchte in Ermangelung genauer Kenntnisse vom Stande der obengedachten Schulen sehr schwierig sein; daher können hier nur einige Momente angegeben werden, welche zu deren Lösung sachdiensam zu sein scheinen.

1) Scheinen die meisten Eltern und Pflegeltern noch immer nicht die Wohlthat, und den Zweck der technischen Schulen zu erkennen, obgleich man seit 9 Jahren in den verschiedenen Jahresberichten solche umständlicher zu entwickeln gesucht hat, und obgleich die Abiturienten der diesseitigen Anstalt nach den zurückgelegten polytechnischen Schulen größern Theils ihre gute Unterkunft gefunden haben.

2) Sind manche Eltern zu unbemittelt, können daher für die weitere Bildung ihrer Söhne keine Sorge tragen, sondern sehen sich vermüssigt, ihre Söhne sobald als möglich bei einem Meister in die Lehre zu geben, um sie aus dem Brode zu bringen, wie sie zu sagen pflegen.

3) Andere Eltern fürchten nicht nur eine Ueberhäufung ihrer Söhne mit Lehrgegenständen, sondern sie haben sich auch schon darüber geäußert.

Fürwahr! vergleicht man die Lehrgegenstände der Elementarschulen mit denen der technischen Schulen, so ergiebt sich eine große Differenz! Während an der einen Schule etwa 4 Lehrgegenstände vorkommen, finden an der anderen, und zwar sogleich im I. Kurse, deren 10 und überdieß solche, deren Namen zu merken und zu verstehen, den Schülern schon äußerst schwierig wird, Platz; — eine so große Anzahl von ganz neuen Gegenständen muß selbst den Talentvollen eine schwere Aufgabe seyn, und manche werden durch die plötzliche, zu große Schwierigkeit abgeschreckt, und, einmal zurückgeblieben, wird denselben das Nachkommen nicht mehr möglich, auch sind die jugendlichen Verstandskräfte auch noch zu wenig geübt, und noch zu sehr an einen kleinen Kreis des Wissens gewöhnt, um so vielseitig, und plötzlich mit Erfolg in Anspruch genommen werden zu können; — mittelmäßige, aber oder fleißige Schüler versuchen zwar den Anforderungen der Schule zu genügen, sie müssen aber, weil so viele und so verschiedene wissenschaftliche Gegenstände vorliegen, ihre Thätigkeit zu sehr theilen, daher verliert ihr Erlernen die Gründlichkeit; denn es ist ein pädagogischer Satz, daß allzu schnelle Anhäufung der Lehrgegenstände jugendlichen Kräften vielmehr schadet, als nützet.

Dem zu Folge möchte nicht unräthlich sein, wenn ein Theil der Lehrgegenstände, z. B. gewerbs- und landwirthschaftliche Encyclopädie, Modelliren und Linearzeichnen in den II. Kurs entweder zurückgestellt, oder wenn der I. Kurs, wie in den Vorjahren der Fall war, wieder in 2 Abtheilungen, wovon die eine Abtheilung gleichsam die Vorbereitungsschule gewesen war, getheilt werden dürfte. — Diese Ansicht findet auch durch die Anordnung des Lehrstoffes im I. Kurse der Kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu München ihre Bestätigung, wo selbst die genannten Gegenstände nach dem Jahresberichte pro 1841/42 erst in den II. Kurs verlegt worden sind, und es scheint auch diese Einrichtung nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die große Frequenz jener Schule gewesen zu sein, was jedoch der tiefern Einsicht der preiswürdigen Kreisregierung bereits anheimgestellt worden ist.

4) Scheint eine Hemmung des Unterrichtes auch darin zu liegen, daß nach den Aufnahmsprüfungen noch Spätlinge kommen, welche daher nicht nur Störungen in der Klasse, sondern auch das Fortschreiten der anderen Schüler durch das Nachholen der Lehrgegenstände für diese hinderlich gemacht haben, weßhalb künftig dergleichen Spätlinge nicht mehr angenommen werden.

§. 5.

Von jenen Schülern, welche sich zur Aufnahme in den I. Kurs angemeldet hatten, wurde

a) Einer theils wegen zu geringer Befähigung, theils wegen seiner Sittennote abgewiesen; dagegen sind

b) 13 unbedingt, und 29 bedingt in den I. Kurs aufgenommen worden; sodann wurden

c) deren 2 wegen ihres vorgerückten Alters in den II. Kurs verwiesen.

d) Von den 46 Schülern, welche im Schuljahre 1840/41 dem Unterrichte im I. Kurse beigewohnt, und beim Anfange gegenwärtigen Schuljahres in derselben Absicht sich wieder eingefunden hatten, wurden nach vorausgegangener Prüfung
21 in den I. Kurs zurückgewiesen; dagegen

e) 15, und zwar { 7 unbedingt, und 8 bedingt }
in den II. Kurs übergeführt; endlich ist

f) 10 Schülern des II. Kurses das Aufsteigen in den III. Kurs theils bedingt, theils unbedingt eingeräumt, sodann sind deren 5 in den II. Kurs zurückgewiesen worden.

§. 6.

Im Hinblicke auf diese Umstände also, und in dem weiteren Anbetrachte, daß die 7 Schüler des III. Kurses pro 1840/41 theils zu ihrer weiteren Ausbildung an die polytechnische Schule

zu München, theils an die Landwirthschafts-Schule zu Schleißheim übergegangen waren, welche die Abiturienten-Zeugnisse erlangt hatten; dagegen die übrigen, welche bloß Schulzeugnisse errangen, der Erlernung eines technischen Gewerbes sich zugewendet hatten, war der Personalbestand der Schüler an der Anstal tbeim Anfange des Schuljahres 1841/42, mit Einschluß der Nachkömmlinge,

a) im I. Kurse { 71 ordentliche Schüler, und
3 Beischüler

b) im II. Kurse { 18 ordentliche Schüler, sodann
4 Beischüler, endlich

c) im III. Kurse { 7 ordentliche und
2 Beischüler; sohin

im Ganzen also 105, unter denen sich

α) 78 Schüler von der katholischen Religion	57 im I. Kurse 15 „ II. „ 6 „ III. „
β) 17 „ „ „ protestantischen „	12 „ I. „ 4 „ II. „ 1 „ III. „
γ) 10 „ „ „ israelitischen „	5 „ I. „ 3 „ II. „ 2 „ III. „

befanden. Hievon sind aber im Laufe des Schuljahres

ad α) 23 im I. Kurse, und zwar { 22 ordentliche Schüler, und
1 Beischüler,

ad β) 3 „ II. „ „ „ 3 ordentliche, endlich

ad γ) 2 „ III. „ „ { 1 ordentlicher, und
1 Beischüler; sohin

31 im Ganzen ausgetreten; mithin waren am Ende des gegenwärtigen Schuljahres noch 73 Schüler an der Anstalt, und zwar

46 ordentliche Schüler, und
4 Beischüler, im I. Kurse, sodann
15 ordentliche, und
1 Beischüler, im II. Kurse, endlich
6 ordentliche, und
1 Beischüler, im III. Kurse,

welche auch die Ende-Prüfung mitgemacht haben.

§. 7.

Die Zahl der Schüler hat daher im Hinhalte zur Schülerzahl der Vorjahre zwar zugenommen; allein der größte Theil derselben war rücksichtlich der Anlagen und Vorkenntnisse noch viel schwächer, als wie jener in den Vorjahren, und da überdies der größte Theil derselben bei allen Anmahnungen und Strafen sich sehr unfleißig und unachtsam bewiesen, konnte Rektor und Lehrer wenig Hoffnung nähren, daß die Ende-Prüfung, gleich den Vorjahren gut ausfallen würde. Indessen fiel denn doch die vom kgl. Ministerial-Prüfungs-Commissär, Herrn Academiker und Professor Dr. Zuccarini von München, am 22., 23. und 24. August l. J. abgehaltene Prüfung in Gegenwart der Deputirten der hiesigen Stadt, der H. H. Magistratsräthe Pfriem und Ebenhöch; sodann der Special-Scholarchats-Mitglieder, H. Pfarrers Behringer, H. Fabrikanten Schürer, H. Magistrathsrathes Holzwarth und H. Schuchbauer, endlich einiger Jugendfreunde so aus, daß der königl. Ministerial-Prüfungs-Commissär über die Ergebnisse derselben seine vollständige Zufriedenheit am 25. August l. J. auszusprechen die Güte hatte, was auf der einen Seite den Lehrern um so mehr zur Ehre gereicht, als sie so geistes-, als körperschwache Jünglinge im Unterrichte hatten; anderer Seits konnte und mußte man aber auch bedauern, daß der allen in reichem Maße dargebotene Unterricht nicht gleich fruchtbringend gewesen war, wie man von der größten Zahl hätte erwarten können.

§. 8.

Bei dem Lehrer-Personale an der Anstalt fanden diese Abänderung statt, daß

1) an die Stelle des am 15. November 1841 verlebten Lehrers der Chemie, H. Philipp Raupp, welcher in einem Alter von 49 Jahren an einem Herzfehler leidend, das Zeitliche verlassen mußte, H. Dr. Scherer, nunmehriger Professor der hiesigen Hochschule, vermöge hoher Verfügung der kgl. Regierung am 6. Jänner l. J. mit der hiemit verbundenen Funktions-Remuneration seines Vorfahrers als dringend nothwendig und unverschieblich berufen worden ist; daß ferner

2) Der Mechanikus Jakob Bormann von Aschaffenburg, welcher vermöge hohen Reskripts der kgl. Regierung vom 6. Juni l. J. gegen Bezug einer jährlichen Funktions-Remuneration von 400 fl. als Werkführer für die mechanische Werkstätte der Anstalt ernannt worden war, am 17. August l. J. in einem Alter von 35 Jahren an der Ruhr verstorben, und dessen Posten noch nicht besetzt ist.

§. 9.

Besonderer Schankungen oder Vermächtnisse hatte sich die Anstalt nicht zu erfreuen; wohl aber war

a) der hiesige Stadtmagistrat forthin bestrebt, der kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier durch Admassirung des von Sr. Majestät dem Könige

allerhuldvollst verwilligten zweiten Bierpfennigs ein Grund-Kapital zuzuwenden, und so ihren Fortbestand in Bälde zu sichern, ferner hat

b) der polytechnische Verein die fernere Benützung der gütigen Gabe des Central-polytechnischen Vereins zu München in der gefälligen Mittheilung der Fortsetzung des 1840/41 Kunst- und Gewerbs-Blattes, so wie die der ihm eigenthümlich zustehenden Modelle und physikalischen Geräthschaften und anderer Sammlungen, gleich den Vorjahren, wohlwollend eingeräumt. Von dem chemischen Laboratorium konnte aber in dem verflossenen Jahre kein Gebrauch gemacht werden, weil verschiedene Anstände deshalb statt gefunden hatten; daher aber auch die festgesetzte Vergütung für dessen Genuß in diesem Jahre hinweg gefallen ist. Ebenso waren

c) Fabrikanten und Besitzer größerer Gewerbsbetriebe in der Stadt, und in den dieser angrenzenden Orten auch in diesem Jahre wieder bereit, den Lehrern der Anstalt bei dem Besuche deren Fabriken und Werkstätten mit den Schülern die Einrichtung und Thätigkeit ihrer Fabriken, und deren Schaffungen zu ihrer Belehrung und zur Befestigung der den Schülern ertheilten Grundsätze in der Mechanik und Technologie unverholen zu zeigen; ebenso stand den Landwirthschaftsschülern die Einsichtnahme größerer Magazine und Schäfereien und deren Bewirthschaftung, so oft als sie wollten, mit ihren Lehrern offen.

§. 10.

Wie früher, so wohnten auch in dem verflossenen Jahre die Schüler der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule der 3 Confessionen dem Unterrichte in der Religionslehre und biblischen Geschichte, sodann die israelitischen Schüler auch jenem in der hebräischen, sowie dem Besuche des Gottesdienstes in ihrem Gotteshause nicht nur mit Andacht bei, sondern die Schüler katholischer Religion haben auch nebst dem täglichen Gottesdienste die heiligen Sakramente der Buße und des Altars in der Dominikanerkirche 4mal das Jahr empfangen, wobei dem Herrn Religionslehrer der Anstalt die beiden Herren Domvicare Schech und Dietz wohlwollenden Beistand geleistet haben, und das Hospitium der P. P. Augustiner hat gleich dem Vorjahre mit dem freundlichsten Entgegenkommen seine Kirche dem täglichen Gottesdienste, und an Sonn- und Feiertagen den katholischen Schülern gegen eine mäßige Remuneration für den Gebrauch der Orgel und für den Meßwein geöffnet; dagegen haben die Schüler protestantischer Religion dem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in ihrer Pfarrkirche, und die Schüler israelitischer Confession solchem in ihrer Synagoge nach Vorschrift beigewohnt.

§. 11.

So hat nun die Kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule das 9. Jahr ihres gemeinnützigen Daseins vollendet, und viel Gutes und Nützliches den Schülern im reichen Maße

dargeboten! — wenn aber auch nur dieses von allen Schülern erkannt und befolgt worden wäre, dann wären die Leistungen derselben noch größer geworden. Indessen wird man aber fragen: Durch welche Mittel wurde denn diese Anstalt erhalten?

Dieses wird der nachfolgende Etat derselben pro 18⁴¹/₄₂ documentiren, welcher von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, unt'erm 9. Nov. 1841 die hohe Genehmigung erhalten hat.

Dieselbe erhielt

A) Aus dem Kreisfonde für nothwendige Zwecke . .	4700 fl.	„	kr.
B) „ „ „ „ facultative	1300 fl.	„	kr.
C) Vom Stadtmagistrate dahier	700 fl.	—	kr.
D) Von einigen Wohlthätern durch die jährigen Zinsen von der Anstalt geschenkten Kapitalien	44 fl.	—	kr.
E) Aus den Inscriptionsgeldern von zahlungsfähigen Schülern	284 fl.	30	kr.
Summa	7024 fl.	30	kr.

Hiemit wurden und werden aber folgende Ausgaben bestritten

a) auf Besoldungen	2000 fl.	—	kr.
b) „ Renumerationen	3425 fl.	—	kr.
c) „ Anschaffung und Bestreitung der Regie-Erfordernisse .	1599 fl.	30	kr.
Summa	7024 fl.	30	kr.

§. 12.

Diese so väterliche Fürsorge, diese Huld und Gnade Sr. Majestät des Königs, des Hochherzigen Beföderers der Künste und Gewerbe, sowie des Guten jeder Art; diese so kräftige, als wohlwollende Unterstützung des preiswürdigen Kgl. Ministeriums und der Kreisregierung, des hohen Collegiums der Landräthe, des hochlöblichen Stadtmagistrats und aller Freunde und Gönner haben es möglich gemacht, daß diese Anstalt sich fruchtbringend machen konnte, und das geleistet hat, was man von ihr forderte. Darum hält der Rektor mit den Lehrern der Anstalt es für die erste und angenehmste Pflichterfüllung, den im Vorworte dieses Rechenschafts-Berichtes schon ausgesprochenen Dank **Sr. Majestät dem Könige** für Dessen Allerhöchste Huld und Gnade mit freudigem Herzen in tiefster Verehrung wiederholt auszusprechen, fernere Huld und Gnade von Ihm erbittend; ferner den herzlichsten Dank allen jenen zu sagen, welche diesem so wohlthätig wirkenden Institute mit Rath und That zur Seite gestanden sind. Möchten aber auch alle jene Eltern oder Pflegeltern künftig an Körper, Geist und Herz gekräftigtere Jünglinge dieser Anstalt zuführen, damit sie auch in den Stand gesetzt werden kann, nicht nur die erhabene Absicht, welche Se. Majestät der König bei deren Errichtung hatte, zu erreichen, sondern auch viele und schöne Früchte für die vaterländische Industrie zu gewinnen. —

§. 13.

Um daher diesen Zweck zu erreichen, wird die Aufnahms-Prüfung am 24. Oct. l. J., und an den folgenden Tagen um so strenger, und strenger, als wie in den Vorjahren, genommen werden, damit diese so gemeinnützige Erziehungs- und Bildungs-Anstalt nach ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung die rechte Anerkennung und Unterstützung findet.

Dr. Horn.

Ueber die

Tuchfabriken in Unterfranken,

insbesondere

zu Bischofsheim vor der Rhöne.

Ein Beitrag

zur

Gewerbs-Geschichte und Statistik in Unterfranken und Aschaffenburg,

von

Dr. Franz Horn.

Veröffentlicht

bei der

Preise=Vertheilung

an der

kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Würzburg

1842.

Würzburg.

Druck von Carl Anton Zürn.

Einleitung.

Die Geschichte des Völkerverkehrs, des Gewerbfleißes und des Handels, die kräftigsten Hebel der ausgebreiteten, viel verschlungenen Menschenverbindung, und der bei einem Volke herrschenden Ideen und bestehenden Einrichtungen, welche auf Verbesserung seines gesellschaftlichen Zustandes sowohl, als auf Vervollkommnung seiner Individuen abzwecken, beweiset bis zur vollen Gewißheit, daß die Lage der Länder mit ihren Eigenthümlichkeiten hiezu, so wie zur Betriebsamkeit, den ersten Impuls, und politische Umstände, Verfassung und Charakter des Volkes die weitere Bestimmung gegeben haben. Daher sehen wir schon in der frühesten Zeit nächst Indien vorzüglich in Babylonien — nach den Mosaischen Urkunden — dem ältesten Schauplatze des Völkerverkehrs — Kunstfleiß und Handel erblühen, von den Phöniziern, den frühesten Seefahrern der alten Welt, aus allen Gegenden der damals bekannten Erde wirkliche oder vermeintliche Bedürfnisse den Völkern von Europa und Afrika zuführen. Unter gleichen Umständen und Verhältnissen schwang sich später Alexandrien zum Sitze des Welthandels empor, und der Weg, den dieser, vorzüglich durch und nach Beendigung der Kreuzzüge allmählig durch die verschiedenen Länder Europa's nahm, Macht und Reichthum verbreitete, sich nach festeren Grundsätzen ordnete, Kunst- und Gewerbfleiß weckte, selbst Gegenstände des Luxus allgemeiner verbreitete, und solche zu einem unabweichlichen Bedürfnisse stempelte, erhielt zuletzt durch die Auffindung eines Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen, und durch Kolumbus neu entdeckte Welt eine seither unbekannte, unausweichliche Richtung, durch welche von diesen beiden Nationen die Schätze dieser Erdtheile dem übrigen Europa zugeführt wurden, welchen bald auch andere Nationen, vorzüglich die Holländer und Engländer, gefolgt sind.

Die vorzüglichsten Gegenstände des Handels, oder des Verkehrs, sind, wie bekannt, entweder die natürlichen Erzeugnisse aus den Reichen der Natur, oder Produkte des Handwerks, des Gewerbfleißes oder der Industrie (der Kunst im allgemeinen Sinne des

Werks), und zwar letztere in ihren umfangreichsten und großartigen Anstalten, den Manufakturen und den Fabriken.

Denn nicht nur zur Befriedigung seiner körperlichen Bedürfnisse, sondern mindestens eben so zur Erreichung seiner geistigen Strebungen bedarf der Mensch einer großen Anzahl von eigens für seine Zwecke zubereiteten, physischen Gegenständen. Die Naturkraft, ihrer spontanen Entwicklung überlassen, bringt nur äußerst wenig hervor; und selbst, wenn dieselbe durch Einwirkung der menschlichen Kraft aufgeregt und befruchtet ist, sind die gemeinsamen Erzeugnisse bei Weitem nicht alle schon in einem solchen Zustande, daß sie den Bedürfnissen und Forderungen entsprechen; mit andern Worten, auch durch Landwirthschaft, Viehzucht und Bergbau ist noch keineswegs für Alles, was der Mensch nöthig hat, gesorgt. Und zwar ist dieses um so weniger der Fall, je höher die Gesittung steigt, indem mit derselben nach Form und Materie auch die Ansprüche und Bedürfnisse sich steigern, und immer künstlichere und ausgesonnenere Mittel verlangt werden. Deshalb ist eine weitere Einwirkung der Menschen auf die rohen Urstoffe durchaus nöthig. Dieselben müssen verändert, verfeinert, getrennt und wieder zusammengesetzt werden, und erscheinen so nicht nur in ganz neuen, von der Natur nicht herrührenden Formen, sondern auch mit ganz neuen Eigenschaften. Es unterscheidet sich aber hiebei die anzuwendende menschliche Thätigkeit in so ferne wesentlich von der auf die Erzeugung von Rohstoffen verwendeten, daß sie von der schaffenden Naturkraft gar nicht unterstützt wird, sondern Alles durch eine Kraft, namentlich aber durch Intelligenz hervor zu bringen genöthigt ist; bekanntlich nennt man diese Verfeinerung und Zurechtmachung der Rohstoffe die Gewerbs-Thätigkeit.

Während es an eigentlichen Handwerkern (Metiers), und an ihren Produkten vielleicht in keinem civilisirten Lande fehlt; so sind in vielen Ländern dagegen großartige Fabriken und Manufakturen aus lokalen und anderen Rücksichten entweder nicht zahlreich, oder doch seltenere Erscheinungen auf dem Felde der Industrie.

Auch im Umfange des vormaligen Großherzogthums Würzburg, und den in der neuesten Zeit hinzugekommenen Gebietstheilen ist das Fabrik- und Manufaktur-Wesen nicht allzusehr ausgebreitet, wenn gleich zu den älteren in der neuesten Zeit manche Anstalten dieser Art hinzugekommen sind, die sowohl rücksichtlich ihrer Industrie-Thätigkeit, wie ihrer Produkte wegen, einen wohl begründeten Ruf, selbst bis ins ferne Ausland, getragen haben. Eine nähere Aufzählung der zur Zeit bestehenden, mitunter höchst interessanten Unternehmungen des Gewerbsfleißes ist in Rottmayers statistisch-topographischem Handbuche von und für Unterfranken enthalten *), und ohne Zweifel dürfen wir bei dem allgemein rege gewordenen industriellen Streben unserer Zeit, sowie durch die neueren, den Verkehr belebenden, höchst interessanten Communikations-Mittel, noch anderweitigen ersprießlichen Unternehmungen entgegensehen.

*) Statistisch-topographisches Handbuch für den Untermainkreis des Königreichs Bayern. Würzburg 1834. Seite 58 mit 64.

Zwar werden die natürliche Fruchtbarkeit, und der namhafte Reichthum des Bodens, namentlich die gesegneten Fluren des Ochsenfurter- und Schweinfurter Gaues, jene an der Abdachung des Haßberges und Steigerwaldes, des Grabfeldes und mehrerer anderer Strecken; — der reiche Wiesenwachs an der Saale, der Baunach, der Werrn, der Itz u. s. w.; der ausgedehnte Weinbau in dem anmuthigen Mainthale mit seinen köstlichen Gaben, wie an den Gestaden der Saale und der Werrn dem Manufaktur- und Fabrik-Wesen auf dem platten Lande kein allzu reges, und ferne hin wirkendes Leben gestatten, weil die Feld- und Hauswirthschaft die Hände hinreichend beschäftigt, die Bewohner nicht allein reichlich und gut ernährt, sondern auch einen guten Theil ihres Ueberflusses nach Außen hin ablassen kann; indessen darf man doch mit Bestimmtheit annehmen, daß es noch einzelne Gegenden, und in diesen auch Hände gebe, welchen Arbeit, und mit dieser ein sicherer, nachhaltiger Arbeitslohn erwünschter sein könnte. Aus diesem Grunde, wenn auch nicht aus den Gründen höherer Ansichten, blickt der Patriot mit frohem Gefühle dahin, daß an der Seite einer sich lohnenden, glücklichen Landwirthschaft eine eben so lohnende und glückliche Fabrikation an den geeigneten Orten sich erheben und anschließen, und beide durch segensreiche Erfolge zum Wohle der Einzelnen, wie des Ganzen, sich wechselseitig ergänzen mögen!

Klima, Boden und Mangel anderer Erwerbsmittel haben schon längst die Bewohner der Rhöngegenden zu manchfachem industriellen Streben, namentlich zum Flachsbau und zur Leinwandweberei, und ganz folgerecht zum Leinwandhandel geführt, welche Beschäftigungen daselbst Tausenden Verdienst gewähren. In der neuesten Zeit (1830) hat die Leinwandmanufaktur des Michael Bardroff in Nordheim bei Mellerichstadt (die einzige der Rhöne) gegen 80 Stühle beschäftigt. — Von weit größerer Wichtigkeit, und von höchster Bedeutenheit sind die Wollentuch-Manufakturen in Bischofsheim vor der Rhöne, über welche ich es versuche, in den nachfolgenden Blättern Dasjenige mitzutheilen, was ich über den Zustand, und über die Wirksamkeit dieser Manufakturen, theils selbst gesehen, theils aus sicheren Quellen erfahren habe, da das Wenige, was in Stumpf's, Bundschuh's, Jäger's und Bauer's bekannten Werken über Bischofsheim vorkommt, weder vollständig, noch auf gegenwärtige Zeit vollkommen anwendbar ist. Nebstdem unterliegt es wohl keinem vernünftigen Zweifel, daß der Einfluß der Geschichte und der Statistik auf das Gedeihen der Industrie von großem Einflusse, und daß es eben so wahr sei, was schon Schultes in der Vorrede zu seiner Henneberg'schen Geschichte berührt, daß nämlich die Geschichte und Statistik eines ganzen Landes nie vollendet sein könne, wenn durch Bearbeitung einzelner Zweige und Orte derselben nicht vorgearbeitet werde.

I. Historische Notizen.

Die Zeit des Beginnens, oder der Gründung der Wollentuch-Manufakturen zu Bischofsheim vor der Rhöne ist eben so wenig genau historisch bekannt, als der Name des ersten Tuchmachers, welcher diesen Industriezweig dorthin verpflanzte. Nach Inhalt der ältesten Urkunde, welche sich hierüber vorgefunden hat, darf man die erste Entstehung derselben nicht über das Jahr 1547 hinaus verlegen *). Ehe wir aber den Faden unserer geschichtlichen Untersuchung weiter verfolgen, dürfte es nicht unzweckdienlich sein, hier zuerst einiges Wenige über den Gang anzuführen, welchen die Tuchmanufakturen und der Tuchhandel im vormaligen Hochstifte Würzburg überhaupt genommen haben, weil aus dem Zusammenhange dieser Nachrichten desto mehr Licht über die Lösung unserer vorgesetzten Aufgabe sich verbreiten dürfte. Allerdings aber sehr zu bedauern ist es, daß uns hier gleich im Eingange Geschichte und Statistik der älteren Zeiten verlassen, und daß unsere Nachrichten über die anderweitigen Manufakturen, und über den Tuchhandel dokumentarisch nicht über das historisch erweisliche Gründungs-Jahr der Wollen-Manufakturen zu Bischofsheim vor der Rhöne hinüber tragen. Immer wichtig genug bleiben jedoch für uns diese wenigen historischen Dokumente, weil sie uns aus analogen Gründen einen getreuen Rückblick in die unmittelbar vorauf gegangene Zeit gestatten, und uns im Geiste ein Gemälde von dem Zustande der Wollen-Manufakturen und des Tuchhandels darstellen, welches, so unerfreulich es auch scheinen mag, uns in Vergleichung der Gegenwart mit der dunklen Vergangenheit, heilsamen Trost gewährt, und uns auf's Deutlichste beweis't, wie uns das Licht der Geschichte die Gegenwart aus der Vergangenheit beleuchtet, und unseren Muth nur erhöhet, statt ihn sinken läßt.

Ist es nämlich wahr, was Diakon Roth in seiner Geschichte des Nürnberger Handels von den Tuchmachern daselbst erzählt **); ist es ferner unbezweifelt, was Poppe in seiner Ge-

*) Das Nähere weiter unten.

**) In v. Murr's Beschreibung der Merkwürdigkeiten von Nürnberg. Nürnberg 1778.

schichte der Technologie von den Wollen-Manufakturen in Sachsen, vorzüglich in Langensalza, mittheilt *); so kann man kein Bedenken tragen, als wahr anzunehmen, daß jene Orte in unserer Nachbarschaft schon im 13. Jahrhundert den für das bürgerliche Leben so einflußreichen Zweig der Industrie (der Wollentuch-Bereitung) in große Aufnahme gebracht hatten, ehe man bei uns anfing, demselben die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenn auch sonst Nichts; so beweisen dieses doch die verschiedenen Verordnungen, welche zum Beßten der inländischen Tuchfabrikanten und Tuchhändler von der fürstlichen Regierung in den älteren Zeiten erlassen wurden, und auf welche wir namentlich sogleich zurückkommen werden. Alle enthalten Momente genug, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß von den Ausländern die gehaltvolleren Tücher im diesseitigen Lande abgesetzt, oder doch von ihnen bezogen, dagegen die geringhaltigeren der wenigen Inländer von den oft noch schlechteren fremden Tüchern verdrängt wurden. War das erstere der Fall, so mußte es damals an eigener Produktion von Wollentüchern besserer Qualität fehlen; war es das letztere, daß der Ausländer seine oft noch schlechteren Tücher eher, als der Einheimische die im Inlande fabrizirten, besseren absetzte; so mußte er entweder seine schlechtere Waare durch seine Ueberredungskunst, oder durch andere (handelsmännische) Umtriebe leichter an den Mann bringen, oder in einem besseren Rufe, als der Inländer stehen, um den Thoren zum Behufe seines kaufmännischen Egoismus äffen, und dem Inländer zuletzt alle Vortheile des Handels und der Industrie entwinden zu können.

Wie sehr auf die angegebene Weise die Ausländer die einheimischen Tuchmacher und Tuchhändler beeinträchtigten, Jahr- und Wochenmärkte in üblen Ruf brachten, und die Käufer ihrer Waare übervortheilten, beweiset die fürstbischöfliche Verordnung vom 6. November 1564 **), worin es heißt, „daß etliche ausländische und fremde Tuchmacher und Verkäufer (Handelsleute) sich unterstehen, schlechte, falsche, böse, ungezeichnete und verschlagene Tücher und wöllne Gewand, sonderlich die so man Reichenbacher und Löwensteiner Tücher nennet, unter anderen guten Tüchern in unser Stift, Fürstenthum und Gebieth zu führen und zu bringen, dieselbigen in den Städten auf die Jahr- und Wochenmärkt, und sonsten täglich damit hin und wieder hausiren, heimlich und öffentlich feil haben und verkaufen sollen, welches dann nicht allein zum Betrug der armen Einfältigen, denen dergleichen ungerechte, geringe und böse Tücher nicht kenntlich sein mögen, sondern auch die Jahr- und Wochenmärkt dadurch verderbt, geringert, und allenthalben den Tuchmachern und Tuchgewändtern zu merklichem und verderblichem Schaden gereichen thut, so doch denjenigen, die rechtschaffen Kaufmannsgut zu Markt bringen, die Jahrmärkt nicht gewehrt werden.“ —

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde gesetzlich bestimmt, daß auf solche Verkäufer und ihre Waare sorgfältigst überall amtliche Spähe gehalten, und die in den Hochstiftslanden

---

*) Poppe's Geschichte der Technologie. Tübingen 1807, S. 255.

**) Hochfürstlich Würzburg'sche Landesverordnungen B. I., S. 11. Schneid thesaurus jur. franc. Abschn. II. 185. St. 1876.

etwa anwesenden mit ihren ungerechten falschen Waaren sogleich über die Grenze gewiesen werden sollten, unter dem Bedrohen, daß sie bei ihrem abermaligen Eintritte mit solchen bösen, ungerechten, falschen Waaren in gerichtliche Verhaftung genommen, und letztere von Amts- und Gerichtswegen confiszirt werden würden. Derjenige, oder diejenigen Unterthanen aber, welche nach der öffentlichen Verkündigung dieses Mandats von diesem verbothenen Tuche kaufen würden, sollten, wer sie auch seien, der Gebühr darum gestraft werden.

So ernst und angemessen diese landesherrliche Verordnung auch gewesen ist; so wußten die durch Gewinn verleiteten Handelsleute solche doch zu hintergehen, und fanden reichlichen Absatz durch die Albernheit der Käufer. Daß auch die von Seite der Regierung späterhin über diese Sache erlassenen Verfügungen dem Uebel nicht zu steuern vermochten, beweiset das aus Veranlassung neuer wiederholter Klagen der Handelsleute und Tuchmacher zu Würzburg von dem Fürsten Johann Philipp von Schönborn am 25. Mai 1660 publizirte Mandat *), in welchem sich hierauf bezogen wird. Die erhobenen Beschwerden bestanden darin, daß des Verboths und der angedrohten Confiskation der Waaren ungeachtet vornehmlich diejenigen Handelsleute, welche man gewöhnlich die Meißnerische oder Reichelbacher und Schmahlkäller nennt, wie nicht weniger die Juden, durch Hausiren, heimlich und öffentlich entweder selbst oder durch andere Diener ihre wollenen, leinenen und gemengten Tücher **) und Zeuche außer der Messe und den Jahrmärkten auf den gewöhnlichen Wochenmärkten feil hielten, und ihnen, wie den übrigen Handelsleuten des Hochstifts die Nahrung entzögen, und sie ins Verderben stürzten.

Um diesen Klagen, im Einklange der vordem erlassenen Verordnungen, abzuhelfen, wurde festgesetzt, daß den fremden Handelsleuten, Krämern und Juden während der Messe in Würzburg, und auf den privilegirten Jahrmärkten der Verkauf ihrer wollenen Waare erlaubt sein solle; der Besuch der Kirchweih- und Wochenmärkte aber, der Absatz durch Hausiren sowohl in der Stadt Würzburg, als auch auf dem platten Lande, wurde denselben bei dem Verluste ihrer Waaren strengstens untersagt.

Dabei bestimmte man die Zeit und die Dauer der Jahrmärkte und Messen, und gestattete den fremden Kaufleuten in Würzburg den Einsatz ihrer unverkauften Waaren in dem Tuchgewölbe im Rathhause; auf dem Lande aber sollte es den fremden Handelsleuten frei stehen, in einem selbstgewählten Lokale die nicht verkauften Waaren zu hinterlegen, worauf selbige von der Ortspolizeibehörde im Beisein des Eigenthümers des Handelsgutes unter Siegel gelegt, und unter dieser obrigkeitlichen Verwahrung so lange belassen werden sollten, bis sie derselbe zu einer anderen Messe, oder zu anderen Jahrmärkten abführen würde. Nebstdem wurde den fremden, die Messe oder die Jahrmärkte besuchenden Handelsleuten gestattet, ihre unverkauft gebliebenen Waaren den einheimischen Handelsleuten sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande, ohne Beschränkung commissionsweise zum Verkaufe zu überlassen.

---

*) Hochf. Würzb. Landesverordnungen B. I., S. 256.

**) Vielleicht Beldergemang, vulgo Petermann, ein Stoff aus wollenem und leinenem Gespinnste verfertigt.

Im Jahre 1663 trafen neue Klagen ein, daß die Ausländer gegen alles Herkommen die Tücher (wohl solche, welche im Preise unter 12 Batzen *) waren), auf allen Kirchweihen und Wochenmärkten ellenweise verkauften. Die Regierung gab daher, wie sie sich ausdrückt, zur Wiederaufbringung ihrer eigenen Manufakturisten eine Erneuerung der schon bestandenen Verordnungen, untersagte den ausländischen und fremden Tuchmachern und Händlern wiederholt den ellenweisen Verkauf außer den gewöhnlichen und privilegirten Jahrmärkten unter Androhung der Confiskation ihrer Waare, mit dem Beisatze, daß nur allein die angehörigen Bürger und Unterthanen die Freiheit hiezu hätten **).

Ein volles Jahrhundert, von 1564 — 1663, war also bisher verflossen, in welchem so viele Verordnungen zur Regulirung des Wollentuchhandels zum Beßten des einheimischen Geschäftsmannes erlassen wurden, ohne daß solche den vorgesteckten Zweck erreicht, und den vielen und gerechten Klagen gesteuert hätten.

Daß Dieß die Regierung redlich und ernstlichst gewollt, beweiset der strenge, angemessene Ton aller dieser Verfügungen, und die Bestimmtheit des Ausdrucks, den erhobenen Beschwerden zu begegnen. Doch war es ihr nicht gelungen, das Uebel an der Wurzel zu erfassen und zu heben.

Ob, und welchen Einfluß hierauf der Umstand hatte, daß des Bischofs Lande häufig und vielseitig durch fremdherrisches Gebiet unterbrochen waren, auf welches dessen Verordnungen keinen Bezug haben konnten, solche hiedurch auf die manchfachste Weise umgangen und vereitelt werden konnten, kann hier der Kürze wegen, deren wir uns befleißen müssen, nicht näher untersucht und angegeben werden. Soviel bleibt richtig, hätten die bischöflichen Lande ein einziges geschlossenes Ganzes, ein Contiguum, gebildet, man würde die erlassenen, heilsamen Verordnungen leichter überwacht, und deren genaue Vollziehung sich gleichfalls leichter versichert haben. Dazu kam noch, daß, während man im Jahre 1664 eine eigene Kleiderordnung erließ, die gesammte Volksmasse in Klassen eintheilte, und jeder beinahe das Strumpfband bestimmte, welches ihr zu tragen erlaubt sein sollte ***), man sich durch die Gesuche der fremden Fabrikanten, und durch die Intercessionen ihrer Erb- und Grundherrschaften zum Beßten jener sich dahin bestimmen ließ, die alten Verordnungen in etwas zu mildern, statt daß man den Ernst derselben hätte steigern, und auf deren genaue Vollziehung hätte bestehen sollen ****). Man erlaubte nun den fremden Wollenwebern und Tuchhändlern, Tücher im Preise unter 6 Batzen gar nicht einzuführen und zu verkaufen, dagegen Tücher im Preise über 6 bis zu 9 Batzen (vorher war das bestimmte Maß 12 Batzen) stückweise; Tücher in höherem Preise, über 9 Batzen und höher, aber ellen- und stückweise zu verkaufen.

Diese Zugeständnisse ausgenommen, blieb es jedoch bei den übrigen seither geltenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich bei dem Verbothe des Hausirens, des Verkaufs auf

*) der Batzen = 5 kr. rhn.; 12 Batzen also = 1 fl. rhn.

**) Hochf. Würzburg. Landesverordnung B. I., S. 260.

***) Vergl. Schneid thesaurus jur. franc. Abschn. II. 206. St. 1914.

****) Hochf. Würzb. Landesv. vom 22. Mai 1669. Band I. S. 277.

Kirchweihen und Wochenmärkten, bei der angeordneten Besieglung der in Gewölben und Kammern niedergelegten, unverkauften Güter nach Beendigung der Messen und Jahrmärkte u. s. w.

Die Folgen dieser Nachgiebigkeit in einem Punkte, und bei einem Geschäft, bei welchem der Lage der Sache nach, der Eigennutz und die Gewinnsucht so leicht freieren Spielraum gewann, konnten nicht lange ausbleiben, und mußten bald sichtbar werden.

Und in Wahrheit! Man scheint mit den erlassenen Verfügungen, vorzüglich auf dem Lande, ein wahres Spiel getrieben zu haben. Die fremden Wollenweber und Tuchhändler, der so eben angeführten Begünstigung laut des allegirten Mandats vom 22. Mai 1669 uneingedenk, riefen auf's Neue die alten, häufig schon vorgebrachten Klagen gegen sich hervor, zu denen noch andere, seither unerhörte hinzukamen. Unter diesen Fremden werden hier abermals besonders die Reichenbachische und Meichsner genennt. Die fremden Wollenweber und Tuchhändler legten nämlich von ihren eingebrachten Waaren nur etliche Stücke auf dem Markte zu feiler Schau aus, während sie die geringeren in den Wirthshäusern zurückbehielten, und damit entweder vor, oder nach dem Jahrmarkte hausirten, und auf heimliche Weise bei Juden und Christen sich Absatz verschafften. Auf die deßhalb von den ingesessenen Meistern des Wollenweber-Handwerks des Hochstifts Würzburg erhobenen Klagen wurde unter'm 21. Januar 1672 wiederholt unter Verantwortlichkeit der Beamten und angedrohter Strafe gegen dieselbe verordnet *), daß diesem gesetzwidrigen, betrüglichen, den vielfach erlassenen Anordnungen entgegenstehenden Benehmen in allem Ernste entgegen zutreten sey; daß alle von ausländischen Wollenwebern und Tuchhändlern zum Verkaufe auf die Jahrmärkte gebrachten Waaren auf den wohlverwahrten Rathhäusern ab- und niedergelegt; im Falle sie aber ohne Gefahr (des Verderbens oder der Sicherheit) daselbst nicht deponirt werden könnten, in andere wohlverwahrte Häuser sollten gebracht, und ohne vorhergehende Beschauung nicht auf offenem Markte zum Verkaufe zugelassen werden sollten.

Hier nun abermals dieselben Klagen und Beschwerden, und abermals die nämlichen, so häufig schon geschehenen, hier wiederholten gesetzlichen Anordnungen! —

Wir haben bereits angeführt, daß es mit Recht allerdings Erstaunen errege, daß, ein Jahrhundert hindurch, von Zeit zu Zeit in der nämlichen Sache zu dem nämlichen Zwecke und in gleicher Absicht erlassene, und unter sich so wenig von einander divergirende, vielmehr ganz conforme gesetzliche Bestimmungen so wenig beachtet wurden, und so wenig zum gewünschten Ziele führten. Haben wir gleich einen Grund zur Erklärung dieser fast unglaublich scheinenden Thatsache in der besonderen Zerstücklung des Hochstifts durch interponirte und inclavirte fremdherrische Besitzungen bereits berührt; so liegt doch vielleicht wohl der letzte und höchste Grund dieser Erscheinung mehr in der damaligen Regierung selbst.

Ohne Zweifel hatte die Regierung die weise und schöne Absicht, der Industrie ihrer eigenen Unterthanen durch jene gesetzlichen Beschränkungen aufzuhelfen, und fester zu begründen. Nichts indessen

---

*) A. a. O. S. 290.

darüber zu sagen, ob sie zur Erreichung dieser Absicht den einzig wahren Weg eingehalten habe, wollen wir einmal voraussetzen, das Prinzip: „Beschränke den Handel des Auslandes, um die Industrie des Inlandes zu heben,“ sei richtig. Nun fragt sich's doch immer: Suchte die Regierung auch die nothwendigen, bedingenden Mittel auf, diesem Prinzipe seine folgerechte Anwendung zu geben, und solche Mittel mit Umsicht zu benützen? Eines dieser Mittel schien ihr die Deposition der den Fremden zu verkaufen erlaubten Tücher in die öffentlichen, wenigstens unter öffentlicher Aufsicht stehenden Niederlags-Gewölbe, und die gesetzliche Besichtigung und Beurtheilung derselben rücksichtlich ihrer Qualität, und ihres eigentlichen wahren Werthes. Fand sich ein Mittel, dieser Deposition aus wahren oder Scheingründen sich zu entziehen, so war Entschuldigung für jede Umgehung des Gesetzes genug vorhanden. Dieses war, wie dieß die so eben angeführte Verordnung von 1672 beweiset, wirklich der Fall. Die Gewölbe waren entweder nicht überall nach Nothdurft vorhanden, oder nicht nach Erforderniß geeigenschaftet; daher die Kaufmannsgüter nicht immer sicher vor Verderben. Die Vermeidung dieser Gewölbe, und mit dieser das Hausiren, die Umgehung der angeordneten Schau, kurz jede, auch die frechste Ueberschreitung der Gesetze war entschuldigt. Um jedoch das Gesetz nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, wurde die Regierung von der Noth gezwungen, die Deposition der beschädigt werden könnenden, oder nicht hinlänglich zu verwahrenden Güter in Privathäusern zu erlauben. Zwar war auch hier die öffentliche Aufsicht, und die öffentliche Verwahrung durch Anlegung von Siegeln gebothen; allein hat wohl alles Dieß den Anforderungen der erlassenen Gesetze hinlänglich und vollkommen genügt? Hieran zu zweifeln, ist wohl keine Versündigung gegen die gebothene Nächstenliebe! Wenn doch das vor dem Beginne der privilegirten Jahrmärkte und der Messen vom Auslande zum Verkaufe hereingebrachte Wollentuch deponirt werden mußte, und das nach Beendigung der Messen und Jahrmärkte unverkauft gebliebene deponirt werden durfte; warum erbaute man keine geeigneten, dem Zwecke des Gesetzes entsprechenden Niederlagshäuser? —

Ein anderer Punkt, welcher hieher gehört, ist der, daß sich, wenn ich nicht irre, bei den gesetzlichen Beschränkungen des Handels sehr oft die Clausel findet: „Wenn ihnen nicht eigene Erlaubniß ertheilt ist.“ Dieser Umstand läßt auf Exemtionen schließen, welche vermuthlich erkauft wurden. Wo Exemtionen dieser Art herrschen, da werden sie aber bald, um des mit dem Erwerbe errungenen Vortheils willen, allgemein. Bei Fällen dieser Art steht zwar das Gesetz als allgemeine Regel der Handlungsweise fest, aber die demselben unterworfenen Subjekte werden durch diese ertheilte Exemtionen seiner ursprünglichen Wohlthätigkeit entrückt. Der Codex der Nation wird zwar dadurch dickleibiger, damit aber ist Nichts geholfen.

Selbst die Art der genannten Beschränkung war so beschaffen, daß sie für die inländische Industrie ohne alle Wirkung sein mußte, abgesehen davon, daß die Uebertretung der bestandenen Verfügungen durch die Interponirung oder Inclavirung anderer fremdherrischer Gebietstheile im Umfange des hochstiftischen Landes sehr erleichtert wurde, oder erleichtert werden konnte. Die vom Auslande eingebrachten Tücher durften von ihren Eigenthümern ja immer auf Messen und Jahrmärkten stückweise verkauft werden. Gab man diese Tücher nicht an einzelne Käufer, so gab

man sie an inländische Handelsleute minderer Gattung zum Commissionsverkauf. Auf diese Weise gewann der Fremde immer Absatz, den der einheimische Fabrikant nicht gewinnen konnte. Mochten daher diese Beschränkungen für den Handelsmann im Lande noch immerhin Gewinn bringend sein, für den Tuchfabrikanten waren sie es niemals.

Unter solchen Umständen mußte sich die inländische Fabrikation von jeder Ermunterung des selbstigen Aufschwunges entblößt sehen; mußte sich das Uebel mehr erhöhen, statt sich zu mindern, wie es die Erfahrung bewies. Waren gleich durch verschiedene promulgirte Gesetze, wie wir seither gesehen haben, bei Strafe und Confiskation allzuschlechte, untaugliche wollene Tücher zum Verkaufe verbothen, und das Hausiren mit denselben bei angemessener Strafe untersagt; mußten gleich die zum Verkaufe bestimmten Tücher zuvor beschaut, gestempelt und besiegelt, sofort hiedurch als verkaufsmäßiges Gut erklärt werden; so brachten dennoch die ausländischen Kauf- und Handelsleute, Krämer, Tuchhändler und Tuchmacher, denen sich auch die inländischen Gewerbsleute anschloßen, und die Juden (welchen letzteren man unter'm 28. Januar 1700 eine eigene Handelsnorm gab, die sub Nro. 4 Bestimmungen für den Tuchhandel enthielt *), allerhand viel zu schlechte, untüchtige, zum Betrug gestreckte und zur Nadel nicht bereitete Tücher, welche, wann sie naß wurden, um ein merkliches einliefen, auch weder die rechte Breite hatten, noch sich reißen ließen und also gar nicht Kaufmannsgut waren, sogar ohne gehörige Schau, Stampf- und Siegelung in das Hochstift zum öffentlichen Verkaufe, wie, namentlich die Juden, zum Hausiren, und befließen sich, solcherlei falsche, ungerechte und betrügliche Waaren auf allerhand Weis und Manier den Leuten anzuschwätzen und anzuhängen. (Eigene Worte der desfallsigen Verfügung vom 11. Oktober 1704 **)

Um nun diesen Unfug abzustellen, die Landleute und solche, welche keine Waarenkenntniß besaßen, vor Prellerei zu schützen, den Nahrungsstand der einheimischen Wollenweber und Tuchmacher zu erhalten, und zu befestigen; so wurde nach der allegirten Verordnung gnädigst und ernstlichst verfügt, daß sämmtliche oben näher bezeichneten Tücher, wo sie sich finden, und wem nur immer sie gehören mögen, innerhalb dreier Monate aus dem Hochstifte gänzlich weggeschafft, und falls dieß unterlassen würde, solche nach erfolgter auf Kosten und Schaden der dagegen Handelnden geschehenen Visitation confiszirt werden sollten, und die Renitenten willkürliche, hohe Strafen unfehlbar zu gewärtigen hätten. Zugleich wurde die Einbringung solcher Tücher für alle Zukunft verboten, und den inländischen Fabrikanten aufgegeben, sich der Fabrikation solcher so eben bezeichneten Tücher zu enthalten, widrigens die Confiskation der Waare eintreten, und mit gleichmäßiger hoher Strafe gegen sie eingeschritten werden würde. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen, wie wir sie bereits mehrfach angeführt haben, namentlich die Preiswürdigkeit der Waaren, und die Art des seither gestatteten Verkaufes blieben in Kraft und Wirkung.

Allein auch diese gesetzliche Ahordnung bewirkte keineswegs, was man durch sie zu er-

---

*) Hochf. Würzb. Landesv. B. I. S. 491.

**) A. a. O. S. 539.

zwecken beabsichtigte, und der alte Unfug dauerte fort, wie in der unter dem 23. Juni 1725 erlassenen hochfürstlichen Verfügung mit deutlichen Worten bemerkt ist. Das Land wurde noch, wie zuvor, mit schlechten Tüchern gleichsam überschwemmt, das meiste und beßte Geld aus dem Lande gezogen, der Nahrungsstand der einheimischen Manufakturisten nicht allein geschwächt, sondern dem gänzlichen Ruine entgegengeführt, und der fürstlichen Rentenkammer durch Umgehung des Tuch-Accises der empfindlichste Schaden gebracht. Hiedurch, sowie durch das Anerbieten der gesammten inländischen Meister des Wollenweber-Handwerks, durch den jährlichen Aufkauf und die Verarbeitung aller Landeswolle bessere, dauerhaftere Tücher zu verfertigen, und das Land mit solchen zu versehen, bewogen, wurde mit Beibehaltung des größten Theils der gesetzlichen Bestimmungen in den seither angeführten fürstlichen Verordnungen folgendes unter'm 25. Juni 1725 festgesetzt *):

1) Alle Wollentücher, die im Preise unter Einem Gulden **) stehen, werden sämmtlich und ohne Ausnahme, unter willkürlicher Strafe, und bei verhängter Confiskation einzuführen und zu verkaufen verboten.

2) Die im Inlande verfertigten Wollentücher sollen vor und nach der Walk von den Schaumeistern beschaut, und als brauchbares Kaufmannsgut gestampft, und sofort im Inlande von den einheimischen Kaufleuten, auch concessionirten Juden, zur Steuerung des Bedürfnisses verkauft werden.

3) Die Ausfuhr der einheimischen Wolle wird unter Strafe und Confiskation derselben verboten, die inländischen Tuchmacher gehalten, diese Wolle unter billigen Preisen zu nehmen, und die hieraus gefertigten Tücher und Waaren wieder billig abzugeben.

4) Den Handelsleuten zu Schweinfurt und anderen benachbarten Handelsleuten des Hochstifts wird es gestattet, solche von den hochstiftischen Wollenwebern fabrizirten Tücher, gleich den inländischen Handelsleuten, zu kaufen, und, vorbehaltlich der Reciprozität, auf den diesseitigen Jahrmärkten feil zu haben (vergl. oben Nro. 2).

5) Den fürstlichen Unterthanen wird ernstlichst untersagt, solche im Hochstifte verbotenen Tücher in anderen, benachbarten fremdherrlichen Orten zu ihrem Gebrauche zu kaufen, bei Strafe und Vermeidung der Confiskation der gekauften Waaren.

6) Die Einbringung von fremden Tüchern im Preise über Einen Gulden wird zwar gestattet; müssen aber — ohne alle Ausnahme — vor dem zuzulassenden Verkaufe rücksichtlich ihrer Qualität, namentlich ob sie nicht gereckt oder nicht gestreckt, und gleich den inländischen nadelgerecht seien, genau visitirt, und als tüchtiges und brauchbares Kaufmannsgut gestempelt werden; die schlechteren und ungestempelt aufgefundenen Tücher aber sollen, sowohl bei Einheimischen oder Fremden, Juden oder Christen, auf

*) Hochf. Würzb. Landesv. B. I. S. 732.

**) d. h. fränkischen Gulden zu 15 Batzen, oder 1 fl. 15 kr. rhn.

der Stelle confiszirt werden, und $1/3$ des Werthes der hochfürstlichen Kammer, $1/3$ dem anzeigenden Wollenweber-Handwerk, und $1/3$ den Armen verfallen sein.

7) Der Verkauf dieser fremden, visitirten und gestempelten Tücher, im wahren Werthe zu wenigstens Einem Gulden, darf nur auf offenen und freien Messen und Jahrmärkten, keineswegs aber auf Wochenmärkten, oder an Kirchweihen geschehen, eben so wenig von Juden oder Christen damit hausirt werden.

Ernstlich war es wohl gewiß mit diesen Verfügungen gemeint, und andere folgten bald nach. Dahin gehört jene vom Jahre 1726, welche den Accis von Wollen- und Leinentüchern genauer regulirte *). Eben so die Verordnung von 1727, die Regulirung der Tuchfaktoreien zu Kitzingen, Arnstein, Neustadt, Königshofen, Haßfurt, Gerolzhofen, Lauda, Karlstadt betr. **); jene vom 25. Januar 1742, welche die Verordnung vom 11. Oktober 1704 einschärft, und gemäß des alten Herkommens das Schau- und Siegelgeld von einem Stück Tuch zu 28 Ellen, sowohl bei einheimischen als auswärtigen Tuchhändlern, auf 1 Schilling, und den Accis, jedoch nur bei fremden Tuchhändlern, auf $1/8$tels Reichsthaler feststellt ***); jene vom 10. Februar 1752 ****), welche dieselben Klagen bezüglich der schlechten fremden Tücher, des Hausirens u. s. w. wie in den seitherigen Allegaten wiederholt, und dagegen einschreitet, und abermals den fremden Tuchmachern und Handelsleuten das Einbringen und den Verkauf des beschauten und gestempelten Tuches auf Messen und Jahrmärkten, die Elle im rechten Preise zu 9 guten Batzen (?!) gestattet, und jene vom 12. März 1755 †), welche dasselbe alte Lied, wie alle seit 1564 erlassenen Verordnungen anstimmt, und das Festhalten an die früher erlassenen Verfügungen angemessenst unter den daselbst angedrohten Strafen und Nachtheilen anordnet; endlich jene des Fürsten Adam Friedrich vom 20. Juni 1765 ††), welche die gesetzlichen Vorschriften der Verordnung vom 25. Juni 1725 bestättigt, und ein wortgetreuer Abdruck von dieser ist, weshalb wir hier darauf hinweisen, was wir hierüber oben von 1—7 berührt haben.

Wir haben nun von dem Jahre 1564 bis zum Jahre 1765 einen Weg von zwei vollen Jahrhunderten zurückgelegt, und die Geschichte der Tuchbereitung und des Tuchhandels in dem vormaligen Hochstifte Würzburg aus Quellen (dokumentarisch) zu begründen gesucht; bereits schon oben haben wir einige Gründe angeführt, warum das Bild dieses Industriezweiges für den Vaterlandsfreund sich so düster darstellt, und warum alle gesetzlichen Vorschriften, so oft wiederholt, und so energisch gegeben, die, man kann es nicht verkennen, gute und wohlwollende Absicht der Regierung vereitelt haben.

---

*) Schneid. a. a. O. Abschn. II. 316. St. 219.

**) Ebendas. 324. St. 2211.

***) Hochf. Würzb. Landesverord. B. II. S. 298.

****) A. a. O. Band II. S. 616.

†) Ebend. S. 659.

††) Ebend. S. 814.

Es mag uns erlaubt sein, hier noch folgende Sätze als Folgerungen aus der seitherigen Untersuchung anzureihen.

1) das Ausland, vorzüglich das benachbarte Sachsen, hatte schon weit früher, als dieß im Hochstifte Würzburg der Fall war, sich mit der Wollentuchbereitung abgegeben, hierin es zur größeren Vollkommenheit gebracht gehabt, und einen solchen Ueberfluß von Erzeugnissen weit über seine Bedürfnisse geschaffen, daß es mit denselben in einen gewinreichen Verkehr mit dem Auslande treten konnte.

2) Würzburg's Tuchfabrikation, weniger ausgebildet, und weniger verbreitet, schien sich meistens auf Tücher vom geringeren Gehalte zu beschränken, und diese schienen nicht einmal hinlänglich zur Deckung des Bedürfnisses; daher wohl

3) das Ueberschwemmen des Landes mit so vielen und so schlechten Tüchern vom Auslande, und der große Absatz derselben, weil die inländische Fabrikation mit der ausländischen nicht concurriren konnte.

4) Diese Tücher des Auslandes schienen auch vor jenen des Inlandes einen beliebten Vorzug genossen zu haben, die die auswärtigen Verkäufer durch eine gewisse Handelspraxis aufrecht zu erhalten wußten, indem die Verordnungen aus jener Zeit sagen, daß sie auf allerhand „Weis und Manier" ihre Waare den Leuten anzuschwätzen und anzuhängen sich befließen hätten.

5) Die größere Wohlfeilheit ihrer Waare wußten sie nebstdem durch alle Künste des Handwerksvortheils und des Betrugs, z. B. durch Ausdehnen derselben in die Länge und Breite, durch eine schlechte Qualität, durch vortheilhaften Austausch, durch Einschwärzen, durch Umgehung des Acciſes und der sonstigen Abgaben u. s. w. zu sichern.

6) Dieses Spiel der ausländischen Handelsleute blieb ihnen für je und allzeit um so sicherer in Händen, weil die fürstbischöfliche Regierung, wenn sie auch häufig genug heilsame Verordnungen zur Entfernung des vor ihr nur allzusehr gekannten Mißbrauches erlassen hatte, auf keine entsprechende Weise dafür sorgte, daß die inländische Industrie sich auf eine höhere Stufe der Cultur erheben konnte.

7) Der gesetzgebenden Gewalt schien es an einer entsprechenden Exekution des kund gegebenen Willens gefehlt, und dieß der Ausländer wohl gewußt zu haben; daher errang sich der intriguante, gewinnsüchtige Ausländer vor dem ohnehin nicht hochstrebenden Inländer den Vorrang, und führte diesen dem Abgrunde industriöser und merkantilischer Nichtigkeit entgegen.

Alle Hemmnisse, welche dem Absatze und dem Aufschwunge der Tuchbereitung, und des Tuchhandels in dem vormaligen Fürstenthume Würzburg entgegengestanden sind, und zwar von jener Zeit an, in welcher wir die Tuch-Manufakturen in Bischofsheim vor der Rhöne entstehen sehen, mußten natürlich auch auf diese sich nachtheilig rückwirkend äußern, und ihnen gleiches, oder wenigstens ein ähnliches Loos bereiten.

Wir haben gleich oben im Eingange bemerkt, daß die erste Entstehung der Tuchmanufakturen daselbst historisch erweisbar nicht über das Jahr 1547 hinaus verlegt werden könne, also gerade in jene Zeit falle, in welcher die vaterländische Gesetzgebung, soweit diese für uns in die Vergangenheit ersichtlich hinauf reicht, in den Kampf mit den ausländischen, fremden Tuchmachern und Verkäufern wegen ihrer schlechten, falschen, bösen, ungezeichneten und verschlagenen Tücher, wie solche in der fürstbischöflichen Verordnung vom Jahre 1564 genennt werden, getreten ist.

Jene erste und älteste, bis jetzt aufgefundene, und auf unsere Zeit herabgekommene Urkunde vom Jahre 1547, welche uns die erste glaubwürdige Nachricht über die Tuchmanufakturen in Bischofsheim vor der Rhöne gibt, hat zugleich die Namen derjenigen 7 Tuchmacher, welche in dem besagten Jahre sich mit der Wollentuchbereitung daselbst beschäftigten, für die späte Nachwelt aufbewahrt; sie hießen: Heinrich Katzenberger, Heinrich Schlott, Eckard Freibott, Peter Schmitt, Heinrich Schöppner, Hans Dreisch, Martin Kämmerer. Noch jetzt existiren späte Nachkommen von einigen dieser Meister, mit demselben Gewerbe beschäftiget, welche also wohl eine starke Tuchmacher-Ahnenprobe auszuhalten im Stande wären.

Aus dieser historischen Angabe ist so viel einleuchtend, daß man in Bischofsheim die Tuchfabrikation gerade um jene Zeit begonnen, als sich daselbst überhaupt die Industrie zu regen anfing. So ertheilte 1503 Bischof Lorenz dem Nikolaus Schlott und seinen Erben die Erlaubniß, 4 Meilen weit um Bischofsheim in den Wäldern, und sonst, Eisensteine zu suchen. Er bediente sich derselben, und errichtete eine Eisenschmelze und einen Eisenhammer*). 1535 suchten Valtin von Münster, Georg von Bibra, Johann Jäger, Canzler, Dietrich von Grimolzhausen, und Peter Biber um die Erlaubniß an, auf dem Bauersberge bei Bischofsheim eine Bergwerk anlegen zu dürfen, die ihnen Conrad von Thüngen ertheilte; ein Faktum, das ich weder von Stumpf noch von Jäger angegeben finde. — 1567 hatte man einen Eisenhammer auf dem Holzberge, und noch vorher, ebendaselbst 2 Glashütten, welche der adelige Besitzer von Thüngen hatte er-

*) Jäger's Reise über die Rhöne I. Th. 76.

richten lassen. — 1596 erhielt Barthel Thürmann die Erlaubniß, vor dem Städtchen einen neuen Gießofen errichten zu dürfen *).

Es beweiset dieses Alles hinlänglich, daß in jener Zeit vielseitige, und speculative Gewerbsthätigkeit daselbst erwacht war! — Die genannten Tuchfabrikanten müssen, wenn auch, wie sich aus dem über den Wollentuchhandel oben Gesagten schließen läßt, unter nicht ganz günstigen Umständen, doch wenigstens einigermassen ihr Auskommen gefunden haben. Denn im Jahre 1594, also in dem kurzen Zeitraume von 47 Jahren, hatte sich die Anzahl der Tuchmacher auf 34 gesteigert, nachdem schon zuvor, 1565, zum Behufe der Fabrikation 2 Walkmühlen, und 1 Färbhaus zum Behufe der Zunft waren erbaut worden.

Das Steigen der Meisterzahl nahm zu. Im Jahre 1663 finden sich schon 88 Meister, und im Jahre 1680 nicht weniger, denn 101. Diese Angaben scheinen mit den oben angegebenen historischen Daten über den Weg, den die Wollentuchbereitung und der Tuchhandel in dem Hochstifte genommen hat, im Widerspruche zu stehen. Aber sie scheinen es auch nur. Viele sich vorfindende Meister und Arbeiter berechtigen noch nicht gerade zu dem Schlusse daß sie alle mit Glück arbeiten. Das Glück der Manufacturen hängt ja nicht immer von der größeren, oder kleineren Anzahl der arbeitenden Hände ab. Nichts läßt sich natürlicher erklären, als dieses Wachsen der Meisterzahl in einer Zeit, welche der inländischen Tuchbereitung, und dem Tuchhandel so ungünstig war. Ein Vater lehrte seinen Söhnen; diese wieder ihren Söhnen, u. s. w., das Handwerk, und so durften nur noch einige Familien dasselbe Gewerbe ergreifen, um in kurzer Zeit die obengenannte Anzahl noch höher, als auf 101 zu steigern. Daß diese 101 Mann übrigens kein zu gutes Auskommen finden, wenigstens das nicht werden konnten, was sie in günstigeren Umständen hätten werden können, läßt sich mit aller historischen Wahrscheinlichkeit aus dem oben im allgemeinen Bemerkten schließen. Diese Wahrscheinlichkeit vermehrt sich, wenn man die politischen Verhältnisse erwägt, unter denen gerade um die Zeit dieser quantitativen Vergrößerungen Bischofsheim seufzte. Wem fallen hier nicht die Folgen des zwar schon beendeten, aber in seinen Verwüstungen noch sichtbaren Bauernkriegs bei? — Wem nicht die gegenseitige Reibung der Katholiken und Protestanten in jenen Gegenden, welche die unglückliche Kirchen-Revolution hervorrief? Wem nicht der Aufenthalt der schwedischen Truppen daselbst; so wie der weimarischen und französischen? — Die schwedische Administration des Amtes unter dem schwedisch-würzburgischen Gouverneur, Baron Dietrich von Effern, zum Besten der Kinder und Wittwe des im Felde gebliebenen Barons Adolph von Effern? — Wem fällt endlich der Druck nicht bei, den der Kampf der religiösen und politischen Meinung sowohl auf Staats-, wie auf das volksthümliche, und auf das bürgerliche Leben, auf Familien-, gewerbliche, und häusliche Verhältnisse ausüben mußte, und nach dem Zeugnisse der Geschichte überall ausgeübt hat? Wenn es je Verhältnisse gibt, unter denen sich die Manufakturen eines Ortes in gutem Zustande nicht befinden können,

*) Stumpf's Topogr. v. B. S. 10.

und dem Drucke der Zeitumstände unterliegen müssen; so sind es gewiß die genannten, mitunter welthistorischen Ereignisse.

Unter diesem Drucke mußte denn, wie vorauszusehen war, doch auch zuletzt ein Abnehmen in Ansehung der Anzahl der Manufakturisten zu Stande kommen. Lange widmet man sich vielleicht einem Geschäfte; ist aber der Stern der Hoffnung gänzlich verschwunden, dann fodert Rettung des eigenen Individuums, seine Kräfte in anderen Sphären zu versuchen. Dieses war bei Bischofsheim der Fall. Im Jahre 1712 zählt es noch 100 Meister; im Jahre 1723 aber nur 69, welche im Jahre 1776 auf 39 herabgesunken waren. Die Ursachen hievon liegen wieder in den oben entwickelten historischen Erscheinungen. Ohne hier in weitere Expositionen einzugehen, welche doch nur Wiederhohlungen sein würden, wollen wir zu dem Momente der Geschichte von Bischofsheim's Tuchfabrikation übergehen, welcher erfreulichere Aussichten eröffnet.

Bis in das Jahr 1780 lieferte Bischofsheim keine anderen Tücher, als solche, deren Preis zwischen 6 und 18 Batzen für die Elle schwankte. Unter dem Namen des bischofsheimer Sammets sind jene Tücher noch itzt bekannt, unter einem Namen, der, wenn auch vom Spotte erdacht, und gleich Anfangs unpassend war, immer höchst ungerecht ist. Solcher Ausdrücke, die an sich bedeutungslos und nichtssagend sind, und deren man noch hie und da erwähnen hört, könnte sich höchstens nur der Spöttelnde, der Unvernünftige erlauben; denn sie nähren das Vorurtheil, und schrecken das bescheidene Verdienst zurück. Die Zeit, eine lange Zeit, hat schon längst jene unberufenen Spötter der Lüge gestraft, nicht zu gedenken jenes großen geistlichen Fürsten, dem selbst die Spötter und Verächter alles Göttlichen des Jahres 1789 den Tribut der innigsten Verehrung nicht versagen konnten, den die Mitwelt bewunderte, die Nachwelt in stäts dankbarem Andenken behalten wird, der sie durch sein gegebenes Beispiel eines Besseren belehrte, falls sie dessen fähig waren. Es war dieß der unsterbliche Fürstbischof, Franz Ludwig, der in wohlverdienter Anerkennung und zur Ermunterung des Gewerbfleißes der Bischofsheimer die dortigen Manufaktur-Erzeugnisse zu seiner eigenen Kleidung verwenden ließ.

Durch Fleiß und viele Uebung brachten es die Tuchmacher dahin, daß sie besseres Gespinnst erhielten; auch verarbeiteten sie feinere Wolle. Durch Egidius Hahn, einen Tuchscheerer-Gesellen aus Vervier in den Niederlanden, gewann Bischofsheim einen Tuchscheerer, der die älteren schon sich vorfindenden Tuchscheerer weckte, und den Tuchmanufakturen zu bessern Tüchern verhalf. Acht der besten Meister hatten ihn aufgenommen, und beinahe für 400 fl. Werkzeug geschafft, welche Auslage er nach und nach dadurch vergütete, daß er sich von dem Lohne für jedes Stück Tuch 20 kr. abziehen ließ. Der niederländische Webstuhl wurde nach und nach eingeführt, eine Kapelle, ehemals aus den Steinen der alten Osterburg errichtet, in ein Trockenhaus verwandelt. Kurz! man brachte es von den unbedeutendsten Anfängen dahin, daß man allmählig im Stande war, Tücher von den verschiedensten Preisen, von 1—8 fl. zu liefern, unter denen sich auch in Wolle gefärbte vorfanden. Schon fing der solide Mann an, sich ein gutes, wohlfeiles Tuch von Bischofsheim zu beschreiben. Der läppische Stutzer, der noch einfältig genug

war, oft Bischofsheimer Tuch als ausländisches sich umhängen zu lassen, wurde klug und sah, daß nicht alles gut war, was zu hohen Preisen verkauft ward, und dem man oft den Stempel des Auslandes, wie wohl fälschlich, anhängt.

Bei der für itzt blos historischen Angabe des Fortschreitens zum Besseren in Bischofsheim wird Mancher wohl fragen, wodurch dasselbe veranlaßt wurde? Zunächst durch die Betriebsamkeit der Manufakturisten selbst. Mit Freude nenne ich unter diesen den industrievollen Johann Diccas. Schon Stumpf sagt in seiner Topographie von Bischofsheim (S. 38) von ihm: „Johann Diccas verdient besonders unter seinen Mitmeistern in Bischofsheim genannt zu werden. Seiner Industrie verdankt er sein Vermögen; rastlose Geschäftigkeit, treue, eilige Befriedigung seiner Kunden mit guter Waare, haben ihm schon einen beträchtlichen Absatz in unserem Lande gesichert."

Doch wozu fremde Nachrichten von ihm, wenn er selbst von sich spricht? — „Das geringe Vermögen, das wir besaßen," schrieb er mir nämlich einmal, „war der erste Antrieb zur Verbesserung. Es wurde abgewechselt, Tag und Nacht gearbeitet, und beständig nachgedacht und praktizirt, und das so lange, bis es wurde; — und noch. Man nahm zu Rathe, was man in der Fremde gesehen, und noch sieht, und machet immer neue Versuche. —

Ich ließ den ersten Webstuhl nach niederländischer Art machen, und nach diesem ließen auch die übrigen Weber welche machen, so daß schon über 40 nun vorhanden sind *). Ich trachtete nach feineren Instrumenten, und verbesserte den Arbeitslohn, feine veredelte Wolle bezog ich Anfangs aus Schlesien, bis man sie in näheren Ländern haben konnte. Auf obrigkeitliche Ermunterung habe ich im Jahre 1805 zwei spanische Stöhre um fünf Karolin auf Schäferei-Kosten, dann für Privatleute gegen 30 Stück veredelte Mutterschaafe aus dem Auslande mitgebracht." — So dieser Biedermann, dieser wahre Patriot, der, so weit seine Kräfte reichten, alles aufgeboten hat, sich und seinen Mitbürgern zu nützen, und mit ihnen zum Besseren stets fortzuschreiten! Allein nicht allein in der Tuchbereitung, sondern auch in vielen anderen Zweigen der Industrie, vorzüglich in der Bienenzucht, im Hopfen- und im Kleebau war er seinen Mitbürgern ein vortreffliches Muster, und der Segen des Himmels war sichtbar mit ihm!

Während ein Privatmann so Vieles gethan, war die Regierung nicht minder thätig. Man ließ zwar die vielen Verordnungen, welche bis zum Jahre 1765 erschienen waren, bei Seite, brachte aber dafür Verbesserungen von der Art an, daß die Tuchfabrikation nothwendig gewinnen, und sich besser gestalten mußte. Man drang nämlich auf Verbesserung der Schafzucht, um jenes Materiale, welches auf die Wollentuch-Bereitung einen so unabweisbaren, so mächtigen Einfluß zum Gelingen des Werks ausübt, sowohl in höchstmöglichster Quantität, als vorzüglich in der Qualität zu erzielen. Zwar war die Wollen-Ausfuhr, wie wir oben gesehen haben, schon früh durch die Landesgesetze verboten, und dieses Verbot im Jahre 1725 erneuert, zugleich auch die

*) Nämlich im Jahre 1822.

Reinigung der Wolle durch Waschen, und das Reinmachen derselben von kothigen Unreinigkeiten vom Sande u. s. w. bei Vermeidung willkürlicher hoher Strafe und der Confiscation, und unter angeordneter Visitation beim Abwägen der verkauften Wolle im Jahre 1702 und 1748 verordnet worden *), und wie die Regierung jener Zeitperiode es sich überhaupt sehr angelegen seyn ließ, über die Größe der jährlich erzeugten Wolle im Umfange des Hochstifts wegen der Bekleidung des Militärs und der im Zucht- und Arbeitshause zu Würzburg errichteten Wollentuch-Manufaktur sich Gewißheit zu verschaffen, und hiernach die ihr zweckdienlich geschienenen Maßregeln zu ergreifen **); allein durchgreifender und einflußreicher mußten, wenn auch vielleicht dabei nicht an die Manufakturen gedacht wurde, die Verordnungen vom 29. November 1787, vom 26. April 1789 und vom 11. August 1797 ***) werden, von welchen die zwei ersteren in der deutlichsten Weise die Verbesserung der Schafzucht und der Wolle zu erzielen, die letztere aber das zu häufige Ausführen des Hammelviehes außer Landes zu verhindern beabsichtigten. Fortschritte in der technischen Landwirthschaft ziehen nothwendig auch Fortschritte in der Industrie nach sich, sobald man sich nur in der großen Staatshaushaltung keine Einseitigkeiten zu Schulden kommen läßt.

Während auf diese Weise den Tuchfabrikanten zu Bischofsheim indirekt von Seite der Regierung die Mittel zur höheren Ausbildung und Vervollkommnung ihrer Produkte geboten waren, war man auch auf der anderen Seite bedacht, ihnen zu dem angegebenem Zwecke direkte unter den Arm zu greifen.

Zuerst ging man von dem Grundsatze aus, es sei höchst zweckdienlich und nothwendig, die zu armen Manufakturisten mit Geldvorschüssen zu unterstützen. Diese Geldvorschüsse in einer ansehnlichen Summe Geldes bestehend, sollten denselben auf 12 Jahre vorgeschossen, in den ersten 6 Jahren unverzinslich überlassen werden, jedoch die Meister sämmtlich verbunden sein, Alle für Einen, und Einer für Alle (in solidum) zu haften. Schon war die Bürgschaft an die fürstliche Regierung eingesendet; schon ein Manufakturist, der das vollkommenste Zutrauen besaß, ausgewählt, die Repartition zu übernehmen und zu bewerkstelligen; als das ganze Geschäft plötzlich in Stocken gerieth, der Plan rückgängig wurde, und unausgeführt blieb. Aus welcher Absicht, aus welchen Gründen, kann hier nicht näher angeführt werden. Der Umsichtigere, der genau Reflektirende, der die Umstände und Verhältnisse allseitig Beurtheilende, statt sich hierüber zu grämen, mußte sich von ganzer Seele hiezu Glück wünschen. Statt uns hier Orts auf eine weitläufigere Erörterung einzulassen, und Alles für und dagegen abzuwägen, mag hier nur die allgemeine Bemerkung statt jeder besonderen stehen, daß der Reichere, Thätigere, Genügsame u. s. w. mit den Aermeren, Unfleißigeren, Verschwenderischen u. s. w. hier in Verbindung stehend, bei möglichem Verluste den Schaden allein zu tragen gehabt hätte. Soviel Wahres der Grundsatz, von dem man hier ausging, dem

---

*) Hochf. Würzb. Landesv. Band I. S. 526. Band II. S. 525.

**) Ebend. Band II. S. 403 Verordnung vom 19. August 1745. S. 529 Verordnung vom 28. Mai 1749. S. 812 Verord. vom 2. Mai 1765.

***) Ebend. Band III. S. 395, 433, 711.

Anscheine nach für sich hat, so ist er doch nicht immer der richtigste, wie an einem anderen Orte nachgewiesen wurde *).

Einen anderen Grundsatz hielt man ein, als man der Tuchmacherzunft zu Bischofsheim in ihrer neueren Organisation das Privilegium ertheilte, daß in den oberen Aemtern keine Elle Tuch unter 1 fl. 30 kr., und keine Elle Flanell unter 30 kr. sollte verkauft werden. Man ließ sich, wie es scheint, hier von dem Grundsatze leiten: „Verschaffet dem armen Manufakturisten vor Allem Absatz, und Alles Uebrige wird sich von selbst geben.“ Der Weg, den man zur Erreichung dieser Absicht einschlug, war der alte: nämlich der der Handelsbeschränkung; daß aber dieser nach den örtlichen, commerziellen und politischen Verhältnissen des Hochstifts fehlschlagen mußte, war selbst von dem Kurzsichtigen, in die Handelsverhältnisse nicht Eingeweihten, mit aller Gewißheit vorauszusehen. Nebstdem trat auch hier der Fall ein: „es blieb beim guten Willen,“ und der thätige Handelsmann, vorzüglich der spekulative, gewinnsüchtige Jude, sah zu seinem Vortheile Verfügungen nicht exequirt, bei deren genauen Beobachtung der inländische Manufakturist, zu dessen Emporkommen sie gegeben wurden, nur gewinnen mußte.

Vortheilhaftere Aussichten eröffneten sich bei der churfürstlich-pfalzbayerischen Regierung. Zunächst hörte nun die Regierung auf, selbst Fabrikant zu sein, indem sie die im Arbeitshause zu Würzburg bestandene Wollentuch-Manufaktur cassirte, und keine Art von Vorrecht beim Wollenverkauf sich aneignete, wie solches die fürstbischöfliche Regierung zur Bekleidung des ungewöhnlich hohen Standes ihres Militärs mit Wollentuch, und zur Beförderung des Vortheils ihrer Pächter des Zucht- und Arbeitshauses, wie dieses die oben allegirten Verordnungen vom Jahre 1745, 1749 und 1765 hinlänglich beweisen, gethan hatte. Der Kauf, resp. Einkauf der Wolle des Landes gestaltete sich für die inländischen Fabrikanten, da das Interesse des Staates, als Fabrikbesitzers, nicht mit ins Spiel gezogen wurde, freier und ungebundener, vielseitige Fesseln des Wollenkaufs schwanden, und da die Regierung, als solche, zum besonderen Bedarf mit ihren Fabrikaten nicht mehr concurrirte, so mußte oder konnte sich ja nun der Absatz der fabrizirenden Unterthanen, ceteris paribus, vermehren. Und in Wahrheit! Man ertheilte der Divisions-Commandantschaft zu Bamberg und Würzburg den Befehl, das Tuch zur Montirung des Militärs aus den beiden fränkischen Fürstenthümern (Bamberg und Würzburg) zu Bischofsheim zu nehmen, wenn es in der gehörigen Quantität und Qualität um den festgesetzten Einkaufspreis könnte geliefert werden **).

Während der Dauer der großherzoglich Würzburg'schen Regierungsperiode wurde sämmtlicher Militärbedarf aus den Manufakturen Bischofsheim's, in so weit er von dorther gedeckt werden konnte, bezogen, und wie zweckmäßig, dauerhaft und gut das großherzogliche Militär gekleidet war, darüber war in der damaligen Zeit nur Eine Stimme, ein Beweis, daß man sich des geschenkten Vertrauens würdig gemacht hatte!

---

*) Geier, Dr. Franz, Professor der Staatswirthschaft zu Würzburg, wie ist das Fabrikwesen in den Rhöngegenden auf die wirksamste Weise zu beleben? Eine gekrönte Preisschrift. Bamberg und Würzburg 1807, bei Joseph Anton Göbhardt. S. 72 u. ff.

**) Reggsbl. vom Jahre 1803. St. 3.

II. Statistische Notizen.

Bischofsheim, vor, oder eigentlich an der Rhöne (dem Rhöngebirge), ein Städtchen, mit der Verfassung einer Rural-Gemeinde, von 297 Wohnhäusern, 393 Familien, 1770 Seelen (im Jahre 1816 mit 312 Bürgern, 1586 Seelen), hievon 1757 Katholiken, 13 Protestanten, in einem Thale, welches sich gegen Unterweißenbrunn etwas erweitert, desto enger aber gegen Oberweißenbrunn sich zusammenzieht, und, so zu sagen, an den Fuß des Kreuzberges, der Osterburg und des Himmeldungs hingelagert, in der Nachbarschaft des nicht unbedeutenden Holz- und Bauersberges, katholische Pfarrei mit mehreren Filialen, Sitz des k. Landgerichts, Rentamts und des Gerichtsarztes, mit 1 Apotheke, 3 Schulen, 8 Jahrmärkten, Strumpf- und Leinenwebern, Färbern, Wollentuchmachern und Spinnerei.

Der Landgerichtsbezirk, gebildet aus dem vormaligen fürstl. Würzburgischen Amte gleichen Namens, so wie aus Ortschaften des ehemaligen fürstl. Amtes Aschach, und des im Jahre 1828 aufgelös'ten Landgerichts Fladungen, und etwa $3^1/_2$ Quadrat-Meilen umfassend, zählte (1830) 2579 Familien, 2027 Wohnhäuser, 11430 Katholiken, 18 Protestanten, 87 Juden in 21 Rural-Gemeinden, 1 Weiler, 11 Höfen, 10 Ziegelhütten, 42 Mahl-, 6 Oel-, 2 Schneid-, 3 Walkmühlen und 1 Krugfabrik, und hat 9 katholische Pfarreien, 1 Mannskloster (auf dem Kreuzberge), 24 katholische Schulen und 1 protestantische Schule. Derselbe wird von der Sinn, der Brend, dem Elsbach, der Premich und der Sonder durchflossen. Die Erwerbsquellen der Einwohner sind Ackerbau (an vielen Orten mit spärlicher Aerndte), Flachsbau, Viehzucht, Handel mit Holzsaamen ins Ausland, Verfertigung der manchfaltigsten hölzernen Geräthe aus verschiedenen Holzarten ihrer Muttergegend mit deren Handel, das Sammeln von Wurzeln und Kräutern zum technischen und pharmazeutischen Gebrauche, Oelbereitung und Oelhandel, Leinwandweberei, und die Tuchmanufakturen zu Bischofsheim.

Fragt man, worin der Grund zu diesen Manufakturgeschäften in einigen Gegenden der

fränkischen Rhöne *) liege, und warum vorzüglich das Manufakturgeschäft der Wollenweberei zu Bischofsheim seit Jahrhunderten betrieben werde; so liegt solcher in der Natur und den Eigenthümlichkeiten der Gegend und ihrer Bewohner.

Zwei Kräfte sind es, welche in Erzeugung der Produkte der Industrie thätig sein müssen: der Mensch, welcher die Produkte der Industrie schafft, sie zu Tage für das wirkliche, oder vermeintliche Bedürfniß fördert, und die Natur, auch oft durch Einwirkung der menschlichen Thätigkeit, welche durch ihre schöpferische Kraft den Stoff (Urstoff) dazu liefert. Zwar ist die Thätigkeit des Menschen bald mehr, bald weniger durch die eigenthümliche Körperlichkeit dieses Stoffes und durch besondere Umstände bei der Hervorbringung der Gegenstände seiner Produktion bedingt; allein seine physische Kraft, sein Muth und seine Ausdauer in Vereinigung des Gebrauchs und der Anwendung seiner geistigen Kräfte weiß durch die außerordentlichsten Mittel jedes auch noch so bedeutende, unüberwindlich scheinende Hinderniß zu bekämpfen und zu besiegen, wie die Geschichte der Industrie und der Technik es unwidersprechlich beweiset, und den Ausspruch des geistreichen Römers: „Nil mortalibus arduum est" abermals zur unumstößlichen Wahrheit macht. Es ist also der physische Sterbliche im innigsten und einigsten Bunde mit seinem schaffenden Geiste, der im festen Willen Alles kann, was er will, und Alles will, was er kann.

So die Wollenmanufakturen in Bischofsheim, wozu die Eigenthümlichkeit der Gegend, ihr spärliches Hervorbringen in Erzeugung der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, mit einem Worte, die dürftige Landwirthschaft, und die Nothwendigkeit sich die fehlenden Existenzmittel auf andere Weise, durch Arbeit zu verschaffen, und die Arbeitsliebe und Genügsamkeit der Bewohner, wohl die nächste Veranlassung gegeben haben mag.

Die Bewohner der Rhöne **) sind, gleich andern Gebirgsbewohnern der gemäßigten Zone, ein gesunder kräftiger Menschenschlag, welchen eine gesunde kräftige Seele inwohnt. Im rauhesten Klima aufgewachsen, durch Arbeit abgehärtet, haben sie die Dürftigkeit zur anhänglichsten Gefährtin ihres Lebens. Von der Muttermilch an mit der Verweichlichung, der Weichlichkeit und Schwelgerei unbekannt, fühlen sie in ihrem einfachen Stande der bürgerlichen Gesellschaft nur wenige Bedürfnisse, und ein kärgliches Auskommen in ihrer Vatergegend, und eine Lebensweise nach Landessitte ist das Ziel ihrer Wünsche. Himmel und Erde sind rauh, die Felder oft weit entlegen, oft auf Bergen hingelagert, oft ohne andern Dünger, als vieljährige Verwasung des Bodens; daher die Landwirthschaft dürftig, welche nebstdem eine größere Menge Vieh, und überhaupt einen größeren Aufwand von Kräften erfordert, und dennoch bei allen diesen vermehrten Anstrengungen nur eine kärgliche Aerndte gewährt. An die Stelle des aus langer Erfahrung bei allen Mühen und Sorgen nicht glücklichen Getraidbaues setzen sie ihre Arbeit vorzüglich an den

---

*) Wir sagen „fränkische Rhöne", weil manche Theile derselben theils zu Fulda (jetzt Churhessen), theils zu Sachsen-Meiningen und Eisenach gehören. Uebrigens sind die Grenzen der Rhöngegenden nicht genau bestimmt. Wir beschränken uns hier auf das Wald- und Gebirgsland des Landgerichts Bischofsheim.

**) Vergl. Geier's oben angeführte Preisschrift. S. 6 u. ff.

Kartoffelbau, welcher reichlichere Aerndten, und größere Vielheit von Nahrungsmitteln spendet. Wegen der harten Arbeit und der schlechten Nahrung, größtentheils saueres Futter von den Berg- und Thalwiesen, welches wenig Kraft und Nahrung gibt, gedeiht auch keine Veredlung des Rindviehes, obschon dasselbe zahlreich ist. Der über sieben Monate lange Winter ist durch keine menschliche Anstrengung zu mildern, und während oft noch im Mai und Juni Frost und gefährliche Winde die Hoffnung des Bergbewohners zerstören, vernichten häufige Ueberschwemmungen die Früchte der Thäler. Später blühen Rosen und Nelken, später reifen die Früchte des Feldes. Ganze Strecken auf den Bergen dehnen sich weit in die Länge hin, ohne mehr als kümmerliches Gras hervorzubringen; allenthalben zeigen sich mit Eichen- und Buchenwaldungen abwechselnd große Lager von öfters ungeheueren Basalten, welche, weiß Gott, wann und von welcher Kraft, dahin geschleudert wurden!

Bei dieser dürftigen Landwirthschaft, der Wirkung des Himmels und der Erde, und daher größtentheils unüberwindlich, und einer eben so dürftigen Viehzucht; bei dem Mangel an edleren Getreidearten, welche an vielen Orten nur durch geringere Gattungen ersetzt werden, sind Kartoffel-, Gersten- und Haberbrod, gewöhnlich schlecht zubereitet, Milch, Käse, Obst und Gemüße die Nahrung der Rhön- und Waldbewohner, und glücklich schätzen sie sich, wenn diese Kost nicht mangelt. Das geringste Bier, und ein eben so geringer Branntwein sind ihre besten Getränke.

Diese dürftige Lebensweise erstarkt, so schwer es auch fast zu glauben ist, Körper und Geist, statt beide zu schwächen. Mit Lust ergreifen sie jede Arbeit, mit Unverdroßenheit und Beharrlichkeit führen sie solche durch, insoferne sie nur einigen, wenn auch nur geringen Verdienst gewährt, und für jeden Wechsel der Geschäfte sind sie empfänglich, sobald sie ihren erlaubten Vortheil dabei finden. Bei ihrer dürftigen Wirthschaft scheuen sie keine Beschwernisse, welche die Oekonomen glücklicherer Gegenden mit Unwillen vermeiden würden.

So wie der lange, hagere Mann, mit grober Leinwand bedeckt, das kleinere, aber wild umherschauende Rind zur Arbeit treibt, oder sonst im Vereine mit den Seinigen des Tages unvermeidliche Mühen und Sorgen geschäftig, unermüdet und unverdrossen theilt; eben so ist er auch ohne Unterschied stäts und überall thätig im Kreise des häuslichen Wirkens, ist treuer Mithelfer, wenn die festgebaute, kräftige Rhönerin mit aller Geschäftigkeit, und fröhlichen Muths in die Zukunft blickend, den Nutzen und Gewinn bringenden Flachs vor dem, oft allzu kleinen Wohnhause mit lautem Geklapper bereitet, oder ihn zum Gespinnste verwendet.

Mit der Liebe zur Arbeit verbinden sie Genügsamkeit und wahre Religiosität, und sind zufriedene und treue Unterthanen des Staats.

Was ihnen die Natur an den Gaben eines gesegneten Bodens entzog, dafür verlieh sie ihnen als sorgenvolle Mutter, die ihr Kind nicht ganz ohne Hilfe läßt, nebst der Körperkraft mit den Tugenden der Häuslichkeit eine vorzügliche Geistesstärke. Auf ihren waldigten Höhen, ferne von dem Treiben einer genußsüchtigen, schwelgerischen, Körper und Geist verderbenden

Welt, und dem so allgemein verbreiteten, so großen Verderbnisse unserer Zeit, dem Alles verschlingenden Luxus entfremdet, gleichsam dem Himmel, wenn man so sagen darf, näher, werden sie von ihm, d. h. dem Geistigen, wie angezogen, und mit ihm vermählt. Die allgewaltige Urkraft, welcher Alles sein Dasein schuldet, und welche die gewaltigen, sich hoch gestalteten Massen ihrer gebirgigten Heimath erschuf, ist so recht geeignet, ihre Seele mit hehren Empfindungen und Gefühlen zu beleben, und von diesen Höhen, dem starken Bilde der höchsten unbezwinglichen Kraft, sehen sie mit erstarktem Muthe und innigem Selbstvertrauen, selbst bei dem sie fast mit jedem Tage bedrohenden Mangel, auf das flache Land und ihre Bewohner herab. Es ist, — wer es erfahren hat, wird es unumwunden eingestehen — wahrhaft in der That auch ein eigenes, mit Worten nicht wohl zu bezeichnendes Gefühl, welches den, zum höheren Berufe erschaffenen Sterblichen in den Gebirgs-Gegenden mit unwiderstehlicher Kraft ergreift, ihn zur eigenen, vernünftigen Selbstbetrachtung hinreißt, seine Seele mit Bewunderung und Erstaunen erfüllt, und ihn zu heilsamen Entschließungen anspornt. Dazu die reine, gesunde Gebirgsluft mit dem reinsten, frischesten und gesundesten Quellenwasser, welche beide nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf Körper und Geist sind! Kurz! Alles ist geeigenschaftet, Alles vereinigt, den gesunden Geist nicht nur gesund zu erhalten, sondern ihn zu kräftigen, und zur Thätigkeit, zur Produktivität, geschickt zu machen!

Das Bild, welches wir seither von den Bewohnern der Rhöne, und von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens gezeichnet haben, ist auch das Bild von Bischofsheim; das Klima und der Boden, der Himmel und die Erde der Rhöne, sind auch das Klima und der Boden, der Himmel und die Erde von Bischofsheim, und gewiß ist es, die Natur hat sich hier in vielen Dingen nicht freigebig bewiesen, und stiefmütterlich jene, das Leben erheiternde und erfreuende Gaben versagt, welche sie im reichen Ueberflusse dem glücklichen übrigen Franken spendete. Aber so ist es nun einmal ihr unbezwinglicher Wille; was in einer Gegend der Mensch auch nur mit einiger Anstrengung seiner Kraft findet, das soll er in einer anderen durch sinniges Nachdenken, durch gedankenvolles Ueben seiner Fähigkeiten verdienen. Diese Wahrheit bewährt sich auch an Bischofsheim. Nicht von der Natur zu einem glücklichen, die verschiedenen, unabweislichen Bedürfnisse des Lebens ausgleichenden, Landbau, und zu einer erheblichen Viehzucht bestimmt, scheint es ganz gemacht, der Gewerbsthätigkeit (Industrie) sich zu widmen, ganz gemacht, Fabrikort zu sein, wie dieß auch in den gebirgigten Theilen des Voigtlandes, Sachsens, Schlesiens u. s. w. der Fall ist. Ohne Zweifel mag die Noth, nach dem Ausspruche eines Weisen, die Mutter der Weisheit, und die mächtige Erfinderin in menschlichen Dingen, als eines, wo nicht das wirksamste Mittel, hiebei thätig gewesen sein, wenn es gleich auf der anderen Seite eben so wahr ist, daß die natürliche Fruchtbarkeit eines Landes das kräftigste Beförderungsmittel der Fabrikation ist, weil sie einen geringen Preis der nothwendigen Lebensbedürfnisse möglich macht, der Theuerung und dem Mangel der Nahrungsmittel vorbeugt.

Daß aber Bischofsheim vor den übrigen Manufaktur- und Fabrikzweigen sich zur Wollentuchbereitung hinneigte, und solche schon seit Jahrhunderten bis auf unsere Zeiten herab

betrieb, lag und liegt außer den seither allgemein angeführten Umständen und Verhältnissen noch in nachfolgenden:

Wollen- und Leinengewebe, welche schon frühzeitig von den verschiedenen deutschen Völkern verfertigt wurden, und ein Gegenstand des Handels waren, sind ein allgemein gefühltes Bedürfniß von jeher gewesen. Die Natur hat diese Manufakturen, welche unter sich einige Verwandschaft haben, für die Rhöngegenden unverkennbar bestimmt, indem sie dieselben schon in ihrem Flachsbau und in ihrer Schafzucht gegründet hat. Bischofsheim, vermuthlich schon in einer frühen Zeit der Vereinigungspunkt der umliegenden Gegend, Sitz des lokalen Handels zur Befriedigung der Nachfrage in unentbehrlichen Bedürfnissen, der Wohnort von Gerichtsstellen, konnte in Herbeischaffung dieser Mittel nicht gleichgültig bleiben. Der Handel, das allgemein gefühlte Bedürfniß, die zur Geschäftigkeit geeigneten vielen Hände, die Liebe zur Arbeit, und der damit verbundene Gewinn, die Herbeischaffung der nothwendigsten, von der Natur dort in ausreichender Menge versagten Nahrungsmittel, die Nachbarschaft des gesegneten Frankens, welches mit dem Ueberflusse seines landwirthschaftlichen Segens die Dürftigen versorgen konnte, und dagegen die Bedürfnisse des Kunstfleißes nothwendig hatte; Alles mußte den Handelsgeist spornen, und ihn zur Aufsuchung und Auffindung derjenigen Mittel reizen, welche unzweifelhaften Gewinn brachten, und der ärmeren Muttergegend den unentbehrlichen reicheren Segen des übrigen Landes mittelst des Verkehrs zuführten. Das Beispiel des nahen industriösen Sachsens vorzüglich, welches dem heimischen (fränkischen) Lande durch seine Wollen-Manufaktur-Waaren unentbehrlich geworden war, welche seine Wollenweber und die Wollentuchhändler bereicherten, ihnen das Mark des Landes, das baare Geld, zuführten, mußte wirken, und zur Nacheiferung in Erzeugung dergleichen unentbehrlichen, gesuchten Produkte wecken. Nicht vergebens! Bischofsheim's Bewohner erkannten alsbald die natürliche Eigenschaft ihrer Heimath, und die Mittel zur Erreichung ihres Vorhabens, ihres Zweckes, die Schafwolle, welche durch ihren Vorrath ihr Bedürfniß befriedigen konnte, und wegen der lokalen Verhältnisse ihres gebirgigten Mutterlandes in nachhaltiger Menge zu erzielen war. Und in der That! dieses Geschenk der Natur, nebst dem Flachsbau, der vorzüglichste Zweig der dortigen Landwirthschaft, gab Ersatz für die weniger rentirbare Rindviehzucht.

Durch die Verarbeitung dieses einheimischen Naturprodukts wurden solche Fabrikate geliefert, welche zur Befriedigung allgemeiner Lebensbedürfnisse dienten, deren Erzeugung und Preis nicht von der Eifersucht und der Willkür fremder Gegenden abhingen, und einen geringen Preis der Fabrikate möglich machten. Die Flachsspinnerei hatte dem Werke bereits vor- und in die Hände gearbeitet, weil beide mit einander verwandt sind. Jedes Alter, jedes Geschlecht konnte sich dabei beschäftigen, Theil nehmen an der neuen Unternehmung, von welcher man im Voraus des sicheren Vortheils gewiß war. Jeder, der sein volles Auskommen in der Landwirthschaft nicht zu finden vermochte, konnte sich die ihm bekannte, ihm liebgewonnene Arbeit des Spinnens, und auch sonst eine andere Beschäftigung zuweisen lassen, und sich einen Erwerb verdienen, noch vieler anderer Arbeiten, des Wollenklaubens, des Waschens, des Kartätschens, Färbens u. s. w. nicht zu gedenken! Nebstdem war (und ist) die Gegend um Bischofsheim

der Schafzucht höchst günstig. Sie ist auf der Rhöne im Thierreiche, was daselbst der Flachsbau im Gewächsreiche. Die Größe des Thiers, die Güte seiner Mastung und seiner Wolle zeichnen diese Viehzucht aus. Die städtischen Hutplätze haben eine bedeutende Ausdehnung, und eine für das Schafvieh sehr gute Lage. An jenen Pflanzen, welche das Schaf besonders liebt, ist allenthalben Ueberfluß; die Wiesen geben ein gutes, wiewohl an vielen Orten saueres, für die Schafe jedoch taugliches Futter. Der Stand der Schäferei beträgt (gegenwärtig) 800 — 1000 Stücke, von denen viele Tuchmacher selbst Eigenthümer mit sind, und nach dem Verhältnisse ihres Vermögens mehrere, oder wenigere in der Heerde besitzen. — Vermehrung und Veredlung der Schafheerden (Schafzucht) würde auch hier, wie wir z. B. in dem kleinen Herzogthum Meiningen, und an der veredelten Schafzucht im Ansbachischen sehen, von wahrhaft ersprießlichem Nutzen sein, die Wollenmanufakturen in höhere Aufnahme bringen, und die veredelte Wolle um höheren Preis ins Ausland gehen, wenn sie die inländischen Werkstätten nicht alle verarbeiten könnten.

Ein anderes Hilfsmittel, welches die Entstehung und den Fortbestand der Tuchmanufakturen in Bischofsheim beförderte, war (ist) seine reiche Nachbarschaft des glücklichen Frankens, welches die Natur mit allen Erzeugnissen der Landwirthschaft bis zum Ueberfluße ausgestattet hat. Eine der größten Lasten, welche auf sogenannte Fabrikgegenden ohne fruchtbaren Landbau ruht, ist die Theuerung, und der öftere Mangel der Nahrungsmittel, welche nebstdem den Preis der Fabrikate sehr vertheuern. Es ist daher das Aufblühen der Manufakturen und Fabriken auch davon abhängig, daß ihr der Segen der Landwirthschaft nicht ganz fehlt, seien es auch nur einzelne Gegenden in der Mitte, oder in der Nachbarschaft, welche mit dem Ueberflusse des natürlichen Reichthums ihres Bodens die dürftigen Fabrikorte versehen, und einen geringen Preis der nothwendigen Lebensbedürfnisse möglich machen. Von dieser Art sind nun wohl die nächsten fränkischen Umgebungen Bischofsheim's. Das getraidreiche Grabfeld, die fruchtbaren Gegenden am westlichen und südlichen Abhange des Haßberges, der gesegnete Schweinfurter Gau, welche sämmtlich einen großen Theil ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse dem nahen und fernen Auslande überlassen, liegen demselben ganz nahe; der Saal- und Sinngrund liefert ausgezeichnet gutes Fleisch, und auf diese Weise werden demselben leicht die nothwendigen Lebensbedürfnisse zugeführt, in so weit die auf dem eigenen Boden gewonnenen Erzeugnisse nicht zureichen sollten.

Eine fernere Bedingung ist und bleibt der Absatz der Waaren, wodurch sich das Umwerfen (der Umsatz) des Kapitals bestimmt. Der Mangel des Absatzes ist und bleibt das größte und nächste Hinderniß des Fortbestehens oder des Aufblühens alles Fabrikwesens. Es muß der Fabrikant seines Marktes gewiß sein, und er wird sich bestreben, viele und gute Waaren dahin zu bringen. Der Handel war zu allen Zeiten und in allen Gegenden der Erde die kräftigste Aufhilfe alles Manufaktur- und Fabrikwesens.

Werfen wir einen Blick in die Geschichte des Wollentuch-Manufakturwesens zu Bischofsheim bis auf die erste uns historisch bekannte Zeit seiner Entstehung zurück, und erwägen wir die nutzlosen Ankämpfungen, selbst von Seite der Regierung von da bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts (1765) gegen den Unfug, und den Betrug der fremden Wollentuchweber und Tuch-

händler; so darf und muß es uns wahrhaft wundern, daß, und wie? die Wollentuch-Manufakturen zu Bischofsheim haben auskommen und fortbestehen können. Sie haben indessen, wie die Beweise uns offen vor Augen liegen, den Kampf mit allen Ehren bestanden, in welchem selbst auf unglückliche Weise gegen gewinn- und habsüchtige ausländische Fabrikanten die sonst so thatenreiche, umsichtige Regierung eines an Umfang, wie an Kräften nicht unbedeutenden Landes unterlegen ist. — Welches der Stand dieser Manufakturen von dem Jahre 1796 bis zu und in dem Jahre 1842 sei, ob er an ex- und intensiver Stärke zu- oder abgenommen habe, wollen wir kurz aus uns zugekommenen sichern Nachrichten in Folgendem darlegen.

Wenn wir uns ein treues Bild von dem gegenwärtigen Stande der Tuchmanufakturen in Bischofsheim, ihrem Betriebe und ihrem gewerblichen Umfange machen wollen; so ist es nöthig, daß wir uns auf einige Jahrzehnte zurückversetzen, sie in ihrer damaligen Wirksamkeit betrachten, und von da, wenn auch in gewissen Zwischenräumen, auf die Gegenwart herabsteigen. Diese Vergleichung der Gegenwart mit der (jüngsten) Vergangenheit, wird uns Alles dieß am beßten beleuchten, uns in den Stand der richtigen Beurtheilung setzen.

Hier vor Allem noch die Bemerkung, daß der Tuchmacher-Verein nur Eingeborne von Bischofsheim zählt, und daß sich diese Gewerbsart durch viele Generationen bis auf unsere Zeit gleichsam fortgeerbt hat (S. 16). Die Lehrlinge treten nach Vollendung ihrer Lehrjahre ihre Wanderung nach Oesterreich, Böhmen, Sachsen, oder in die Pfalz an, und Mancher derselben kommt, mit manchfachen Kenntnissen in seinem Geschäfte bereichert, als geschickterer Arbeiter zurück, ein Umstand, der freilich nicht als Belege für die Gründe derjenigen gelten dürfte, welche das Wandern der Handwerksgesellen für überflüssig und entbehrlich halten, und also Gegner des Wanderns sind.

Im Jahre 1796 verfertigten 48 arbeitende Tuchmeister wöchentlich 1154 Ellen Wollentuch, und 585 Ellen Flanell, also jährlich, die Feiertage des Kirchenjahrs natürlich nicht mit eingerechnet, um nur beim Wollentuche allein stehen zu bleiben, 60,008 Ellen Wollentuch, oder, das Stück zu 34 Ellen genommen, beinahe 1765 Stück.

Im Jahre 1808 dagegen produzirten die dortigen Manufakturisten nach einer zuverlässigen Angabe folgende Waaren.

1) An Wollentuch von verschiedener Qualität 1200 Stück *) im Verkaufswerthe zu 72,000 fl.

2) An Azor 600 Stück, im Verkaufswerthe zu 27,000 fl.

3) An Flanell 200 Stück, im Verkaufswerthe zu 6000 fl.

Im Ganzen also 2000 Stück im Verkaufswerthe zu 105,000 fl.

Das mit den Wollenarbeiten beschäftigte Personale, nehme es näheren, oder entfernteren Antheil an der Produktion, bestand im Jahre 1812, das nöthige Walk-, Färbe- und Tuchscheerer-Personale nicht mit eingerechnet, aus nachfolgenden, in Bischofsheim einheimischen Arbeitern:

a) Sortirer der Wolle	48
b) Kartätscher . .	100
c) Spinner . .	208
d) Spuler . .	48
e) Weber . .	96

folglich aus 500 Personen, oder etwa dem dritten Theile der dermaligen Gesammt-Bevölkerung Bischofsheims (S. 22).

Der tägliche Verdienst dieser Arbeiter war folgender: der Sortirer verdiente sich täglich 30 kr., der Kartätscher 15 kr., der Spinner 15 kr., der Spuler 10 kr., der Weber 25 kr. Alle zusammen hatten sonach einen täglichen Verdienst von 149 fl., einen wöchentlichen in 6 Arbeitstagen von 894 fl., und einen jährlichen von 44,385 fl. rhn., vorausgesetzt, daß sie täglich arbeiteten, oder zu arbeiten hatten, eine für einen so kleinen Ort, wie Bischofsheim, höchst bedeutende Summe für die dortigen Arbeitsuchenden, und eine erfreuliche Nahrungs- und Erwerbsquelle für solche, welche in der Feldwirthschaft keine Beschäftigung hatten, oder darin nicht fanden. Daß übrigens bei der eben genannten Voraussetzung dieser Arbeitslohn durch Abrechnung der in die Wochentage fallenden Feiertage des Kirchenjahrs einen Ausfall, der leicht zu bestimmen ist, erlitt, versteht sich wohl von selbst.

Die verfertigten Erzeugnisse bestanden in Wollentüchern, Azor, Casimirs, Flanell 2c., und mitunter in Wollendecken. Nimmt man, wie oben an, daß 48 arbeitende

*) Die Ellenzahl des Stücks in Wollentuch, Azor, Flanell u. s. w. ist in den verschiedenen, ja in einer und derselben Manufaktur verschieden, und es gibt dafür natürlich keinen normalen Maßstab. Im Durchschnitte enthält das Stück der leichteren Wollenarbeiten, wie von Azor, Flanell ..., mehr Ellen als das Stück Wollentuch. Zur Bestimmung, wie viel im Jahre 1808 im Verhältnisse zum Jahre 1796 an Wollentuch, von den übrigen Wollenfabrikaten wollen wir hier Umgang nehmen, produzirt worden sei, wäre es erwünscht, wenn die Quantität statt in Stücken, wie oben bei dem Jahre 1796, in Ellen angegeben wäre. Nehmen wir nun, wie dort aus der Ellenzahl bestimmt, das Stück Wollentuch hier willkürlich zu 34 Ellen an, so geben die 1200 Stück des Jahres 1808 — 40800 Ellen Wollentuch, was der Wahrheit sehr nahe kommen dürfte.

Weber wochentlich 1154 Ellen Wollentuch verfertigten, ohne andere Wollenarbeiten, z. B. Flanell, wie daselbst angeführt ist, zu rechnen; so würden diese 96 Weber im Jahre 1812 in der Woche zu 6 Arbeitstagen 2308 Ellen, und, nach Abzug von 69 Sonn- und Feiertagen des Kirchenjahrs, in 296 Arbeitstagen des Jahres 113,861⅓ Ellen, oder beinahe 3348 Stück, jedes zu 34 Ellen angenommen, verfertiget haben, welche bei den damals höheren Preisen im Durchschnittspreise die Elle nur zu 2 fl. 10 kr. berechnet, einen Verkaufswerth von 246,698 fl. 50 kr. ausmachen würden. — Eine Summe, die, wenn sie durch den Absatz der Waaren erzielt werden konnte, immer von einem solchen Belange ist, daß Geldcirkulation und Wohlstand verbreitet, und das Auskommen so Vieler theils unterstützt, theils gesichert wurde.

Im Jahre 1816 zählte man 69 Tuchmachermeister, von denen etwa 9—12 ihren Wollenbedarf außerhalb Frankens bezogen, und jeder der übrigen 54—57 etwa 12 Zentner Wolle des Jahres verarbeitete. Diese sollen damals nicht so viel Mittel in Händen gehabt haben, daß sie den kleinen jährlichen Bedarf von 12 Zentnern sich auf Ein Mal anschafftn konnten *).

Im Jahre 1817 lieferten die dortigen Manufakturen selbst von ganz veredelter Wolle Tücher in den verschiedensten Farben, in Wolle gefärbte, dann ordinäre Tücher nach Auswahl der Farben, Moltons, Futter-Boy, Azors, Flanelle, Pferdedecken.

Alle diese Produkte waren indessen im wahren Sinne des Wortes Manufaktur- (von manu und facere, mit der Hand verrichten) d. h. durch Händearbeit hervorgegangene Waaren, das Gespinnst, mittelst der Hände, nicht durch Spinnmaschinen gewonnen; das Wollentuch u. s. w. reines Manufaktur- nicht Maschinentuch. Außer den Einheimischen, d. h. den zu Bischofsheim Wohnenden, beschäftigten die dortigen Wollentuchweber zur Zeit dieser Blüthe und dieses Wohlstandes gegen 2000 Hände in den Landgerichtsbezirken Neustadt an der Saale, Mellerichstadt und Fladungen sammt jenen des Landgerichtsbezirks Bischofsheim mit Spinnen (Handspinnerei).

Gegenwärtig wird etwa der vierte Theil des Gespinnstes durch Händearbeit, und drei Viertheile desselben zu allem Bedarf der dortigen Produktion in den beiden, nach englischer Art eingerichteten, Wollenspinnereien zu Weisbach und Oberelsbach mittelst Maschinen gewonnen, in welchen statt der genannten 2000 Auswärtigen etwa noch 50 fremde Individuen Arbeit finden. Jene zu Weisbach, 1½ Stunden von Bischofsheim, im Jahre 1828 vom dem Tuchfabrikanten Andreas Korb daselbst in Verbindung eines Niederländers, Wilhelm Majores, in der sogenannten neuen Mühle, ⅛ Stunde östlich von diesem Orte, aus eigenen Mitteln mit einem Kapitalaufwand von 7—8000 fl. erkauft und eingerichtet, hat 4 Kartätschen-Maschinen, welche durch das Wasser getrieben, dann 2 Vorspinn- und 4 Feinspinnmaschinen, theils zu 60, theils zu 72 Fäden, welche durch Handarbeiter in Bewegung gesetzt werden. Die Maschinen-Wollenspinnerei zu Oberelsbach, 2 Stunden von Bischofsheim entfernt, wurde von den Bischofsheimer Tuchmachermeistern: Joseph Hergenröther, Andreas Korb (Ka-

*) Bauer's, Domvikars in Würzburg, Beschreibung des h. Kreuzberges. Würzburg 1816. S. 302.

spari), Johann Dezet und Johann Korb (Andreas) mit einem Aufwande von 0000 fl. im Jahre 1833 angekauft, welche die Wollenspinnerei daselbst für ihr Geschäft in Compagnie betreiben.

Beide Maschinen-Wollenspinnereien spinnen jährlich 600 Zentner gröbere und feinere (mittelfeine) Wolle, von denen nur zur Zeit 300 Zentner in Bischofsheim verarbeitet werden.

Nach dem Bilde, welches die Wollen-Manufakturen in anderen Ländern und Gegenden Deutschlands darstellen, hätte man mit aller Gewißheit voraussehen sollen, daß durch diese genannten Anstalten, welche tauglichere und wohlfeilere Wollengespinnste liefern, als solche bis jetzt durch die bloße Handspinnerei gewonnen werden konnten, die Tuchmanufakturen zu Bischofsheim zu einem gleichsam neuen Leben erwachen, und durch die hiedurch zu erreichende höhere Vollkommenheit ihrer Waaren einen neuen Aufschwung erhalten, einen umfassenderen Betrieb gewinnen, und einen größeren, sicheren, weiterhin verbreiteten Markt, wie seither, und mit diesem Nutzen und Gewinn sich verschaffen würden. Allein die durch die tausendjährige Erfahrung hinlänglich bewährte, durch Ueberzeugung unumstößlich gewordene Wahrheit, daß die Zeit die Menschen, nicht aber die Menschen die Zeit machen, hat auch hier ihr volles Recht behauptet. Die Zeit, und die durch sie gemachten Verhältnisse haben auf den Stand der Bischofsheimer Wollenfakturen stark und traurig eingewirkt, sie fast an den Abgrund ihres Stillstandes gebracht, und nur eine frohere, ihnen von Herzen zu wünschende, eine bessere Zukunft vermag sie zu retten.

Von gegen hundert Meistern, welche die Manufakturen früher, zur Zeit ihrer Blüthe, beschäftigten, diesen in ihrem Gewerbe ihr hinlängliches Auskommen verliehen, und Tausenden von anderen Arbeitern Verdienst oder Brod verschafften, sind gegenwärtig (1842) nur noch 30 Meister beschäftigt.

Alle diese finden überflüßig Zeit, ihre Wolle selbst zu sortiren, ein Geschäft, welches wie wir gesehen haben, Vielen vordem einen namhaften Verdienst gewährte. Gesunken ist die Zahl der Spinner und Spinnerinen auf 60 Personen, die zur Zeit noch täglich Arbeit finden; dasselbe gilt von den Kartätschern. Mit dieser Arbeit sind durchschnittlich 30 Individuen beschäftigt; das Uebrige wird von den Maschinen geleistet. Dreißig Stühle mit eben so viel Webern sind der kümmerliche Rest der noch bestehenden Tuchfabrikation, welche früher wohl in einem fünffach höheren Grade betrieben wurde. Mit dem Sinken der Gewerbsthätigkeit mußte sich natürlich der Verdienst der übrigen zur Tuchfabrikation nöthigen Arbeiter vermindern. Der Arbeitslohn der Sortirer, wenn man solche noch hie und da für nöthig hält, ist auf 20 kr. täglich, der der Kartätscher auf 12 kr., jener der Spinnerin auf 10 kr., und endlich der der Weber auf 20 kr. herabgesunken — ein Verdienst, auf den, so gering er auch ist, nicht immer mit Sicherheit gerechnet werden kann.

Die dreißig Tuchmacher Bischofsheim, von denen ein jeder auf eigene Rechnung arbeitet, sind (1842) folgende:

1) Breuder, Georg alt. 2) Breuder, Johann Georg. 3) Breuder, Kaspar. 4) Dezet, Johann. 5) Dikas, Georg. 6) Dikas, Georg, Vorsteher. 7) Dikas, Johann. 8) Dreisch, Georg Ad. 9) Dreisch, Georg. 10) Dreisch, Johann. 11) Heim, Jakob. 13) Heim, Johann. 14) Hergenröther, Joseph. 15) Hohn, Adam. 16) Hohn, Franz Adam. 17) Hohn, Johann Anton. 18) Hohn, Johann Michels. 19) Katzenberger, Johann. 20) Korb, Adam. 21) Korb, Andreas. 22) Korb, Andreas Kaspari. 23) Korb, Georg. 24) Korb, Johann Andreas. 25) Korb, Johann Otto. 26) Schmitt, Johann. 27) Schöppner, Johann Adam. 28) Schöppner, Johann Oktavian. 29) Streub, Adam. 30) Tann, Johann. (S. 16.)

Außer diesen sind daselbst noch 40 Tuchmachermeister, die, weil sie dieses Gewerbe nicht mehr nährt, im Taglohne am Ludwigs-Kanal, beim Festungsbau zu Ingolstadt, und sonst ihr Stückchen Brod verdienen müssen.

Daß übrigens selbst die oben genannten 30 Meister ihr Geschäft nicht im gleichen Umfange, und mit gleichem Erfolge treiben, versteht sich wohl von selbst, ohne Ursache zu haben, dieß ausdrücklich zu erinnern.

Im Wege der Annäherung (adproximativ) kann man annehmen, daß vorgenannte 30 Meister folgende Waaren in beifolgender Quantität jährlich liefern:

1) An Azor und Flanell beiläufig 6000 bayerische, oder 8571 $^{3}/_{7}$ Würzburger Ellen, die Elle im Verkaufswerthe zu 26 kr.

2) An Wollentuch; und zwar:

a) an groberem Tuche: 400 Stück in 9900 $^{60}/_{101}$ = $^{3}/_{5}$ bayerischen, oder 14143 $^{5}/_{7}$ Würzburger Ellen, die bayerische Elle im Verkaufswerthe zu 1 fl. 41 kr.

b) An mittlerem Tuche: 200 Stück in 3000 bayer., oder 4285 $^{5}/_{6}$ Würzburger Ellen; die bayer. Elle im Verkaufswerthe zu 2 fl. 30 kr.

c) An feinerem Tuche: 300 Stück in 7500 bayer., oder 10714 $^{2}/_{7}$ Würzb. Ellen, die bayer. Elle um 3 fl. 45 kr.

Genannte 30 Tuchmachermeister produziren also gegenwärtig in einem Jahre beiläufig an Wollentuch in drei verschiedenen qualitativen Sorten (gröbere, mittlere und feinere Tücher) 900 Stück in 20,400 bayer., oder 29,142 Würzburger Ellen.

Vergleicht man diese Produktion mit jener des Jahres 1796, in welchem, wie oben angeführt, 60,008 Ellen Wollentuch fabrizirt wurden, so ergibt sich eine Differenz von 30,866 Würzburgischen Ellen an Wollentuch; und bezüglich der Wollentuch-Fabrikation im Jahre 1808, nach der oben bezeichneten Annahme, eine solche von 11,658 Würzburg. Ellen. Am Bedeutensten aber wäre diese Differenz im Vergleich mit der Wollentuch-Produktion des Jahres 1812.

Nach dem oben angegebenen, in unseren Tagen gegen die Vorjahre bekanntlich sehr gesunkenen, Verkaufspreisen berechnet sich der Verkaufswerth

a) der 6000 bayerischen Ellen Flanell und Azor auf . . .	2600 fl.
b) jener der 400 Stück gröberen Wollentuchs in 9900 bayer. Ellen auf	16,666 fl.
c) der von 200 Stück in 3000 bayer. Ellen mittleren Wollentuchs auf	7500 fl.
d) endlich jener von 300 Stück in 7500 bayer. Ellen feineren Wollentuchs auf	28,125 fl.
Summe	54,891 fl.

welche in der Voraussetzung eines vollen Absatzes gelös't werden könnte, wenn dieser, was aber der Fall nicht ist, vollkommen in jedem Jahre Statt fände.

Die jährlich von den genannten 30 Tuchmachermeistern verarbeitete Wolle beträgt im Ganzen etwa 400 Zentner, wovon 100 Zentner durch Handspinnerei, 300 Zentner aber durch die Wollenspinnereien zu Weisbach und Oberelsbach (S. 30) in Gespinnst verwandelt werden. Die Wolle beziehen sie größtentheils von Handelsleuten (gewöhnlich Handelsjuden) auf Credit, theils aus den angrenzenden sächsischen Gebietstheilen, größtentheils aber vom Inlande. Nicht Mangel an den gehörigen Geldmitteln allein ist hievon die Ursache, sondern auch der Reichere wird dazu gezwungen, weil der Jude die Wolle gleich nach der Schur an sich bringt, und sich so des Wollenhandels bemächtigt. Daß unter diesen Verhältnissen der Tuchmacher manches Opfer zu bringen gezwungen sei, ist wohl für sich einleuchtend, wozu noch kömmt, daß der Jude die Wolle nicht erst gehörig reiniget. Der Schweinfurter Wollenmarkt hatte bisher noch nicht den geringsten Einfluß auf die Tuchbereitung in Bischofsheim; der zu Würzburg jährlich Statt findende nur in der Art, daß, weil der Markt gerade mit der Kiliani-Messe zusammenfällt, welche von einigen Tuchmachern von dort besucht wird, bei dieser Gelegenheit hie und da ein Tauschhandel Statt findet. In den früheren Jahren wurden von der Landwolle zu gröberem Tuche, Halb-Azor, zu Decken und zu Flanell, jährlich ungefähr 200 Zentner verarbeitet; beiläufig 400 Zentner von der besseren Sorte, theils veredelt, theils Schmiergut, sowohl im diesseitigen Bezirke, als auch im Fuldaischen, und in den angrenzenden sächsischen Gebietstheilen angekauft; von der veredelten spanischen Wolle etwa 100 Zentner, welche aus den sächsischen und ansbachischen Gegenden bezogen wurde. Daß übrigens hier bald ein Mehr, bald ein Weniger sich ergab, versteht sich von selbst. So war z. B. im Jahre 1808 der Bedarf nur 600 Zentner, also immer noch 200 Zentner mehr, als gegenwärtig.

Der Absatz der in Bischofsheim bereiteten Tücher, von denen große Quantitäten nach Frankfurt, Sachsen-Meiningen und Mergentheim u. s. w. geliefert wurden, beschränkt sich gegenwärtig fast ausschließend auf das Inland, und hat von seinem ehemaligen Umfange an 5/6 Theile verloren. Die dortigen Tuchmacher bemühen sich, ihre Waaren wie früher, persönlich auf den dasigen, und den benachbarten Krämer-Markten abzusetzen, und besuchen auch zum Theile nebst der Messe zu Würzburg, jene zu Bamberg; allein die sich von Tag zu Tag stets vermehrende Konkurrenz ist ihnen in dem Absatze außergewöhnlich hinderlich. Dazu kommt noch, daß in den letz-

verflossenen zwei Jahrzehnten sehr viele Juden das Tuchmacherhandwerk erlernt haben, welche von ihrem Gewerbe unterstützt den ordentlichen Mißbrauch damit treiben, daß sie an allen Orten mit fremden Waaren unter der Firma, als von ihnen selbstverfertigt, hausiren, und Messen und Jahrmärkte damit gleichsam überschwemmen.

Die zu ihrem Geschäfte nöthigen Farbstoffe beziehen die Manufakturisten vorzüglich von Frankfurt. Von jenen, welche die Rhöne hervorbringt, können sie bis jetzt noch nicht einen vollen Gebrauch machen, obschon die schon vielfältig angestellten Versuche Vieles hoffen lassen. Die Walkerde auf dem Bauersberge ist aber zu dem Bedarfe der Tuchmacher hinlänglich geeigenschaftet. Ob ein Handel damit getrieben werde, ist uns unbekannt, obgleich irgendwo schon behauptet wurde, daß sie ein Gegenstand des Handels sei.

Uebrigens hatte schon in den früheren Jahren die Zunft ihr eigenes Färbhaus, 2 Walkmühlen, 2 Tuchscheerer mit Gesellen, ihre eigenen Rahmen, und ein eigenes Trockenhaus. Nebstdem bestanden daselbst gleichfalls früher noch zwei wohleingerichtete Privatfärbereien. Von den bei dem Aufdingen eines Lehrjungen zu erlegenden Geldern, so wie von der von dem werdenden Meister zu entrichtenden Gebühr, fällt mehreres der Zunft zu, womit ihre eigenen Gebäulichkeiten unterhalten werden.

Einzelne Fabrikanten haben sich Werkzeuge besserer Art zu verschaffen gewußt, daß sie auch feinere Tücher zu produziren im Stande sind. Dahin gehört der verbesserte Webstuhl, wie wir schon oben angeführt haben. An Maschinen ist bei dem geringen Vermögensstande der meisten ohnedieß nicht zu denken. Webstühle, Wollen-Wölfe, Kartätschen, Schützen, Spulen und viele andere zur Tuchbereitung nöthigen Handwerkszeuge werden daselbst verfertigt. Mehrere andere zum Handwerke nöthigen Gegenstände aber werden von Auswärts bezogen.

Mit Umgehung der Resultate, welche die Wollentuchbereitung in den 1820er Jahren, und mehr herauf, geliefert hat, und nur jene berücksichtigend, welche uns aus der neuesten Zeit, wie angeführt, vorliegen, entsteht nun wohl ganz natürlich die Frage:

Welches sind denn etwa die Hindernisse, welche den dortigen Tuchmanufakturen entgegenstehen, und welches sind die Mittel und Wege, welche den Aufschwung des Tuchmacher-Gewerbes in Bischofsheim befördern würden?

Diese Frage allseitig zu erschöpfen, dazu finden wir uns weder berufen, noch ist solches der Zweck der gegenwärtigen, hier zu lösenden Aufgabe, und es mag genügen, hier blos einige Andeutungen zu geben.

Wir haben an den Rhönbewohnern Liebe zur Arbeit und Genügsamkeit gefunden (die zwei glücklichsten Eigenschaften zur Grundlage alles Fabrikwesens), und gesehen, daß Schwelgerei und Luxus, welche in so vielen Fabrikgegenden Europa's auch die geringste Gattung der Arbeiter schon ergriffen haben, ihnen seither ganz fremd geblieben sind. Eben so erhellt aus den oben ange-

führten historischen Thatsachen, daß das Tuchmanufaktur-Geschäft schon lange, seit Jahrhunderten, in den Händen der Bischofsheimer sich befindet, und solches, als eine allgemein beliebte Beschäftigung, sich Generationen hindurch gleichsam vererbt hat. Und doch ist das Manufakturwesen in der neuesten Zeit, fast von Tag zu Tag, immer mehr gesunken, statt weiter voranzurücken. Ist es Mangel an Kenntnissen und Geschicklichkeit der Arbeiter? Oder Mangel an den nöthigen Materialien und dem erforderlichen Kapitale? Oder endlich ist es Mangel des nöthigen Handelsverkehrs und Absatzes der Produkte?

Mangel an Kenntnissen und Geschicklichkeit, welche sich bei ihrem Eifer und ihrer ererbten Lust, und dem natürlichen Maße ihrer geistigen Anlagen (bei ihrem Talente) erforderlichen Falls durch so viele sich darbietenden Gelegenheiten ersetzen ließen, ist nicht so auffallend, als der Mangel an dem nöthigen Kapitale und dem Absatz ihrer Produkte.

Die dortigen Wollenmanufakturen liefern zwar keine englischen, holländischen und französischen Tücher, dazu fehlt es an solchen Einrichtungen und Hilfsmitteln, welche diesen Manufakturbesitzern zu Gebote stehen, und ihren Unternehmungen allen Glanz verleihen; sie arbeiten für gemeine alltägliche Bedürfnisse, für ein größeres Publikum, und für jene, wie für dieses, haben ihre Fabrikate den vollen Gehalt, die volle Güte. Alles beweiset indessen, daß sie unter den nothwendigen, ausreichenden Hülfsmitteln, unter besseren Umständen, aus feineren Stoffen auch feinere Erzeugnisse des Kunstfleißes liefern, und ihr Verlangen nach Verdienst und Nahrung solche veredeln, wenn ihnen hiezu die nothwendigen materiellen Hülfsmittel gegeben wären, und sie dabei für ihre Opfer auf Wiedererersatz rechnen könnten!

Mit dem Jahre 1812 fing der Stern ihrer Hoffnungen an, sich allmählich zu trüben und immer mehr zu sinken. Die schwere, fast alles erstickende Last des allgemeinen Völkerkriegs, mehrere Jahre hindurch anhaltende Durchzüge ungeheuerer Massen von fremden, zwar befreundeten, häufig aber unersättlichen Kriegsvölkern, in deren Folge ungewöhnlich zahlreiche Einquartierungen, kostspielige höchst starke Lieferungen, fast unzählige Fuhren u. s. w., mit welchen das Landgericht Bischofsheim überschwemmt wurde, mußten bei den hierdurch unvermeidlichen Ausgaben, bei der Steigerung des Preises der Lebensmittel in diesen ärmeren Gegenden, die mittlere und ärmere Klasse der Tuchmacher in Bischofsheim in die trauerigste Lage versetzen, ihnen den etwa erübrigten Verdienst, und mit dessen Verlust das Auskommen des Hauswesens, und des Manufaktur-Betriebs, als letztes Opfer unerbittlich aus den Händen entwinden. Hiezu noch eine in den Jahren 1813 — 14 eingerissene Seuche, und die gleich darauf erfolgten Nothjahre 1816 und 1817, welche das etwa noch gerettete, oder etwa neu erworbene Mark verzehrten. Alles wirkte, und mußte wirken, nicht allein für die dortigen Einwohner, sondern auch, und zwar auf die eingreifendste Weise, für die Tuch-Manufakturisten die peinlichste Lage zu erzeugen. Und ist einmal das Unglück mit aller Gewalt eingebrochen, hat es mit seinen Folgen die frohe Hoffnung zerstört, die Aussicht für die Zukunft in einem fast undurchdringlichen Nebel umhüllt, den Muth gebrochen; dann erholt man sich nicht immer so leicht wieder, als es vielleicht Mancher glaubt, der wähnt, die Welt in einer Nußschaale eingezwängt zu haben, und die

Weltordnung bestimmen zu können, wenn gleich ein solcher kleinmüthig genug ist, sich nicht mit Ruhe fassen zu können, wenn eine Spinne über die Saite einer Guitarre schleicht, ohne deren Ton weniger wohlklingend zu machen.

Der mittlere und ärmere Tuchmacher konnte sich seit jener Zeit nicht mehr erholen; bei allem Fleiße, bei aller Anstrengung war es ihm unmöglich geblieben, den, wenn auch kleinen, Wollenbedarf, auf ein ganzes Jahr auf ein Mal einzukaufen. Und hatte er auch seinen Wollenvorrath verarbeitet, so fand er nicht immer Gelegenheit, seine fertige Waare sogleich gegen baares Geld umzusetzen. Um dieses zu erzielen, mußte er mit denselben auf den Märkten herumziehen, oder sie sonst feil bieten. Um Absatz zu gewinnen, verkaufte er nothgedrungen mit dem geringsten Gewinne, und mit dem größten Zeitverlust. Statt auf Vollendung seiner Arbeit zu denken, keinen Tag ohne Verdienst vorübergehen zu lassen, mußte er seine Zeit mit langem Nichts eintragenden Umherlaufen verlieren. Und endlich wo, selbst mit einigem Gelde in der Hand, den verarbeiteten Wollenvorrath mit dem erforderlichen neuen Bedarf ersetzen, wenn weder an dem Orte seines Geschäfts, noch in seiner Gegend ein gefüllter Niederlagsplatz mit zu seinem Geschäfte nothwendigen Materiale sich befindet? Er ist genöthiget, weit umher Wolle zu suchen, und muß bei sorgenvoller Mühe, wenn er keine findet, weil schon im Frühjahre von reichen Spekulanten und ihren Unterhändlern bei der Schur solche aufgekauft wird, und diese im Besitze aller inländischen Wolle sind, sich gefallen lassen, solche von diesen um einen allzu hohen Preis einzukaufen. Dieser nothgedrungene, theuere Einkauf, diese Zeitversäumniß, und der Stillstand seines Webstuhles ist für ihn der größte, der bitterste Schaden. Woher also die Mittel zur Erhöhung und Erweiterung seines Geschäfts nehmen? Wie kann der Arbeitslohn des Manufakturisten unter solchen Umständen so viel eintragen, als sein Aufkommen erfordert? Gerade der weniger bemittelte, der arme Fabrikant, darf wegen des Bezugs und der Anschaffung der Materialen nicht geängstigt sein, und keinen Zeitverlust haben, wenn nicht schon der größte Theil seines Arbeitslohnes verloren sein soll! Zu allen diesen Hindernissen, welche so zerstörend auf das Aufblühen der Bischofsheimer Tuchmanufakturen einwirken, ist nebstdem noch der Umstand von höchstem Einflusse, daß solche mit den so häufig vorhandenen, ausgedehnten Manufakturen, welche durch die besten Maschinen, wie in dem manufaktur-reichen Sachsen, Hessen rc. unterstützt werden, die Concurrenz nicht auszuhalten im Stande sind — ein Nachtheil, welcher gerade von den armen, an der Landesgrenze lebenden Bischofsheimer Tuchfabrikanten am Bittersten empfunden wird.

Der genannte, durch die Zeit- und Ortsverhältnisse entstandene, und durch dieselben noch genährte, fortwirkende Nothstand ist bis auf diesen Augenbick nicht nur unverändert derselbe geblieben; sondern scheint sich aus den angegebenen Rücksichten und Umständen noch mehr einzubürgern, tiefere Wurzeln zu schlagen, und dem dortigen Manufakturwesen, wo nicht den letzten Todesstoß zu geben, doch wenigstens unter die größten Einschränkungen zu versetzen. Das Uebel liegt leider! sehr tief, hat bereits schon so weit um sich gegriffen, daß man nur mit bangen Besorgnissen für die dortigen Manufakturen in die Zukunft blicken kann!

Was endlich die Beantwortung der Frage betrifft, welches die Mittel und Wege seien, welche den Aufschwung des Tuchmachergewerbes in Bischofsheim befördern würden, so sind es solche, welche theils in der Natur des Geschäfts, und in den daraus produzirten Waaren nach den Anforderungen der Zeit, des Geschmacks, des Preises u. s. w. liegen, und solche somit fähig machen, die Concurrenz auf dem Markte des Handels aushalten zu können; theils solche, welche von Seite der Regierung ins Leben treten, oder unter deren Autorisation und Schutz von Privat-Vereinen, zwar keineswegs von den Genossen der Zunft, jedoch unter Zulassung derselben mit einem Geschäftsantheile, wirksam werden.

Wir haben oben (S. 20) schon angeführt, daß man von jeher, aber nicht aus zureichenden Gründen, in der Unterstützung der ärmeren Manufakturarbeiter mit baaren Geldvorschüssen zur Betreibung ihrer Manufakturgeschäfte und ihres Handels (nach eigener Spekulation) eines der wirksamsten Mittel zu erkennen geglaubt habe, den Manufakturen aufzuhelfen.

Darüber spricht sich ein Schreiben von einem sehr neuen Datum aus Bischofsheim abermals in folgenden Worten aus: „Wenn nun schlüßlich noch gesagt werden soll, welche Mittel zur Entfernung dieses Unglücks (nämlich des voraus ersichtlichen gänzlichen Verfalls der dortigen Tuchmanufakturen) anzuwenden sind, so steht der Satz vorne an: „„daß nicht Geld, resp. Darleihungen von Betriebskapitalien, helfen können; sondern blos unausgesetzte Beschäftigung bei dem Gewerbe."" Das dringendste Bedürfniß zur Belebung dieser Manufakturen, wäre diesem nach: „zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte (der Arbeit) und ein schneller und sicherer Absatz der Manufakturarbeiten; ein stäts offener Markt, welcher den Manufakturisten aller Sorgen und alles Zeitverlustes im Kaufe und Verkaufe seiner Waaren überhebt, und sein ganzes Talent und seine ganze Zeit nur auf sein Gewerbe anwenden läßt."

Der Weg aber, der zu diesem Ziele führen soll, schweifet bei den seither angegebenen Verhältnissen in die weite Ferne; schnelle Hülfe ist nothwendig, wenn das angefangene Werk nicht zu Grunde gehen, sondern ferner gedeihen, und erfreuliche Früchte bringen soll. Diese schnelle Hilfe aber, von der sich mit Recht segenvolles Gedeihen erwarten läßt, liegt bei der großen, gewiß unverschuldeten Armuth der meisten von den dortigen Manufakturisten darin, daß in dem Städtchen Bischofsheim ein Wollenlager errichtet würde, aus welchem die ärmere und mittlere Klasse der dortigen Tuchmacher zu jeder Zeit gegen baare Bezahlung mit billigen Zinsen ihren Wollenbedarf nach Belieben erhalten könnte. Denn der vorzüglichste Grund, warum die Wollen-Manufakturen daselbst nicht gedeihen können, und der thätigste, talent- und kenntnißvolle Mann bei aller Anstrengung darben muß, und der Noth mit den Seinen sich ausgesetzt sieht, liegt in der Unmöglichkeit des Ankaufs einer größeren Menge Wolle, als einer der Hauptbedingungen zur Führung seines Geschäfts. Würde sich aber in Bischofsheim ein immer gefüllter Niederlagsplatz solcher Materialien vorfinden, dann ging der ärmere, oder weniger Bemittelte gerade zu in die Niederlage, und wählte seine Waaren gegen den bekannten Preis mit wenigen Worten in wenigen Stunden. Er würde nicht nöthig haben, vorerst nach Wolle umher zu laufen, würde sofort an

Zeit zu seiner Arbeit gewinnen, und nur darauf zu denken haben, wie er die beßten und wohlfeilsten Produkte liefern, und sich einen stäts offenen Markt gewinnen soll.

Daß der jährlich zu Schweinfurt abgehaltene Wollenmarkt auf die Tuchmanufakturen zu Bischofsheim gar keinen, jener zu Würzburg eben so wenig, höchstens einen zufälligen Einfluß habe, wurde bereits oben bemerkt, und ist aus dem seither Angeführten leicht erklärlich. Eine ständige Wollenniederlage zu Bischofsheim, mit der wohlthätigen Absicht, den ärmeren, verständigen, Arbeit suchenden Manufakturisten gegen baare Zahlung mit Wolle zu unterstützen, würde von den wohlthätigsten Folgen sein, und der, oder die Unternehmer dürften bei dem namhaften Wollenbedarf der dortigen Geschäftsleute im Voraus sich versichert halten, ihr Kapital sicher und wohl angelegt zu haben.

Mit dem neuen Aufleben dieses Geschäftes würde sich der zur Zeit so tief gesunkene Wohlstand wieder erheben, und da der Absatz der Waaren einen gleichfalls neuen Aufschwung erhalten dürfte, würden mehrere Hände wieder Beschäftigung und Verdienst erhalten, und solche lieber in dem theuerenVäterlande mit Sicherheit verweilen, als ein unsicheres und zweifelhaftes Aus- und Fortkommen in dem fernen übersee'schen Auslande, in Amerika, suchen.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Horn, Philipp Franz

Ueber die Tuchfabriken in Unterfranken, insbesondere zu Bischofsheim vor der Rhöne e. Beitr. zur Gewerbs-Geschichte u. Statistik in Unterfranken u. Aschaffenburg

Würzburg 1842

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Nat.q.27
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752540-8